Die Wanderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit

unter besonderer Berücksichtigung des bergbaulichen Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Caroline Wernsing

aus Münster i. W.

1927

Die Wanderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit

unter besonderer Berücksichtigung des bergbaulichen Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Caroline Wernsing

aus Münster i. W.

1927

Fragen des Arbeitsmarktes

Dissertationsreihe

des

Seminars für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung an der Universität Münster i. W.

Herausgegeben von

Dr. Dr. Heinrich Weber
o. ö. Professor an der Westfäl. Wilhelms-Universität Münster

Dr. Bernhard Ordemann
Direktor des Landesarbeitsamtes Westfalen-Lippe

Heft I

Die Wanderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit

unter besonderer Berücksichtigung des bergbaulichen Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Von

Dr. Caroline Wernsing

Diplom-Volkswirt

Selbstverlag des Seminars für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Münster i. W. Johannisstr. 9.

1927

Vorwort.

Durch veränderte wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse wurden in der Nachkriegszeit große Wanderungsbewegungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt hervorgerufen, welche die Unausgeglichenheit zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf den räumlichen und fachlichen Teilarbeitsmärkten beträchtlich vermindert haben.

Aufgabe dieser Arbeit ist es, Verursachung Auswirkungsmöglichkeit, Ausmaß und Bedeutung der Wanderungen zu untersuchen. Da die einzelnen Wanderungsvorgänge zahlenmäßig schwer zu erfassen sind, werden nur die typisch sich heraushebenden Wanderungserscheinungen aufgezeigt.

Die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet werden aber eingehend behandelt, weil sie in der Nachkriegszeit besonders bedeutungsvoll waren. Entgegengesetzt gerichtete große Wanderungsbewegungen folgten seit Kriegsende aufeinander. Die Zuwanderungen zum bergbaulichen Arbeitsmarkt in den Jahren 1919 bis 1923 wurden in den Jahren 1923 bis 1926 von großen Abwanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet oder innerhalb des bergbaulichen Arbeitsmarktes von den räumlichen Teilarbeitsmärkten im südlichen Randgebiet abgelöst, die wegen der Ursachen, welche in den großen Veränderungen in der Steinkohlenförderung und im Steinkohlenabsatz liegen, besondere Aufmerksamkeit verdienen und für den bergbaulichen Arbeitsmarkt wegen seiner großen, dabei in die Erscheinung tretenden Elastizität interessant sind. Die Untersuchung der Abwanderung wurde mit dem 1. 1. 1926 abgeschlossen, da die Einstellung der Zahlen aus nur jährlich vorgenommenen Zählungen zu genaueren Resultaten über die Größe der Abwanderung vom bergbaulichen Arbeitsmarkt führt, die Zechenstillegungen im südlichen Randgebiet annähernd zum Abschluß gekommen und die Ausländerwanderung, besonders die Auswanderung der Polen, beendet waren. Die Veränderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr 1926 sind im Schlußwort enthalten.

Hern Dr. Willeke, Assistent am Seminar für Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, danke ich für das der Arbeit stets entgegengebrachte Interesse und die Hinweise auf die Beschaffung des statistischen Materials. Unterlagen für die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet erhielt ich vom Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe, Abteilung Bergbau,

Bochum. Herrn Dr. Ordemann, Direktor des Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe, und Herrn Dr. Schmidt, Leiter der Abteilung Bergbau, Bochum, wie auch allen, die mir durch ihr Entgegenkommen halfen, die Arbeit zu Ende zu führen, und die zum Teil in den in der Arbeit angegebenen Mitteilungen aufgeführt sind, spreche ich für die freundliche Unterstützung mit Material und Auskünften meinen Dank aus.

Herrn Professor Dr. Weber bin ich für die Förderung der Arbeit zu besonderem Dank verpflichtet.

Inhalt.

Literatur.

Aereboe, Fried.: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Kriege. Berlin 1918.

Adler, Georg: Ueber die Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitslosigkeit. Tübingen 1894.

Allendorf, Hans: Der Zuzug in die Städte. Seine Bedeutung und Gestaltung für dieselben in der Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Zuzugsverhältnisse der Stadt Halle. Jena 1910.

Alterthum, Paul: Die Entstehungsgründe und Folgeerscheinungen der Arbeitslosigkeit in ihrem historischen Zusammenhang mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert. Berlin 1911.

Bargheer: Der Arbeitsmarkt der Rheinprovinz. Düsseldorf 1925.

Berger, Ernst: Arbeitsmarktpolitik. Leipzig 1925.

Bernhard, Ludw.: Das polnische Gemeinwesen im preuß. Staate. Leipzig 1907.

Derselbe: Die Polenfrage. München und Leipzig 1920.

Beveridge, W. H.: Unemployment, a Problem of Industry. London 1909.

Bodenstein, B.: Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie. Essen 1908.

Bodenstein und v. Stojentin: Der Arbeitsmarkt in der Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation. Berlin 1908.

Bredt, Joh. Viktor: Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet. Leipzig 1909.

Brown, John W.: Das Wanderungsproblem und die Arbeiterklasse und Bericht des Weltwanderungskongresses. Amsterdam 1926.

Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie. Erlangen 1923.

Conrad, Carl: Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland. Leipzig 1904.

v. Dietze, Carl: Die ostpreußischen Landarbeiterverhältnisse seit der Revolution. Berlin 1922.

Ernst, Robert: Die Eingliederung der vertriebenen Elsaß-Lothringer in das deutsche Wirtschaftsleben. Berlin, Leipzig 1921.

Ferenczi, Emmerich: Die Arbeitslosigkeit und die internationalen Wanderungen. Jena. 1913.

Flemming: Die Verengung des Weltkohlenmarktes. Deutsche Wirtschaftszeitung 23. Jahrgang, Nr. 22.

Frost, J.: Belgische Landarbeiter. Berlin 1908.

Grabe, Charlotte: Der Einfluß der Pendelwanderung auf die Arbeitnehmer. Karlsruhe 1926.

Groß, Gerh.: Ausländische Arbeiter in der Landwirtschaft und die Frage ihrer Ersetzbarkeit. Greifswald 1918.
Hainisch: Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform. Jena 1924.
Henatsch: Das Problem der ausländischen Wanderarbeiter. Berlin 1922.
Herkner, Heinr.: Die Arbeiterfrage. Berlin, Leipzig 1921.
Jastrow, H.: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. Berlin 1902.
Jüngst, Ernst: Richtige Zahlen beweisen. Essen 1926.
Kaerger, Karl: Die Sachsengängerei. Berlin 1890.
Karski, J.: Die polnischen Wanderarbeiter. Die neue Zeit. Berlin 1901.
Kaskel, Walter: Arbeitsrecht. Berlin 1925.
Keynes, John Meynard: Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. München 1920.
Knoke, Anton: Ausländische Wanderarbeiter in Deutschland. Leipzig 1911
Kumpmann, Karl: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Tübingen 1920.
Kuczynski, R.: Der Zug nach der Stadt. Stuttgart 1897.
Leinau, Hans: Bergarbeiterersatz und Ruhrkohlenproduktion. Essen 1920.
Lezius, Martin: Das Problem der Sachsengängerei in seiner jüngsten Entwicklung. Neudamm 1914.
Liebich, Otto: Organisations- und Arbeitsverhältnis im Baugewerbe. Berlin 1922.
Lübke, Anton: Die sterbende Kohle. Regensburg 1925.
Lüttgens, Karl Max: Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich. Essen 1921.
Manes, Julius: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch Stabilisierung der Wirtschaft. Diss. Gießen 1925.
Molle, Fritz: Das Eichsfeld als Ausgangsbezirk für Arbeiterwanderungen. Halberstadt 1925.
Mombert, Paul: Einführung in das Studium der Konjunkur. Leipzig 1925.
Mönckmeier, Wilh.: Die deutsche überseeische Auswanderung. Jena 1912.
Noppel, Constantin: Deutsche Auswanderung und Auslandsdeutschtum. Freiburg 1920.
Oppenheimer, Franz: Großgrundeigentum und soziale Frage. Berlin 1898.
Plenge, Joh.: Westerwälder Hausierer und Landgänger. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 78. 1898.
Derselbe: Das System der Verkehrswirtschaft. Tübingen 1903.
Derselbe: Drei Vorlesungen über Organisationslehre .Essen 1919.
Röpke, Wilh.: Die Konjunktur. Jena 1922.
Sachs, Hildegard: Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. Jena 1919.

Sartorius, v. Waltershausen: Die süditalienische Auswanderung und ihre volkswirtschaftlichen Folgen. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 15. 1897.

Derselbe: Die Vereinigten Staaten als heutiges und künftiges Einwanderungsland. Stuttgart 1921.

Schätzel, Walter: Internationale Arbeiterwanderungen, ein Problem des Völkerbundes. Berlin 1919.

Schulte im Hofe: Auswanderung und Auswanderungspolitik. Berlin 1918.

Schumacher, Herm.: Die Wanderungen der Großindustrie in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Leipzig 1911.

Schumann, M.: Die inneren Wanderungen in Deutschland. Allgemeines statistisches Archiv. Berlin 1890.

Sering, Max: Die Krisis der Weltwirtschaft und die auswärtige Wirtschaftspolitik. Jena 1922.

Derselbe: Grundbesitzverteilung und die Abwanderung vom Lande. Berlin 1910.

Sogemeier, Martin: Die Entwicklung und Regelung des Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet im Kriege und in der Nachkriegszeit. Jena 1922.

Sperber, O.: Die Auswanderungsfrage im heutigen Deutschland. Hamburg 1921.

Spethmann, Hans: Die Großwirtschaft an der Ruhr. Breslau 1925.

Stutzke, Fritz: Innere Wanderungen, die Ursachen des Arbeitermangels in der preußischen Landwirtschaft und des Zuzugs ausländischer Wanderarbeiter. Berlin 1903.

Syrup, Friedr.: Die Fürsorge für kriegsverletzte gewerbliche Arbeiter. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik 1915.

Derselbe: Die ausländischen Industriearbeiter. Archiv für exakte Wirtschaftsforschung. Jena 1918.

Tack: Joh.: Die Entstehung des Hollandganges in Hannover und Oldenburg. Leipzig 1901.

Uhl, August: Arbeitsgliederung und Arbeitsverschiebung. Jena 1924.

Verrijn Stuart, C. A.: Die heutige Arbeitslosigkeit im Lichte der Weltwirtschaftslage. Jena 1922.

Versailler Vertrag. Berlin 1920.

Wachowiak, St.: Die Polen in Rheinland-Westfalen. Leipzig 1916.

Weber, Alfred: Ueber den Standort der Industrien. Tübingen 1909.

Weber, Hans Siegfried: Die Rücksiedlung Auslandsdeutscher nach dem deutschen Reich. Jahrbuch für Nationalökonomie u. Statistik. 1915.

Weigert, O.: Arbeitsnachweisgesetz mit Ausführungsvorschriften. Bücherei des Arbeitsrechts. Band 6. Berlin 1922.

Derselbe: Betriebsstillegung und Arbeitsstreckung. Bücherei des Arbeitsrechts. Band 1. Berlin 1924.

Willeke, Eduard: Das deutsche Arbeitsnachweiswesen. Berlin 1926.

Wirminghaus, A.: Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderungen. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 3 F. 1909.
Wölbling, Paul: Der Arbeitsnachweis. Berlin 1918.
Wolff, Helmuth: Die inneren Wanderungen unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungen mit fester Wohnstätte. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 1910.
Derselbe: Der Spessart. Sein Wirtschaftsleben. Aschaffenburg 1905.
Wunderlich, Frieda: Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Beendigung des Krieges. Jena 1925.
Wygodzinsky, Willi: Die Landarbeiterfrage. Tübingen 1917.
Zizeck: Grundriß der Statistik. Kapitel Bevölkerungsstatistik. München, Leipzig 1923.
Bayerisches Statistisches Landesamt: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Wasserkräfte. München 1925.
Denkschrift des Reichsamts für Arbeitsvermittlung: Die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland. Oktober 1920. Reichsarbeitsblatt 1920/21.
Denkschrift über die Ein- und Auswanderung nach bzw. aus Deutschland in den Jahren 1910/20. Verhandlungen des Reichstages. Berlin 1924. Aktenstück Nr. 4084.
Internationales Arbeitsamt: Die Wanderungsbewegungen 1920/1923. Genf 1925.
Internat. Arbeitsamt: Erhebung über die Produktion. Berlin 1926.
Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe: Die bergbaulichen Berufe. Bochum 1921.
Statistisches Reichsamt: Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkriegs. Berlin 1923.

Nachschlagewerke und Jahrbücher.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften: 4. Aufl. Jena. Artikel betreffend Arbeitsmarkt und Wanderungen.
Geschäftsberichte der deutschen Arbeiter-Zentrale: (Nachkriegszeit).
Jahrbuch des Norddeutschen Loyd, Bremen: (Nachkriegszeit).
Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden. (Gewerbeberichte). Berlin. (Nachkriegszeit).
Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen: Essen 1925.
Jahresbericht des Zechenverbandes 1925 Essen.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. (Nachkriegszeit).
Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. (Nachkriegszeit).
Wirtschafts- und Firmen-Jahrbuch für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet. Essen, seit 1921.

Zeitschriften.

Arbeit und Beruf: Berlin seit 1921.
Der Arbeitgeber. Berlin.

Der Arbeitsnachweis in Westfalen. Münster i. W. bis 1921.
Der Arbeitsmarkt. Berlin.
Deutsche Arbeit. Berlin.
Bergarbeiterzeitung. Essen.
Glückauf. Essen.
Internationale Rundschau der Arbeit. Genf, Berlin.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena.
Krupp'sche Monatshefte. Berlin.
Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen. Berlin.
Reichsarbeitsblatt. Berlin.
Reichsgesetzblatt. Berlin.
Preußische Gesetzessammlung. Berlin.
Soziale Praxis. Fischer Jena.
Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches. Berlin.
Weltwirtschaftliches Archiv. Berlin, Jena.
Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. Essen. Jetzt Wirtschaftliche Nachrichten für Rhein und Ruhr.
Wirtschaft und Statistik. Berlin.
Zeitschrift des preußischen statistischen Landesamtes. (Stat. Korrespondenz). Berlin.
Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften.
(Von den Zeitschrifen die Jahrgänge der Nachkriegszeit.)

Aktenmaterial.

Aktenmaterial: Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe.
Arbeitsmarktberichte Westfalen-Lippe.
Aktenmaterial: Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe, Abt. Bergbau. Bochum.
In der Arbeit angegebene Tageszeitungen.

Einleitung.

Der Arbeitsmarktausgleich unter besonderer Berücksichtigung des bergbaulichen Arbeitsmarktes im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Als Ganzes und in seinen einzelnen Erscheinungen ist der Arbeitsmarkt nur aus Wirtschaft und Gesellschaft zu verstehen, die für ihn die Grundvoraussetzungen bilden. Sie sind funktionell miteinander verknüpft, da das von der Gesellschaft ausgehende Angebot in der Wirtschaft die Nachfrage findet. Durch räumliche und berufliche Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage wird der Arbeitsmarktausgleich aber häufig erschwert.

Während der Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt in der Zeit des handwerklichen Kleinbetriebes am Ort und im Beruf möglich war, [1]) entstand mit dem Aufkommen maschineller Großbetriebe zum ersten Mal eine räumlich und beruflich große Unausgeglichenheit auf dem Arbeitsmarkt, die als Arbeitsmarktproblem in der Folgezeit immer wieder auftritt. Dieses Spannungsverhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage wird oft durch Ortsveränderungen und Berufsumstellungen [2]) gelöst. Mit der Umgestaltung der Wirtschaft, welche die räumlichen und beruflichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen hat, wurden auch die Voraussetzungen für sie geschaffen.

Das große Angebot an Lohnarbeitern, die arbeitsteilig erfolgende Produktion in Großbetrieben und die Groß-Städte sind zusammen mit den Verkehrsmöglichkeiten die technischen und sozialökonomischen Voraussetzungen der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt. Bei der Unübersichtlichkeit der Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Berufen und an den verschiedenen Orten werden die Wanderungen durch die Arbeitsmarktbeobachtung, Arbeitsmarktberichterstattung und Arbeitsvermittlung in geregelte Bahnen gelenkt.

Rechtliche Voraussetzungen für innerstaatliche Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind die Anerkennung der persönlichen Freiheit, Freizügigkeit und freien Berufswahl, während Auswanderungsfreiheit

[1]) Die Wanderungen der Handwerksgesellen zu der Zeit waren nicht durch Spannungen zwischem dem Angebot und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bedingt, sondern eine rein persönliche Angelegenheit „Aufstiegswanderungen“ (Plenge).

[2]) Unter Berufsumstellungen werden in dieser Arbeit Verschiebungen von Arbeitskräften im Beruf, Berufs- und Arbeitswechsel verstanden.

und die Gestattung der Niederlassung oder vorübergehenden Beschäftigung im Einwanderungsland für zwischenstaatliche Wanderungen erforderlich sind.

Die Herbeiführung des Arbeitsmarktausgleiches durch Wanderungen von Arbeitskräften ist vor allem bedeutungsvoll in den Wirtschaftszweigen, in welchen der Produktionsfaktor „Arbeit“ einen großen Einfluß auf das Ausmaß der Produktion hat.

Bei vorhandenen Absatzmöglichkeiten ist die Größe der Produktion im Steinkohlenbergbau unmittelbar von der Zahl der beschäftigten Arbeiter abhängig. Jede Ausweitung oder Einschränkung der Produktion wirkt sich daher auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt aus. Veränderungen in der Produktionsgröße sind infolge der häufigen Veränderungen der Absatzmöglichkeiten recht zahlreich. Sie ergeben sich einerseits — wie in allen Wirtschaftszweigen — aus dem Wechsel der Konjunkturen. Andererseits treten sie ein infolge der beschränkten Lagerungsmöglichkeit für Steinkohle bei dem jahreszeitlich wechselnden Bedarf für den Hausbrand und der sich ändernden Nachfrage in den Saisonbetrieben. 1)

Die überall in der Wirschaft bei der Umgestaltung des Absatzes eintretenden Produktionsveränderungen nehmen im Steinkohlenbergbau jeweils ein besonders großes Ausmaß an, da infolge der durch Witterungseinflüsse bei den auf den Halden liegenden Steinkohlen verursachten Qualitätsverschlechterung ein Auflagernehmen nur beschränkt möglich ist. Außerdem muß die gesamte Förderung eingeschränkt werden, wenn nur für einzelne Qualitäten kein Absatz vorhanden ist, weil alle Kohlensorten zwangsläufig nebeneinander entstehen, da die aus der Erde kommende Förderkohle übertage durch Separation und Wäsche in die verschiedenen Sorten zerlegt wird. 2) Kleine Verschiebungen in der Produktion sind allerdings dadurch möglich, daß man mehr Förderkohle absetzt und weniger wäscht, aber im großen und ganzen muß man sich mit allen Sorten abfinden, wie sie fallen. Die große Abhängigkeit der Produktionsmöglichkeit von den schwankenden Absatzverhältnissen ruft infolge des zwischen der Produktionsgröße und der Arbeiterzahl bestehenden Abhängigkeitsverhältnisses jahreszeitliche und konjunkturbedingte Unterschiede zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt hervor, die durch Wanderungen von Arbeitskräften ausgeglichen werden können.

Da die jahreszeitlich wechselnde Nachfrage nach Arbeitskräften im Steinkohlenbergbau und den Saisongewerben — Landwirtschaft und Baugewerbe — sich in entgegengesetzter Richtung bewegt, findet ein

1) Hierunter fallende Saisonbetriebe sind zum Beispiel die Konserven-, Zucker- und Marmeladenindustrie.

2) Auch durch eine Preiskonpensation läßt sich kein Absatz herbeiführen, da für die nicht abzusetzenden Qualitäten durch Preissenkungen auf Kosten der anderen Kohlensorten kaum Verwendungsmöglichkeiten geschafft werden können.

Hin- und Herfluten von Arbeitskräften auf den Wanderstraßen statt, welche die abwechselnd aufnehmenden und abgebenden Teilarbeitsmärkte verbinden.

Diese regelmäßig vor sich gehenden Wanderungsbewegungen werden in ihrer Auswirkung auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt durch die Wanderungen verstärkt oder abgeschwächt, welche durch die Konjunktur im Steinkohlenbergbau ausgelöst werden. Voraussetzung für die Anlegung der bei steigender Konjunktur zuwandernden Arbeitskräfte ist in erster Linie ein ausreichendes Angebot an gelernten Bergarbeitern — Hauern —, da die Aufnahmefähigkeit für ungelernte Arbeitskräfte, die bei einer steigenden Nachfrage sich fast immer in großer Zahl anbieten, auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt durch die Zahl der Hauer begrenzt ist, weil die gefährlichen Kohlengewinnungsarbeiten nur von im Bergbau erfahrenen Leuten ausgeführt werden können. Unterstützt werden sie bei ihrer Arbeit von Lehrhauern, die nach einer Zeit ihrer Tätigkeit im Bergbau dazu herangezogen werden, während ungelernte Arbeiter — Schlepper — lediglich das Zu-Tage-Schaffen der von den Hauern losgebrochenen Kohlen besorgen können. Die bei steigender Konjunktur zugewanderten Arbeitskräfte finden bei dem Konjunkturumschwung nicht wie die Bergarbeiter, welche wegen der Saisonschwankungen im Absatz wandern, aufnahmefähige Märkte vor, da der Rückgang im Absatz für Steinkohle auf den Konjunkturwechsel in den kohleverbrauchenden Industrien zurückzuführen ist, und somit in vielen Wirtschaftszweigen eine schlechte Beschäftigungslage vorliegt. Die Abwanderung vom bergbaulichen Arbeitsmarkt wird dadurch erschwert und ist jeweils nur einem Teil der in der Hochkonjunktur zugewanderten Arbeitskräfte möglich, während die übrigen im Produktionsprozeß ausgeschalteten Arbeitskräfte arbeitslos werden.

Da durch die Rohstofflagerung im Steinkohlenbergbau eine regionale Gebundenheit der Produktionsstätte gegeben ist, bestehen noch Besonderheiten in dem Arbeitsmarktausgleich in den einzelnen Bezirken, was auf die unterschiedliche Struktur des Bergbaues und des gesamten Arbeitsmarktes in den einzelnen Gebieten zurückzuführen ist. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, das sich „zwischen Ruhr und Emscher, dem Rhein und Dortmund erstreckt" [1]) und sich nicht scharf begrenzen läßt, da es infolge des in den letzten Jahrzehnten immer weiter nach Norden bis zur Lippe vordringenden Bergbaues an Gebietsumfang zunimmt, zog der schnell aufblühende Steinkohlenbergbau Arbeitskräfte von nah und fern an. In Hamborn, welches sich von 1816 bis 1895 um 4 286 Einwohner vermehrte, ist die Bevölkerung von 1895 bis 1922 von 6 063 auf 131 908 gestiegen, was vor allem auf die dort in Betrieb genommenen Zechen zurückzuführen ist. [2]) Die

---

[1]) Spethmann: a. a. O. S. 10.

[2]) Sarnetzki: Wirtsch. Nachr. a. d. Ruhrbezirk 1925, S. 1006.

Wanderungsbewegung ist im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau besonders groß, weil die Maschinenverwendung bei der Kohlengewinnung wegen der verschiedenen Lagerungsverhältnisse nur beschränkt möglich ist, so daß die menschliche Arbeitskraft ausschlaggebend daran beteiligt ist. Im Ruhrbezirk liegen ähnliche Flözverhältnisse vor, wie in dem Hauptförderungsbezirk Englands — Neu-Südwales —, wo 1922 nur 3,6 Prozent der gesamten Kohlenförderung mit Schrämmaschinen gewonnen wurden, während es in Schottland 40,7 Prozent — in Lanarkshire sogar 47,1 Prozent — in Nord-Stafford 21,3 Prozent, in Northumberland 20,6 Prozent, in West-Yorkshire 19,2 Prozent waren.[1]) Die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf der Steinkohle aufgebaute bedeutende Eisenindustrie, welche 1924 80,29 Prozent der Roheisengewinnung und 82,83 Prozent der Stahlerzeugung Deutschlands lieferte, hat den Arbeiterbedarf gesteigert.[2])

Da die Konjunkturempfindlichkeit von Kohle und Eisen zum Teil gleich ist, weil Eisen den ersten Platz unter den für die Kapitalproduktion gebrauchten Gütern einnimmt, und Steinkohle in großem Umfang für die Produktion von festem Kapital verwendet wird, fallen auch die durch die Konjunktur bedingten Veränderungen in der Nachfrage auf den fachlichen Arbeitsmärkten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet teilweise zusammen.

Die Saisonschwankungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt kommen in der deutschen Volkswirtschaft zum Ausgleich. Das Baugewerbe im Industriegebiet und die östliche Landwirtschaft, die einen großen Teil ihrer Bevölkerung für den Bergbau abgegeben hat, nehmen sie auf.

Außer der Zu- und Abwanderung findet infolge der zwischen dem Angebot und der Nachfrage bestehenden Spannungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im Industriegebiet noch eine vom Süden zum Norden gehende Wanderungsbewegung statt, die vornehmlich seit der Stabilisierung zu einer Totaldefinitivwanderung geworden ist.[3])

Unter dem Einfluß der Nachkriegszeit erfolgten Wanderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, deren tatsächliche Auswirkungsmöglichkeit und Bedeutung dargelegt und deren Größe auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet untersucht werden sollen.

---

[1]) Glückauf 1924, S. 1129.

[2]) Glückauf 1926, Nr. 17.

[3]) Siehe die Ausführungen über das südliche Randgebiet im § 26. S. 107 ff.

1. Hauptteil.

Die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt in grundsätzlicher Betrachtung.

1. Abschnitt.

Allgemeine Grundlegung der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

§ 1. Allgemeine begriffliche Grundlegung der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Bestehen zwischen der Verteilung der Bevölkerung und der Struktur der Wirtschaft oder zwischen den Wirtschaftsbedingungen in den verschiedenen Produktionszweigen Niveauunterschiede, oder werden sie durch Veränderungen in der Wirtschaft oder Gesellschaft hervorgerufen, so gehen räumliche und berufliche Bewegungen von Arbeitskräften vor sich. Da räumliche Verschiebungen im Stande der Bevölkerung als „Wanderungen“ [1]) bezeichnet werden, sind die Ortsveränderungen von Arbeitskräften Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitskräfte wandern, weil einem zu großen Angebot auf einem räumlichen Teilarbeitsmarkt eine Nachfrage in einem anderen Gebiet gegenübersteht, oder weil sich ihnen dort eine günstigere Arbeitsgelegenheit bietet. Vorübergehende oder dauernde Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem räumlich getrennten Arbeitsmärkten desselben Wirtschaftszweiges werden durch diese Wanderungen ausgeglichen. Bestehen die Spannungen zwischen den fachlichen Arbeitsmärkten, so wird ein Ausgleich durch Berufsumstellungen herbeigeführt. Bei den Spannungen zwischen den räumlichen oder fachlichen Arbeitsmärkten erfolgende Ortsveränderungen oder Berufsumstellungen, die auch gleizeitig erfolgen können, stellen das Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt einer Volkswirtschaft her. Der den Ortsveränderungen und Berufsumstellungen zugrunde liegende gleiche Anlaß löst die gleiche Wirkung aus. Die ursprünglich nur für Ortsveränderungen geltende Bezeichnung „Wanderung“ kann auf dem Arbeitsmarkt auf die Berufsumstellungen übertragen werden, eine Bezeich-

[1]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art. Binnenwanderung

nung, die für zwischenberufliche Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich angewandt wird.

Die als charakteristisches Merkmal für Wanderungen bezeichnete „räumliche" Verschiebung im Stande der Bevölkerung trifft mithin für Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt nur beschränkt zu. Im Gegensatz zu den im allgemeinen als quantitative Veränderungen des Bevölkerungsstandes gekennzeichneten Wanderungen können Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt infolge der Berufsumstellungen auch qualitative Veränderungen im Stande der Bevölkerung hervorrufen.

Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind Bevölkerungsbewegungen, die infolge der in einem Gebiete oder Beruf vorhandenen Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage räumliche oder berufliche Verschiebungen der Arbeitskräfte zur Folge haben, welche sich auf dem betreffenden räumlichen oder fachlichen Arbeitsmarkt befinden.

Die Spannung zwischen dem Angebot und der Nachfrage als wanderungserregendes Moment ist eine einheitliche Erscheinung auf einem fachlichen oder räumlich begrenzten Arbeitsmarkt. Immer wird daher ein beträchtlicher Teil der Arbeitskräfte in einem bestimmten Gebiet oder Beruf von der Wanderungsbewegung erfaßt. „Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind deshalb eine gesellschaftliche Erscheinung, d. h. sie sind nicht aus dem Schicksal des Einzelnen zu verstehen, sondern sie sind ihrem ganzen Wesen nach eine Erscheinung, die aus einem bestimmten objektiven Verhältnis resultiert, in dem die menschliche Arbeitskraft einer gegebenen Betätigungs- bzw. Verwendungsmöglichkeit im arbeitsteilig organisierten Wirtschaftsprozeß gegenübersteht".[1]) Die Wanderungen stehen als gesellschaftliche Erscheinung im Gegensatz zu den Fluktuationen auf dem Arbeitsmarkt, die sich aus dem häufig freiwillig erfolgenden Arbeitsstättenwechsel einzelner ergeben. Letztere liegen nämlich begründet in der natürlichen Bevölkerungsbewegung, persönlichen Unfähigkeit infolge einer falschen Berufswahl oder einer nachträglich durch Krankheit oder Unfall eintretenden Nichteignung, besseren Fortkommensmöglichkeit oder Entlassung. Eine Wanderungs möglichkeit ist aber nur gegeben, wenn aufnahmefähige Märkte vorhanden sind. In der Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft liegt grundsätzlich die Grenze für Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein großes Angebot bei einer geringen Nachfrage auf dem Gesamtarbeitsmarkt macht die Lösung des Spannungsverhältnisses zum Teil unmöglich, führt zur Arbeitslosigkeit für viele Arbeitskräfte.

Die als Grundformen geltenden räumlichen und beruflichen Wanderungen treten auf dem Arbeitsmarkt als periodische, Definitiv- und Pendelwanderungen in die Erscheinung.

---

[1]) Dr. Willecke: Ueber Wesen und Begriff der Arbeitslosigkeit. Arbeit und Beruf 1927 Nr. 1.

§ 2. Die Grundformen der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

a. Räumliche Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Bei den räumlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet man innerstaatliche und zwischenstaatliche Wanderungen. [1]) Unterscheidungsmerkmal ist das Staatsgebiet, und nicht sind es die Landesgrenzen,[2]) da bei nicht zusammenhängenden Staatsgebiet innerstaatliche Wanderungen nicht nur innerhalb der Landesgrenzen vor sich gehen, was heute bei Wanderungen zwischen Ostpreußen und den übrigen Teilen des Deutschen Reiches eintritt. Das Charakteristische bei den innerstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt ist das Verbleiben auf dem Arbeitsmarkt der gleichen Volkswirtschaft. Die Arbeitskräfte scheiden an einer Stelle im Angebot aus und treten an einer anderen neu auf. Der Abwanderung steht bei den innerstaatlichen Wanderungen die Zuwanderung gegenüber.

Bei den zwischenstaatlichen Wanderungen werden dem Arbeitsmarkt Arbeitskräfte zugeführt oder entzogen. Es findet eine Einwanderung oder Auswanderung statt.

Unter Zugrundelegung der Organisation des deutschen Arbeitsmarktes sind die innerstaatlichen Wanderungen örtlich oder überörtlich.[3]) Oertliche Wanderungen werden ausgelöst, wenn die Spannungen zwischen Orten im gleichen Arbeitsnachweisbezirk bestehen.

Ist dagegen ein Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt nur dadurch herbeizuführen, daß die Arbeitskräfte die in einem andern Arbeitsnachweisbezirk bestehende Nachfrage aufsuchen, so finden überörtliche Wanderungen statt, die zwischenbezirklich oder 4 [redacted] sein können. Zwischenbezirkliche Wanderungen erfolgen, wenn auf den Arbeitsmärkten zweier Arbeitsnachweisbezirke, die demselben Landesarbeitsamt unterstehen, einem großen Angebot in dem einen Bezirk eine starke Nachfrage im andern gegenübersteht. 4 [redacted] Wanderungen gleichen Spannungen zwischen den Arbeitsämtern aus, die dem Wirkungsbereich verschiedener Landesarbeitsämter angehören.

b. Berufliche Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Berufliche Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind innerberufliche oder zwischenberufliche Wanderungen. Sie werden durch Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage ausgelöst, die zwischenberuflich bisweilen aber auch im selben Beruf bestehen.

Wanderungen im Beruf sind infolge der Berufsaufspaltung möglich. In einzelnen Wirtschaftszweigen besteht eine weitgehende Differenzierung der Berufe, so daß schon eine Wanderung in eine fach-

---

1) Molle: a. a. O. S. 8.

2) Landessgrenzen in den meisten Definitionen angegeben. (Handwörterbuch der Staatsw. usw.).

3) Schmidt: Arbeit und Beruf. In den fortlaufend erscheinenden Artikeln über den bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

4. überbezirklich

benachbarte Gruppe Angebot und Nachfrage auf dem fachlichen Arbeitsmarkt zum Ausgleich bringen kann. Diese innerberuflichen Wanderungen sind Aufstiegs- oder Abstiegswanderungen.

Bei Aufstiegswanderungen werden Arbeitskräfte zu qualitativ höheren Arbeitsleistungen herangezogen, als sie zuvor verrichtet haben. Sie kommen auch bei der planmäßigen Weiterbildung von Berufsangehörigen vor, die bei qualitativen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt in größerem Ausmaß eingeleitet wird. Bei einem Ueberangebot an Metallarbeitern bestand in der Nachkriegszeit ein Mangel an Kesselschmieden. Deshalb wurden Metallarbeiter zu Kesselschmieden herangebildet. 1)

Diesen Aufstiegswanderungen stehen innerberufliche Abstiegswanderungen gegenüber, die bei der Möglichkeit der Ersetzung von Arbeitsnehmern durch tauglichere Arbeitskräfte stattfinden. Sie treten z. B. ein, wenn gelernten Arbeitskräften wegen ihres vorgerückten Alters eine Arbeit übertragen wird, die ebensogut von ungelernten Arbeitern verrichtet werden könnte.

Während innerberufliche Wanderungen seltener vorkommen, finden zwischenberufliche Wanderungen recht häufig statt. Bei ihnen können Berufswechsel und Arbeitswechsel unterschieden werden. Bei einer durch Spannungen zwischen den fachlichen Teilarbeitsmärkten gegebenen Wanderungsnotwendigkeit nehmen gelernte Arbeitskräfte einen Berufswechsel vor, ungelernte und angelernte dagegen nur einen Branchenwechsel.

Da die durch berufliche Spannungen ausgelösten Wanderungen sehr oft mit einer Ortsveränderung verknüpft sind und als räumliche Wanderungen von der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstatistik erfaßt werden, während rein-berufliche Wanderungen seltener vorkommen und schwer festzustellen sind, hat die Gliederung der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt in räumliche und berufliche Wanderungen vornehmlich theoretische Bedeutung. Die räumlich-beruflichen Wanderungen sind praktisch besonders wichtig, weil dem Arbeitsmarkt dadurch eine hohe Elastizität verliehen wird.

§ 3. Die Erscheinungsformen der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Da räumliche und berufliche Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeitabständen vorübergehend, einmalig oder dauernd auftreten, ist ihre Lösung nur durch Wanderungsbewegungen möglich, die jeweils einen entsprechenden Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen.

Bei vorübergehend auftretenden Spannungen finden Wanderungen statt, die durch die Konjunktur des Arbeitsmarktes bedingt und

1) Arbeitsmarktberichte Westfalen-Lippe.

durch die Dauer der Saison oder Konjunktur der Wirtschaft begrenzt werden.

Regelmäßig wiederkehrende Wanderungen, bei welchen der vorübergehende auswärtige Aufenthalt mit der zeitlich beschränkten Beschäftigungsmöglichkeit zusammenfällt, sind die Saisonwanderungen. Sie sind besonders zahlreich in der Landwirtschaft. Die alljährlich im Frühjahr erfolgenden Wanderungen zahlreicher ländlicher Arbeiter des Ostens in die westlich der Elbe gelegenen Rübenwirtschaften sind als Sachsengängerei bekannt. Während z. B. die vom Eichsfelder Bezirk kommenden Wanderarbeiter im Winter vornehmlich auf ihrem kleinen Eigenbetrieb arbeiten oder als Heimarbeiter in der Textilindustrie tätig sind, [1] arbeiten andere Saisonarbeiter während dieser Zeit in den aufnahmefähigen Industrien. Diese Saisonwanderungen zwischen verschiedenen Berufen werden durch die jahreszeitlich verschiedene Beschäftigungslage in einigen Wirtschaftszweigen ermöglicht. Landwirtschaftliche Arbeiter und Bauarbeiter stellen im Bergbau und in den Zuckerfabriken der im Winter bestehenden großen Nachfrage das notwendige Angebot. In England finden die im Sommer im Baugewerbe und in Ziegeleien beschäftigten Arbeiter im Winter oft Arbeitsgelegenheit auf den Docks und in Gasanstalten. [2]

Periodisch sich vollziehende Wanderungen, die in ihrer Dauer durch den Verlauf der Konjunktur bestimmt werden, sind Konjunkturwanderungen. „Wenn eine steigende Konjunktur einen stärkeren Bedarf an Arbeitskräften zeitigt, und in der Depression die Ableitung der Arbeitermassen erforderlich wird, dann erfolgen Konjunkturwanderungen.. [3] Die bei dem Rückgang der Konjunktur eintretende Abwanderung der bei der großen Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der vorhergehenden Zeit zugewanderten Arbeitskräfte ist charakteristisch für diese Wanderungsbewegung, die somit eine in sich geschlossene Bewegung zwischen dem abgebenden und dem vorübergehend aufnahmefähigen Arbeitsmarkt darstellt.

Einmal erfolgende Wanderungen, die nicht durch konjunkturelle Spannungen auf dem Arbeitsmarkt ausgelöst werden, und bei denen die Arbeitskräfte daher nicht auf den abgebenden Arbeitsmarkt zurückkehren, sind die Definitivwanderungen. Sie sind in zweifacher Form möglich. Folgen die Arbeitskräfte den wandernden Industrien, wie es z. B. beim Nordmarsch der Kohle im rheinisch-westfälischen Industriegebiet geschieht, so finden Totaldefinitivwanderungen [4] statt. Teildefinitivwanderungen erfolgen dagegen, wenn nur die Arbeitskräfte

---

[1]) Mitteilungen von Dr. Schreiber, Direktor des L. A. A. Magdeburg.

[2]) Beveridge: a. a. O. S. 33.

[3]) Lüttgens: a. a. O. S. 14.

[4]) Dieser Begriff deckt sich nicht mit der von Tack und der nach ihm von Molle a. a. O. S. 15 angeführten Totalwanderung. Nach der wirtschaftlichen Intensität der Wanderungsbewegung liegt für sie eine Totalwanderung vor, wenn es sich um die Wanderung bezw. Verlegung ganzer Privatwirtschaften

von dem räumlichen oder fachlichen Arbeitsmarkt endgültig abwandern.

Diesen Definitivwanderungen, die bei Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage einmal erfolgen und durch die endgültige Abwanderung das bestehende Spannungsverhältnis dauernd lösen, stehen die Pendelwanderungen gegenüber, bei denen die Arbeitskräfte den Wohnort beibehalten und das dauernde Spannungsverhältnis durch dauernde Wanderungsbewegungen lösen. Die Pendelwanderung ist eine Arbeitsstättenwanderung, wobei „die Produktionskraft verwandert wird". [1]

Die **Wanderungen** auf dem **Arbeitsmarkt** sind mithin:

1. Periodische Wanderungen:
   a) Saisonwanderungen,
   b) Konjunkturwanderungen;
2. Definitivwanderungen:
   a) Totaldefinitivwanderungen,
   b) Teildefinitivwanderungen oder
3. Pendelwanderungen.

Diese Einteilung trifft für die räumlichen [2] und beruflichen Wanderungen zu. Berufliche Totaldefinitivwanderungen und berufliche Pendelwanderungen [3] werden jedoch tatsächlich nur sehr selten stattfinden.

Wie die beruflichen Wanderungen sehr oft auch räumliche Wanderungen sind, so kommen auch die oben aufgeführten Erscheinungsformen zusammen vor. Saisonwanderungen sind häufig mit Pendelwanderungen verbunden, da die Saisonwanderer am Wochenende nach Hause fahren. In ihrem Ausmaß können sie auch durch die Konjunktur beeinflußt werden. Konjunkturwanderungen können für einzelne Arbeitskräfte Teildefinitivwanderungen werden, da die rückläufige Bewegung bei den Konjunkturwanderungen nur mengenmäßig stattfindet.

§ 4. Die Träger der Wanderungsbewegung.

Während die Marktgänger auf dem Arbeitsmarkt sich meistenteils nur schwer zu beruflichen Wanderungen entschließen, sind sie infolge

---

handelt im Gegensatz zu den Wanderungen, deren Träger nur einzelne Mitglieder einer Privatwirtschaft sind.

1) Tack: a. a. O. S. 1.

2) Als zwischenstaatliche Totaldefinitivwanderung läßt sich die Velberter Schloßindustrie als Beispiel anführen. In den mit hohen Zollmauern umgebenen Ländern gründet sie Filialen und nimmt mit Velberter Facharbeitern die Arbeit dort auf. (Bargheer: a. a. O. Seite 46.) Beispiele für die anderen Wanderungsarten folgen in der Arbeit.

3) Eine berufliche Pendelwanderung liegt vor, wenn ein Arbeiter während eines Teiles des Tages z. B. bei Erdarbeiten beschäftigt wird und in der übrigen Arbeitszeit Landarbeit verrichtet. (Also nicht Landarbeit während der Freizeit.)

der Entwicklung des Verkehrswesens zu Ortsveränderungen eher geneigt. So sind an die Stelle der Definitivwanderungen immer mehr Pendelwanderungen und periodische Wanderungen getreten. Da erstere die Umsiedlung ganzer Familien zur Folge haben, werden viele Personen dadurch in Bewegung gesetzt. Bei ihnen ist daher der Anteil der Frauen, Kinder und alten Leute groß, während bei letzteren nur Arbeitskräfte wandern. Die weiblichen Arbeitskräfte sind dabei nicht so beweglich wie die männlichen.

Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind je nach der Zahl der beteiligten Arbeitskräfte Massen-, Gruppen- oder Einzelwanderungen. „Mit zunehmender sozialer Höhe wird die Form der Einzelwanderung immer wahrscheinlicher". [1]) Massenwanderungen treten besonders als Konjunkturwanderungen bei ungelernten Arbeitskräften in die Erscheinung, welche den beweglichsten Teil des Angebotes darstellen. Die Saisonwanderungen sind meistenteils Gruppenwanderungen.

Das alle Wandernden einende Merkmal ist die Absicht, günstigere Arbeitsbedingungen aufzusuchen. „Bei allen Wanderungen strömen die Menschen daher vom Orte höheren wirtschaftlich-sozialen Druckes zum Orte geringeren wirtschaftlich-sozialen Druckes auf der Linie des geringsten Widerstandes". [2]) Die Hoffnung auf günstigere Arbeitsbedingungen veranlaßt den Ledigen leichter als den Verheirateten, den Wohn- und Arbeitsort zu wechseln. [3]) Ledige sind daher vor allem bei Definitivwanderungen beteiligt.

Bei den innerstaatlichen Wanderungen werden Arbeitskräfte in allen Altersstufen angetroffen, übrwiegend aber Vertreter der mittleren Altersklassen. Die Auswanderer entstammen dagegen im allgemeinen zum größten Teil den produktiven Jahrgängen des männlichen Geschlechts. [4])

Das Wanderburschenwesen — die Wanderungen der unsteten Elemente auf dem Arbeitsmarkt — kann, soweit es sich nicht um Reste der alten Zunftwanderung handelt, als sozialpathologische Erscheinung in dieser Arbeit ausgeschaltet werden.

---

[1]) Molle a. a. O. S. 18.

[2]) Oppenheimer a. a. O. S. 46.

[3]) Lüttgens a. a. O. S. 13.

[4]) Internationales Arbeitsamt: Die Wanderungsbewegungen 1920—23. Seite 40/41. Überseeische Auswanderer aus 13 europäischen Staaten: 1922: Frauen 44,4 %, Männer 55,6 %. 1923: Frauen 36,3 %, Männer 67,3 %.

2. Abschnitt.

Die Ursachen der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

§ 5. Struktur und Strukturveränderungen der Wirtschaft.

Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt wurzeln nur selten in einer Ursache. Meistens ruft erst das Zusammentreffen mehrerer Ursachen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt hervor. Den wanderungserregenden Ursachen auf dem abgebenden Arbeitsmarkt müssen starke Anziehungskräfte auf dem aufnehmenden Arbeitsmarkt gegenüberstehen, ehe bei den zwischen verschiedenen Gebieten oder Berufen bestehenden Spannungen Wanderungen sich vollziehen. Die Wanderungsursache ist dabei die auslösende Kraft, während psychologische Motive, die in einzelnen Fällen zugleich Wanderungsursache sein können, stets die treibenden Kräfte sind. Dabei sind die Wanderungen positiv bedingt durch Arbeitermangel oder negativ durch Arbeitsmangel.

Durch die Struktur der Wirtschaft werden vor allem Teildefinitiv- und Pendelwanderungen ausgelöst, während die periodischen Wanderungen nur in Ausmaß und Richtung durch die Struktur beeinflußt werden.

Da bei den durch die Struktur der Wirtschaft bedingten Wanderungen alte Wanderstraßen beschritten werden können, stehen jene Wanderungen an Bedeutung den durch Strukturveränderungen der Wirtschaft ausgelösten Wanderungen nach, bei welchem neue Wanderungswege aufgefunden werden müssen. Bei den durch die Struktur oder Strukturveränderungen der Wirtschaft ausgelösten Wanderungen spielt nicht so sehr der gesamte Arbeitsmarkt, als vielmehr der Arbeitsmarkt einzelner Bezirke, Industrien und Berufe eine große Rolle.

Die Struktur einiger Gebiete ruft unmittelbar Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt hervor, da für beide Geschlechter oder für die verschiedenen Altersstufen keine passende Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist. Bei einer beschränkten Beschäftigungsmöglichkeit für die verschiedenen Altersstufen findet oft nur eine vorübergehende Abwanderung statt. Weibliche Arbeitskräfte müssen dagegen häufig endgültig abwandern, da die durch die Struktur der Wirtschaft bedingte Arbeitsmarktstruktur ihnen nur sehr wenig Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Der weibliche Arbeitsmarkt tendiert in einzelnen Gebieten unmittelbar zu Wanderungen. Das rheinisch-westfälische Industriegebiet mit seiner vorherrschenden Schwerindustrie ist vor allem für sie wenig aufnahmefähig. [1])

[1]) Nähere Ausführungen bei Bargheer a. a. O.

Während männliche jugendliche Arbeitskräfte nach einer vorübergehenden leichteren Beschäftigung, welche sich ihnen in der Nachkriegszeit besonders in der Landwirtschaft bot, mit den Jahren zur Industrie zurückkehren, müssen die weiblichen Arbeitskräfte endgültig abwandern. Viele gehen in die münsterländische Textilindustrie. Eine feste Wanderstrecke über Oberhausen — Coesfeld — Gronau hat sich bei den aus dem Rheinland zuwandernden Textilarbeitern herausgebildet.

Durch die Struktur des Produktionszweiges werden in der Landwirtschaft Wanderungen verursacht. „Die Wanderung vom Lande in die Stadt ist ein ebenso naturgemäßer wie notwendiger Vorgang, da bei der Beschränktheit des Grund und Bodens die Landwirtschaft nur einer beschränkten Anzahl von Menschen Beschäftigung geben kann, während die Ausdehnungsfähigkeit gewerblicher Betriebe umso größer ist, je mehr das Absatzgebiet der Produkte sich erweitert".[1] Allerdings hat die Aufnahmefähigkeit der Industrie zusammen mit andern Anziehungskräften die Abwanderung vom Lande weit über das notwendige Maß gesteigert. Sie ist zur Landflucht geworden. Landwirtschaftliche Wanderarbeiter müssen daher immer zahlreicher und weit mehr als wünschenswert herangezogen werden. Ihre Beschäftigung wird aber besonders bedingt durch die Saisonschwankungen.

Neben den durch die Struktur hervorgerufenen Wanderungen sind die durch Strukturveränderungen der Wirtschaft ausgelösten Wanderungen recht häufig. Bei einer räumlichen Verschiebung der Wirtschaftsstruktur erfolgen vielfach Totaldefinitivwanderungen, während berufliche Totaldefinitivwanderungen möglich sind, wenn in einem Ort ein Gewerbezweig durch einen anderen ersetzt wird. Eine weit häufigere Erscheinung sind aber Teildefinitivwanderungen, die oft zwischenberuflich vor sich gehen.

Wenn bei den durch Strukturveränderungen ausgelösten räumlichen Wanderungen die Beibehaltung des Wohnsitzes möglich ist, finden vielfach nur Pendelwanderungen und in einzelnen Fällen Saisonwanderungen statt.

Zahlreich sind die Faktoren, die der Wirtschaft ihr Gepräge geben. Veränderungen der Wirtschaftsstruktur können daher auf mannigfaltige Weise verursacht werden. Die vornehmlich Wanderungen auslösende Kraft ist der technische Fortschritt. Wanderungen in dem Ausmaß, wie sie mit der ersten Einführung von Maschinen verbunden waren, treten aber nicht mehr auf, da der technische Fortschritt relativ langsamer geworden ist. Er ruft jeweils „Arbeitsverschiebungen, Veränderungen innerhalb des Systems der Arbeitsgliederung" hervor.[2] Diese Verschiebungen in der Arbeit haben recht häufig Wanderungen

---

[1]) Wirminghaus: Stadt und Land unter dem Einfluß der Binnenwanderung. S. 17.

[2]) Ahl: a. a. O. S. 143.

auf dem Arbeitsmarkt zur Folge, weil der Anstoß meistenteils von Veränderungen ausgeht, bei denen Arbeit erspart wird. Arbeitskräfte werden überzählig. Sie müssen daher ihre Arbeitskraft in einem anderen Beruf und oft auch noch an einem andern Ort anbieten. Vor allem werden durch diese Strukturveränderungen zwischenberufliche Wanderungen ausgelöst. Die in dem Produktionszweig noch zu beschäftigenden Arbeitskräfte zeigen nach der Umstellung meistenteils eine qualitativ veränderte Zusammensetzung. Die Verwendung von Maschinen führt anfangs zur Einstellung angelernter und ungelernter statt gelernter Arbeitskräfte, die aber später durch automatische Maschinen ersetzt werden. Die Bedienung der Maschinen stellt große Anforderungen an die dafür notwendigen Arbeitskräfte. Bei vermehrter Maschinenverwendung werden daher immer zahlreicher hochqualifizierte Facharbeiter zur Herstellung, Bedienung und Reparatur der Maschinen herangezogen, während bei der Einführung von Maschinen statt gelernter männlicher Arbeitskräfte angelernte und ungelernte Arbeiter, Frauen und Kinder angestellt werden. Zu-, Abwanderungen oder berufliche Aufstiegs- bzw. Abstiegswanderungen werden die Begleiterscheinungen einer derartigen Umstellung sein.

Das Aufkommen immer neuer landwirtschaftlicher Maschinen läßt die Abwanderung vom Land nicht zum Stillstand kommen. Maschinen, die anfangs nur in Großbetrieben verwendet wurden, dringen immer mehr in die Mittelbetriebe ein. Die früher sich über den Winter hinziehenden Arbeiten, welche an die Ernte sich anschließen, können daher heute in kurzer Zeit verrichtet werden. Hausgewerbliche Arbeiten sind dazu als winterliche Füllarbeit vielfach nur noch wenig lohnend, weil sie im allgemeinen billiger durch die Maschine verrichtet werden. Die in der Industrie nicht eintretende winterliche Beschäftigungslosigkeit welche in der Landwirtschaft immer länger wird und immer mehr Personen trifft, vermehrt die Definitivwanderungen und damit die Saisonwanderungen, welche durch die Maschinenverwendung bei der Feldbestellung und Ernte relativ vermindert werden. Eine Ursache kann mithin verschiedene Erscheinungsformen der Wanderungen im Gefolge haben.

Die Verbesserung der Betriebstechnik schafft aber andererseits neue Produktionsgelegenheiten und damit Arbeitsmöglichkeiten, sie zieht daher Arbeitskräfte an. Als im Bergbau der Stollenbau durch den Schachtbau ersetzt wurde, setzte der Kreidemergel, der das Land weiter nördlich der Ruhr deckt, dem Bergbau keine Grenzen mehr. Der Nordmarsch der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie begann, eine Strukturveränderung, welche durch die Erschöpfung der alten Lager gleichzeitig wirtschaftlich bedingt war. Damit begann die Totaldefinitivwanderung aus dem südlichen Randgebiet des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zum Norden, die nach einer kurzen Unterbrechung während des Krieges und der Nachkriegszeit nach der Rationalisierung

zu einem vorläufigen Abschluß gekommen ist.[1] Die Nachfrage nach Arbeitskräften war aber so groß, daß auf den neuen Schächten auch viele zuwandernde Ausländer angelegt wurden. Ihre Einwanderung war eine zwischenstaatliche Teildefinitivwanderung.

Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt werden auch häufig durch den organisatorischen Fortschritt ausgelöst. Durch betriebsorganisatorische Zusammenschlüsse wird die Produktionsstufengliederung vereinfacht im Gegensatz zu der im 19. Jahrhundert auf die geschlossene Produktion im Handwerk folgenden einzelorganisierten Industrie. Arbeiter der ausscheidenden Betriebe wandern häufig in die bestehenbleibenden, werden oft von diesen unmittelbar übernommen. Gewisse starke zu Kristallisationszentren werdende Werke ziehen die Produktion anderer Stufen an sich.[2] Diese betriebsorganisatorischen Zusammenschlüsse sind ein Teil der kapitalistischen Konzentrationsvorgänge der neueren Zeit, wodurch eine Rationalisierung der Produktion erstrebt wird, aber auch Arbeitskräfte zum Wandern gezwungen werden, da Produktionsbetriebe bisweilen zur Umstellung ihrer Produktion veranlaßt, andere sogar stillgelegt werden.[3]

Strukturveränderungen der Wirtschaft und daran anschließende Wanderungen können auch durch eine veränderte Nachfrage auf Seiten der Konsumenten ausgelöst werden, eine Erscheinung, die in Modeindustrien häufiger auftritt. Immer werden von Strukturveränderungen die alten und weniger fähigen Arbeitskräfte getroffen, da sie schwer umlernen können, und somit das Auffinden einer neuen Beschäftigung für sie manchmal unmöglich wird. Vielfach werden sie noch als ungelernte Arbeiter eingestellt. Es erfolgen mithin Abstiegswanderungen.

Eine Umstellung in der Bewertung der Faktoren, welche die Standortswahl jeweils bestimmen, hat Strukturveränderungen in der Wirtschaft bewirkt, die teils wanderungsfördernd, teils wanderungshemmend sind. Während ursprünglich die Rohstofflagerung die Wahl der Produktionsstätte bestimmte, werden in der Folgezeit arbeitsorientierte Industrien immer häufiger, da der Gütertransport besonders erleichtert ist. Vor allem ist dadurch die Auswanderung eingeschränkt.[4] An die Stelle der Ausfuhr von Arbeitskräften ist die Einfuhr von Rohstoffen getreten.[5] Statt einer Auswanderungsnot-

---

[1] Siehe S. 107 ff.

[2] Weber: a. a. O. S. 184.

[3] Vergl. die Konzernbildung im Ruhrbergbau § 13.

[4] Die Entwicklung der Industrie in Deutschland hatte einen Rückgang der Auswanderung zur Folge. Die im Jahre 1881 220 000 Deutsche zählende Auswanderung über See ging in der Folgezeit zurück. Seit Mitte der 90er Jahre bis zum Weltkrieg bewegte sie sich zwischen 20—30 000 im Jahr (Berger, R. A. Bl. 1925 Nr. 8).

[5] Schätzel: a. a. O. S. 5.

wendigkeit ist die innerstaatliche Wanderungsmöglichkeit gegeben. Die innerstaatlichen Wanderungen selbst werden durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes, das die Verlegung von Industrien in dicht bevölkerte Gebiete ermöglicht, vermindert. Als durch die Kahlgrundbahn am Ende des vorigen Jahrhunderts der Spessart erschlossen wurde, verlegten in Hanau und Offenbach ansässige Tabakimportfirmen ihre Zigarrenfabriken in das neu erschlossene Arbeitergebiet und machten eine Abwanderung überflüssig.[1])

Da die Verbilligung des Gütertransportes die Transportorientierung in den Vordergrund gerückt hat, werden durch die günstigen Transportmöglichkeiten neuerdings auch verkehrsorientierte Industrien geschaffen. Totaldefinitivwanderungen werden dadurch ausgelöst. Die Montanindustrie wanderte zum Rhein, ihr folgten die Arbeitskräfte. Duisburg-Ruhrort und Hamborn und nicht mehr Dortmund oder Oberhausen sind der Mittelpunkt der Eisenindustrie, wo die großen Stahlwerke heute vereinigt sind. Zu ihrer Standortverlegung wurden sie durch die billigere Rohstoffbeschaffung und Transportmöglichkeit bestimmt.

Strukturveränderungen der Wirtschaft sind vor allem eine Kapitalfrage. Kapital ermöglicht sie, setzt ihnen aber auch eine Grenze. Letzten Endes gibt es den Ausschlag, ob Wanderungen stattfinden und in welchem Ausmaß. Da infolge des Kapitalbedarfs Strukturveränderungen meistensteils graduell vor sich gehen, werden ihre Rückwirkungen auf die Wanderungen erst mit der Zeit vollkommen offensichtlich.

§ 6. Der wirtschaftliche Ablauf.

Saisonschwankungen und Wirtschaftskonjunkturen lösen periodische Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt aus. Die primär durch den Konjunkturverlauf hervorgerufenen Wanderungen werden mittelbar durch die dadurch bewirkten Strukturveränderungen bedingt.

Die jahreszeitlichen Schwankungen im Absatz lösen die regelmäßig stattfindenden Saisonwanderungen aus. In einigen Monaten fordern die Saisongewerbe die angespannteste Tätigkeit zahlreicher Arbeitskräfte, für welche sie in der übrigen Zeit keine Beschäftigungsmöglichkeit haben. Der Arbeiterbedarf des arbeitsreichsten zum arbeitsärmsten Monat verhält sich in der Landwirtschaft wie 4 : 1.[2])

Aus der gegenseitigen Abhängigkeit der einzelnen Produktionszweige erklären sich jahreszeitliche Schwankungen im Arbeiterbedarf in andern Gewerben als in den ausgesprochenen Saisongewerben. Ruhen die Saisonbetriebe,, so werden die Lieferindustrien davon getroffen. Der Absatz ihrer Produkte geht infolgedessen zurück, was eine Einschränkung ihrer Produktion für einige Zeit im Jahre zur Folge hat. Da die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht gleichzeitig in allen von Saisonschwankungen getroffenen Produktionszweigen steigt und

[1]) Wolff: a. a. O. S. 350.

[2]) Philippovich: Grundriß der politischen Oekonomie II 1. S. 84.

fällt, kann ein Teil der vorübergehend in einem Wirtschaftszweig frei werdenden Arbeitskräfte zu der Zeit in einem andern Beschäftigung finden.

Die Schwankungen im Bedarf an Arbeitskräften in den Gewerben, deren Beschäftigung mit der jahreszeitlich verschiedenen Nachfrage nach ihren Produkten wechselt, fällt zum Teil dadurch fort, daß während der stillen Zeit auf Lager gearbeitet wird,[1] gängige Stapelprodukte angefertigt oder bei gutem Absatz Lohnbetriebe zur Bedarfsdeckung herangezogen werden. Die über die Leistungsfähigkeit der großen Unternehmungen hinausgehenden Aufträge werden an kleinere Betriebe in Lohn weiter gegeben und dadurch die Wanderungen in der stillen Zeit vermindert, da vielen von der Lohnarbeit lebenden Personen eine Ortsveränderung oder vorübergehende Berufsumstellung wegen Familienpflichten und der geringen Zahl von Arbeiten, welche von ihnen verrichtet werden können, nicht möglich ist.[2]

Da die zeitliche Aufeinanderfolge und Dauer der Wirtschaftskonjunkturen verschieden sind, gehen Konjunkturwanderungen in relativ unregelmäßigen Zeitabständen vor sich. Von den durch die Struktur der Wirtschaft bedingten Wanderungen unterscheiden sie sich dadurch, daß die Wanderungsursache nur vorübergehend bei dem Wechsel der Konjunktur auftritt und nicht dauernd besteht, so daß periodische Wanderungen erfolgen. Immer aufs neue werden bei der in regelloser freier Konkurrenz vor sich gehenden Produktion und der schrankenlosen Freiheit des Konsums Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt ausgelöst, da die Schwankungen im Produktionsumfang eine jeweils veränderte Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zur Folge haben. In der kapitalistischen Verkehrwirtschaft, „der Stufe der veränderlichen Wirtschaftsformen und des Wirtschaftsprozesses der Gegenwart, dem Prozeß eines krisenerschütterten Wirtschaftslebens“,[3] knüpft sich somit an das Auf und Ab im Wirtschaftsleben ein Hin- und Herströmen auf dem Arbeitsmarkt an. Die Konjunktur, welche „eine aus dem Zusammenwirken zahlloser Einzelkräfte in ewiger Erneuerung ungewollt herausgeborene Gesamtverumständung um uns herum“[4] bringt, beeinflußt alle Erwerbs- und Lebensmöglichkeiten.

Von den Konjunkturschwankungen werden ganz besonders die Arbeitskräfte getroffen. Bei steigender Konjunktur nimmt die Nach-

---

[1]) Nach dem Kriege sind viele Reformvorschläge gemacht, um die Konjunktur und Saison bedingte Arbeitslosigkeit einzuschränken. Im Baugewerbe kann durch Normalisierung und Typisierung des Materials sowohl die Konjunktural- als auch die Saisonarbeitslosigkeit verringert werden. „Es könnte auf Lager gearbeitet werden, um schwache Geschäftszeiten zu überbrücken, wenn eine größere Einheitlichkeit und eine geringere Zahl von Normaltypen des zu bearbeitenden Materials in Gebrauch wären.“ (Manes: a. a. O. S. 63/64.)

[2]) Heimarbeit verheirateter Frauen und alter Leute.

[3]) Plenge: Das System der Verkehrswirtschaft S. 15.

[4]) Plenge: 3 Vorlesungen über Organisationslehre S. 24.

frage nach Arbeitskräften ständig zu. Die guten Absatzmöglichkeiten regen zur Erweiterung und Neugründung von Betrieben an, so daß die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt noch mehr wächst. Mit zunehmender Nachfrage werden dem Arbeitsmarkt durch die Wanderungsbewegung neue Arbeitskräfte zugeführt, sobald der gegebene Vorrat an einem Ort erschöpft ist. Der Zuzug in die Städte und Industriebezirke schwillt an. Zwischenberufliche Wanderungen, die zum Teil Aufstiegswanderungen sein können, da die Möglichkeit zu Aufstiegswanderungen bei zunehmender Nachfrage größer ist, werden immer häufiger. Bei einem Rückschlag in der Konjunktur werden die in der Hochkonjunktur angezogenen Arbeitskräfte zum größten Teil wieder abgestoßen. In Schweden ist die Rückkehr zur Landwirtschaft eine ziemlich gewöhnliche Erscheinung.[1] In hochentwickelten Industrieländern ist die Abwanderung aber nur beschränkt möglich. Viele abgestoßene Arbeitskräfte werden daher arbeitslos.

Die Konjunkturen in den einzelnen Ländern fallen zeitlich nicht immer zusammen. „Die Auswanderung des 20. Jahrhunderts kann daher zum größten Teil als eine Bewegung des internationalen Arbeitsmarktes angesehen werden, als ein Hin- und Herfluten von Arbeitskräften aus Ländern mit sinkender Wirtschaftskonjunktur in solche mit aufsteigender".[2] Nicht alle Berufe werden von den Konjunkturschwankungen gleichmäßig getroffen, was im Wesen der Konjunktur begründet liegt. Einer ungewöhnlichen Steigerung der Produktion von Produktivgütern folgt ein heftiger Rückgang gerade in diesen Produktionszweigen. Die Bewegung zeigt sich in der wechselnden Zahl der beschäftigten Arbeiter. Eisengewerbe, Bergbau und Baugewerbe, sind die Produktionszweige, von deren Geschäftsgang in erster Linie der Pulsschlag des Wirtschaftslebens abhängig ist. Die Arbeitskräfte in diesen Wirtschaftszweigen, welche vornehmlich oder ausschließlich dem reproduktiven Konsum dienende Güter herstellen, werden daher am empfindlichsten von den Konjunkturschwankungen getroffen und häufig zu Wanderungen veranlaßt, im Gegensatz zu den Industrien, welche nur Güter für den unmittelbaren Konsum schaffen und den Arbeitskräften eine stetigere Beschäftigung gewähren.

In jenen Wirtschaftszweigen sind aber nicht alle Arbeitskräfte gleichmäßig den Konjunkturschwankungen ausgesetzt. In der Hochkonjunktur werden ungelernte Arbeitskräfte zahlreich eingestellt und daher bei einem Konjunkturrückschlag am ehesten wieder abgestoßen. Sie ermöglichen einen schnellen Ausgleich von Angebot und Nachfrage, da sie sich nicht beruflich umzustellen brauchen und meistens auch nicht sehr bodenständig sind. Die Produktion erhält durch diese Zufalls-

---

[1] Cassel: a, a. O. S. 514.

[2] Mönckmeier: a. a. O. S. 2. [Diese konjunkturelle Wanderungsbewegung wird aber wegen der zurückzulegenden Wanderstrecke meistens kontinental sein. Z. B. Deutschland-Holland].

arbeiter die Elastizität, mit der sie sich der immer schwankenden Nachfrage anzupassen vermag. Der alte Arbeiterstamm wird dagegen möglichst behalten, um seiner Abwanderung vorzubeugen. Es kommt besonders bei isoliert liegenden Betrieben vor, da sie bei wieder eintretenden Bedarf nur schwer neue Arbeitskräfte bekommen. In der Wollindustrie nahmen dort, wo, wie im Vogtland, in Zwickau und Leipzig, die Kammgarnspinnereien konzentriert sind, die Arbeiterentlassungen in der Krise 1907 einen wesentlich größeren Umfang an als in Gegenden, wo andere Textilbetriebe nicht vertreten waren.[1])

Die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind durch die Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft und der damit zusammenhängenden Ausdehnung des Außenhandels und der Einfuhr von Rohstoffen immer häufiger und zahlreicher geworden, da mit der Abhängigkeit von immer unübersichtlicher werdenden Märkten die Schwankungen im Produktionsumfang in einer größeren Zahl von Industrien zunehmen, und die Unbeständigkeit in der Arbeitsgelegenheit sich damit steigert. Durch Zusammenschlüsse, welche die Produktionsregelung fördern, strebt man danach, die Schwankungen in ihren Auswirkungen abzuschwächen und durch Verschiebung der nicht dringend notwendigen Arbeiten[2]) die Beschäftigung der Arbeitskräfte gleichmäßiger zu gestalten. Auf dem Arbeitsmarkt sucht man Angebot und Nachfrage in den einzelnen Konjunkturen durch räumliche und berufliche Verschiebungen von Arbeitskräften planmäßig zum Ausgleich zu bringen.

§ 7. Wirtschaftlich-soziale Ursachen.

Durch die Struktur, Strukturveränderungen und das Bewegungsgesetz in der Wirtschaft werden Arbeitskräfte unmittelbar zum Wandern veranlaßt, um ihre Arbeitskraft überhaupt verwerten zu können. Durch Wanderungen, welche durch die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse ausgelöst werden, erstreben die Arbeitskräfte dagegen meistenteils nur eine bessere Verwertung ihrer Arbeitskraft. Da die die Wanderungen verursachenden wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse selten vorübergehende Spannungen schaffen, lösen sie häufig Definitivwanderungen aus. Fesselt jedoch ein kleiner Eigenbesitz die Arbeitskräfte an Grund und Boden, so erfolgen dagegen Saisonwanderungen. Wenn bei ihnen die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse im Wanderungszielgebiet sich ändern, wird eine andere Wanderungsrichtung eingeschlagen. Je nach der räumlichen Verbreitung und Art der Veränderungen finden innerstaatliche oder zwischenstaatliche Wanderungen statt. Einer freiwilligen Auswanderung steht dabei eine bisweilen erzwungene Einwanderung[3]) gegenüber, während innerstaatlich nur

---

[1]) Sombart: a. a. O. S. 148.

[2]) Im Bergbau werden — soweit es möglich ist — die Vorrichtungsarbeiten in die Zeit verlegt, in der die Nachfrage nach Steinkohle geringer ist.

[3]) Diese erzwungene Einwanderung ist eine aus politischen Gründen erfolgende Rückwanderung, (Beispiel hierfür im § 28 a).

freie Wanderungen erfolgen.[1] Die durch wirtschaftlich-soziale Verhältnisse ausgelösten Wanderungen sind in ihrem Ausmaß stark zeitlich bedingt. Da bei der Verknüpfung des Arbeitsmarktes in Wirtschaft und Gesellschaft wirtschaftliche und sozialpolitische Gesetze die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse mitbestimmen, und gerade diese Gesetze häufigen Veränderungen unterworfen sind, weil in ihnen die Ideenrichtung der Zeit ihren besonderen Niederschlag findet, ist diese Wanderungsursache schon deshalb wandelbar.

Arbeitsplatz und Beruf werden von den Arbeitskräften freiwillig aufgegeben, wenn die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auf einem anderen Arbeitsmarkt günstiger sind. In der Tat sind sie oft nur scheinbar besser. Bei unterschiedlichen Löhnen lassen die Wandernden sich nur allzu oft durch die Nominellöhne zum Wandern verleiten oder ziehen die von ihnen geforderte höhere Leistung nicht in Betracht. Bei Saisonwanderungen spielt allerdings der nominell gezahlte Lohn eine große Rolle, wenn die Arbeitskräfte aus Gebieten mit niedriger Lebenshaltung stammen. Ihre Ausgaben während der Arbeitszeit sind nicht groß. Da sie bescheiden leben, können sie oft beträchtliche Summen sparen und in die Heimat mitnehmen. Die Löhne, welche im Wanderzielgebiet, an der dortigen Lebenshaltung gemessen, vielfach keine höheren Löhne als im Wanderungsausgangsgebiet sind, bilden daheim relativ höhere Reallöhne. Sachsengänger und ausländische Wanderarbeiter genießen diesen Vorteil und werden oft gerade dadurch zur Wanderung veranlaßt.

Die Hoffnung auf Valutagewinne löst vor allem zwischenstaatliche Pendelwanderungen aus. Deutsche Pendelwanderer gingen deshalb während der Inflationszeit in die hochvalutarischen Nachbarländer, vornehmlich nach Holland und nach der Schweiz.

Was für eine Bedeutung der Lohn als Wanderungsursache hat, erhellt daraus, das festgestellt ist, daß je höher die ortsüblichen Tagelöhne sind, um so geringer die Abwanderung aus dem betreffenden Gebiet ist.[2] Da das Lohneinkommen wesentlich bedingt ist durch die jährliche Beschäftigungsdauer, werden viele Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt durch eine beschränkte jährliche Beschäftigungsmöglichkeit ausgelöst. Vor allem werden dadurch Definitivwanderungen hervorgerufen, zwischenberufliche Wanderungen aus den Saisongewerben mit kurzer Beschäftigungsmöglichkeit in jene Produktionszweige, welche das ganze Jahr hindurch ihre Arbeitskräfte beschäftigen. Niedrige Löhne und winterliche Beschäftigungslosigkeit haben die Abwanderung vom Lande ganz besonders mitverursacht. „Die besser bezahlte dauernde Beschäftigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet übt eine zauberhafte Anziehungskraft auf die Polen aus".[3] Wie schwer Arbeitskräfte für Saisongewerbe zurückgewonnen werden, wenn sie

[1] Innerstaatlich erfolgen nur freie Wanderungen infolge der gewährten Freizügigkeit. Freizügigkeitsgesetz vom 1. 11. 1867. Reichsverfassung Art. 111.
[2] Brösicke: Angeführt nach Molle a. a. O. S. 26.
[3] Bernhard: Die Polenfrage, S. 170.

ständige Arbeit gefunden haben, beweist die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe in der Nachkriegszeit. Die dringend notwendigen Rückwanderungen der während des Stilliegens der Bautätigkeit in der Kriegszeit und den ersten Nachkriegsjahren abgewanderten Baufacharbeiter wurden ganz besonders durch die beschränkte jährliche Arbeitszeit im Baugewerbe gehemmt, nachdem die Bauarbeiter die Vorteile dauernder Beschäftigung kennengelernt hatten.

Durch die unterschiedliche tägliche Arbeitszeit in einzelnen Betrieben können auch Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufen werden. Bei der Einführung einer gleichen Arbeitszeit ist anzunehmen, daß die Arbeitszeit als Wanderungsursache fortfällt. Das trifft wohl auf die Dauer zu, während anfangs dadurch große Wanderungsbewegungen ausgelöst werden.[1] So sind Lohn, jährliche Beschäftigungsdauer und tägliche Arbeitszeit die ausschlaggebenden Arbeitsbedingungen, welche Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen.

Sind Lohn und Arbeitszeit in Berufen gleich, die Schwere der zu leistenden Arbeit aber verschieden, so können noch Wanderungen durch die Arbeitsart — schwere aber auch ungesunde Arbeit — ausgelöst werden. Selbst in ein und demselben Produktionszweig werden bisweilen Wanderungen durch die Arbeitsart hervorgerufen. Innerhalb der münsterländischen Textilindustrie wird eine Wanderung der Arbeitskräfte aus den südlich gelegenen Betrieben nach Norden beobachtet, da dort mehr qualifizierte Facharbeiter für die feineren Gespinste nachgefragt werden. Diese Wanderungen sind Aufstiegswanderungen, bei welchen der höhere Lohn aber auch eine Rolle spielt.[2]

Ein sekundäres Moment ist bei den Wanderungen auslösenden Arbeitsbedingungen der geregelte Arbeitstag, welcher bei der Abwanderung vom Lande zur Industrie von Bedeutung ist, wo die tägliche Arbeitszeit im Sommer und Winter gleich ist.

Vor allem verlor das Land aber viele Arbeitskräfte durch die große Nachfrage nach Arbeitern in den aufblühenden Industriegebieten. Die Gebiete des Großgrundbesitzes und die Gegenden, wo Klein- und Parzellenbesitz vorherrschen sind außerdem starke Druckgebiete gegenüber den Großstädten und Industriegebieten. „Die arbeitenden Klassen kehren vornehmlich in den Gebieten des Großgrundbesitzes dem Lande den Rücken".[3] Die Bodenbesitzverteilung ruft dort somit ursächlich die Abwanderungen vom Lande hervor.

Sie ist aber auch bei dem Klein- und Parzellenbesitz die Wanderungsursache. Dieser entsteht sehr oft durch Realteilung, die für das betreffende Gebiet Uebervölkerung zur Folge hat. Wo Klein- und Parzellenbesitz vorherrschen, müssen Arbeitskräfte wandern. Sie ergreifen einen andern Beruf, wandern ab oder werden Saison-

[1]) Näheres § 14. S. 62 ff.

[2]) Nach Mitteilungen von Fachleuten.

[3]) Oppenheimer: a. a. O. 119.

wanderer. Die Bodenzersplitterung ist die Hauptursache der vom Eichsfeld ausgehenden Wanderungen, die vor allem Saisonwanderungen sind.[1] Aus Württemberg, dem Lande der Freiteilbarkeit, findet dagegen schon früh eine starke Auswanderung statt.[2] Allerdings spielt dort auch der Verkauf des Parzellenbesitzes eine große Rolle, der den Besitzern die Möglichkeit zur Auswanderung gibt. Je mehr die einzelnen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft verknüpft werden und Industrie und Handel an Bedeutung gewinnen, umso weniger ist Ueberbevölkerung eine Auswanderungsursache.

Innerstaatlich besteht sie meistenteils nur relativ, da die in einem Teil des Staatsgebietes überflüssigen Arbeitskräfte in einem andern Gebiet oft dringend nachgefragt werden.

Der Grundbesitz hingegen löst gerade wegen der geringen Bevölkerungsdichte Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt aus. Der Arbeiter ist dort nie ganz frei da er ständig beobachtet werden kann. Wechsel der Arbeitsstätte und berufliche Umstellung sind infolge des beschränkten Arbeitsmarktes erschwert. Diese Folgen der Bodenbesitzverteilung treten hinter der Unmöglichkeit aufzusteigen zurück. In England wandern die ländlichen Arbeiter selbst bei hoher Entlohnung ab, da sie nie vorwärts kommen können.[3] Die geringe soziale Achtung, welche z. B. die Nordlandgängerei bei den Landsbergern auslöste, die nicht den Umweg übers Meer scheuten, da jenseits des Meeres deutsche Arbeitskraft im hohen Ansehen stand, hat auch die Abwanderung vom Lande gefördert.[4] Vor allem wurde die geringe Achtung durch die Heranziehung und Gleichstellung der von niedriger Kulturstufe stammenden Polen deutlich, wodurch die deutschen Landarbeiter veranlaßt wurden, zahlreich abzuwandern oder als Sachsengänger andere Gebiete aufzusuchen.

Gerade den Kräften, welche die Abwanderung vom Lande fördern, stehen in der Industrie starke Anziehungskräfte gegenüber in der Aufstiegsmöglichkeit, der größeren Freiheit und dem starken Klassenbewußtsein, das die Industriearbeiter zu einer Macht macht. Die Annehmlichkeiten und Abwechselungen, die das Stadtleben bietet, ziehen den Landarbeiter außerdem zur Industrie hin.

Da die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse stets relativ gewertet werden und häufigen Veränderungen ausgesetzt sind, sind die dadurch hervorgerufenen Wanderungen zahlreich. Es kommt vor, daß Arbeitskräfte an den früheren Arbeitsplatz zurückkehren, wenn ihnen die Arbeitsbedingungen dort vorteilhafter erscheinen. Die Wanderungen von der Stadt aufs Land in der Nachkriegszeit sind teilweise darauf zurückzuführen. Der zuvor bekämpfte Deputatlohn zog die Arbeitskräfte in der Inflationszeit besonders an.

---

1) Molle: a. a. O. 78.
2) Mönkmeier: a. a. O. S. 5.
3) Bonn: Rückgang der engl. Landbevölkerung 1911, S. 101.
4) Letzius: a. a. O. S. 28.

3. Abschnitt.

Die sozialökonomische Bedeutung der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

§ 8. Die innerstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Die durch mannigfaltige Ursachen ausgelösten Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt haben als Verschiebungen im Stande der arbeitenden Bevölkerung vor allem sozialökonomische Bedeutung. In den einzelnen Volkswirtschaften ist diese Bedeutung recht verschieden, was besonders von den zwischenstaatlichen Wanderungen gilt, die im Interesse des Staates und seiner Arbeitskräfte oft weitgehend gesetzlich geregelt sind. Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt haben aber bei den ständigen Veränderungen im Wirtschaftsleben selbst in einer Volkswirtschaft wechselnde Bedeutung, so daß die Wertung der Wanderungen jeweils stark zeitlich bedingt ist.

Sie haben aber auch eine grundsätzliche Bedeutung in jeder Volkswirtschaft. Innerstaatliche und zwischenstaatliche Wanderungen weisen dabei grundlegende Unterschiede auf, während die Bedeutung der räumlichen und beruflichen Wanderungen nicht so sehr auseinanderfällt. Die beruflichen Wanderungen in einer Volkswirtschaft haben im großen und ganzen die gleiche Bedeutung wie die innerstaatlichen Wanderungen, mit welchem sie das Verbleiben der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt der Volkswirtschaft gemeinsam haben. Sie schaffen den Ausgleich zwischen den fachlichen Teilarbeitsmärkten, während durch die innerstaatlichen Wanderungen die zwischen den räumlichen Teilarbeitsmärkten bestehenden Spannungen gelöst werden. Eine Würdigung der Wanderungen hat daher vor allem die Bedeutung der innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Wanderungen aufzuzeigen.

Bei innerstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt suchen die Arbeitskräfte die vorhandenen Erwerbsgelegenheiten in der Volkswirtschaft auf. Die jeweils bestehende Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft setzt daher den Wanderungen von Arbeitskräften die Grenze. Angebot und Nachfrage werden dadurch innerhalb der Volkswirtschaft zum Ausgleich gebracht, was für die Arbeitskräfte und die Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Die Arbeitskräfte werden durch Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt vor Arbeitslosigkeit bewahrt, oder schon erwerbslos geworden können sie durch den Ausgleich zwischen dem Angebot und der Nachfrage verschiedener Teilarbeitsmärkte bisweilen in den Produktionsprozeß wieder eingegliedert werden, wodurch die Zahl der brachliegenden produktiven Kräfte herabgemindert wird.

Während so die Gefahren der Arbeitslosigkeit von vielen Menschen ferngehalten werden, und auch die Erwerbslosenfürsorge weniger belastet wird, erhalten die aufnahmefähigen Betriebe die notwendigen Arbeitskräfte, was für den Produktionserfolg von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Wanderungen bewirken eine zweckmäßigere Arbeits- und Kapitalverteilung und Zusammenfassung. 1) Infolge der dadurch bedingten günstigen Beeinflussung der Wirtschaftsverhältnisse ermöglichen sie ein schnelleres wirtschaftliches Wachstum der Zuwanderungsgebiete. Die arbeitskräftigen und leistungsfähigen Volksteile, welche vor allem von der Wanderungsbewegung erfaßt werden, arbeiten dort aber auch intensiver und produktiver, da ihre Produktionskraft besser ausgenutzt wird. Den daraus erwachsenden Vorteilen für die gesamte Volkswirtschaft stehen die mit einem höheren Arbeitseinkommen verbundenen Vorzüge für die Arbeitskräfte selbst zur Seite. 2) Da die Wanderungsbewegung im großen und ganzen von den Stätten extensiver nach jenen intensiver wirtschaftlicher Kultur geht, haben die Wanderungen eine Erhöhung der Lebenshaltung und eine Hebung des kulturellen Niveaus der zuwandernden Arbeitskräfte zur Folge. Bei Saisonwanderungen werden diese Vorteile in die Abwanderungsgebiete getragen, wo der Verlust der arbeitsfähigen Bevölkerung die wirtschaftliche Entwicklung bisweilen hemmt.

Die örtliche Verteilung der Bevölkerung, wie sie durch die natürliche Bevölkerungsbewegung gegeben ist, wird durch die innerstaatlichen Wanderungen zu Ungunsten der Landwirtschaft durchbrochen. Der Austausch zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Gebieten ist volkswirtschaftlich besonders wichtig. Die Abwanderung von der Landwirtschaft zur Industrie, welche im wesentlichen auf eine einmalige Umwälzung der ganzen Wirtschaftsorganisation zurückzuführen ist, und eine notwendige Begleiterscheinung der Umstellung der Wirtschaft von der geschlossenen Hauswirtschaft zur arbeitsteiligen Verkehrwirtschaft war, hat die Leutenot auf dem Lande hervorgerufen, dabei aber auch die steigende Industrialisierung möglich gemacht. Einer Entvölkerung des Landes steht das fortschreitende Wachstum der Großstädte gegenüber, in denen eine dichtgedrängte, zahlreiche Bevölkerung in ihren Lebensbedingungen von allen Konjunkturschwankungen der Wirtschaft erfaßt wird. Die Arbeitslosigkeit in den Städten ist somit jeweils besonders groß, während die Landwirtschaft vor allem in den arbeitsreichen Monaten einen ständigen Bedarf an Arbeitskräften hat. Die Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft, aber auch eine dauernde Rückwanderung aufs Land treten daher bei einem Tiefstand des Wirtschaftslebens zum Vorteil für die sonst arbeitslos werdenden Arbeits-

---

1) Bücher: a. a. O. S. 439.
2) Rauchberg: a. a. O. S. 201.

kräfte und die über Arbeitermangel klagende Landwirtschaft in die Erscheinung. Bei der Bedeutung die diese innerstaatlichen Wanderungen haben, werden sie sogar häufig planmäßig gefördert. Den Landarbeitern selbst wird oder sollte doch die Möglichkeit der Ansiedlung gegeben werden.

Für die abwandernden Arbeitskräfte müssen in der Landwirtschaft Ersatzkräfte eingestellt werden, die oft nur in ausländischen Arbeitskräften gefunden werden. Die innerstaatlichen Wanderungen begünstigen dann die Einwanderung, verhüten aber auch oft die Auswanderung, da die Arbeitskräfte auf diese Weise im Inland noch eine Arbeitsstelle finden. Außer den ausländischen Wanderarbeitern werden in der Landwirtschaft und den übrigen Saisonbetrieben viele inländische Wanderarbeiter beschäftigt, welche die Vorteile der Saisonwanderung genießen, aber auch von ihren Schäden, die vor allem die Trennung von der Familie verursacht, erfaßt werden. Durch die Saisonwanderungen wird ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in den Saisongewerben herbeigeführt. Haben die Saisonwanderer einen doppelten Beruf, so verrichten sie trotz der saisonweisen Beschäftigung das ganze Jahr hindurch produktive Arbeit.

Neben diesen Saisonwanderungen haben die heute zahlreich stattfindenden Pendelwanderungen große sozial-ökonomische Bedeutung. „Das Gebiet der Wanderungen mit fester Wohnstätte drängt sich immer mehr vor, nachdem durch die Wanderungen mit neuer Wohnstätte die erste große Umschichtung der Bevölkerung offenbar erreicht ist". [1]) Die Pendelwanderungen beschneiden das Wachstum der Großstädte und vermindern die Abwanderung vom Lande. Die landwirtschaftlichen Arbeiter, die von dem Ertrag ihres Bodens nicht leben können, gehen als Industriearbeiter in die nahegelegenen Großstädte, während die Familienangehörigen die Landarbeit verrichten, welche für den Arbeiter selbst eine gesunde Erholung in der freien Zeit sein kann. Das erhöhte Einkommen gestattet eine bessere Lebenshaltung. Bei dem Ertrag der Landwirtschaft werden sie auch von der bei einem Konjunkturumschwung für sie vielleicht eintretenden Arbeitslosigkeit nicht so hart getroffen. Durch die Nähe der Städte werden diese Parzellenbesitzer aber auch auf eine besonders intensive Bebauung des Bodens hingelenkt, da sie einen günstigen Absatzmarkt vorfinden. Die aus der Umgebung kommenden überschüssigen Arbeitskräfte beleben den städtischen Arbeitsmarkt und entlasten die städtischen Schulen, den städtischen Wohnungsmarkt und die kommunale Wohlfahrtspflege. Sie drücken aber die Finanzen der Wohnortsgemeinden herab, die ihre produktiven Kräfte abgeben, die Lasten aus der kommunalen Wohlfahrtspflege jedoch für sie gegebenenfalls zu tragen haben. Die Pendelwanderung hat bei der Konzentration der Industrie, eine Dezentralisation der Arbeitskräfte zur Folge, deren Arbeitsenergie bei den oft großen Ent-

---

[1]) Wolff: a. a. O. S. 174.

fernungen zwischen Wohn- und Arbeitsort zum Nachteil des Produktionserfolges erheblich vorausbelastet ist. „Nach den angestellten Untersuchungen stehen die am Arbeitsort Wohnenden günstiger da als die Pendelwanderer. Unfall und Krankheitshäufigkeit und auch die Arbeitszeitausnutzung sind bei letzteren ungünstig", [1]) während wertvolle Kräfte wirtschaftlich erfolglos auf dem Weg zur Arbeitsstätte verbraucht werden. Die Dezentralisation der Industrie kann die Vorteile einer Verteilung der Arbeitskräfte im Raume ohne Pendelwanderungen von Arbeitskräften erhalten.

Berufliche Wanderungen, die nicht aus wirtschaftlichen Gründen sondern nur aus einem vielleicht vorübergehenden möglichen Vorteil erfolgen, sind fast immer nachteilig. Sie können einen Arbeitermangel in den davon getroffenen Industrien hervorrufen. Volkswirtschaftlich besonders ungünstig sind sie jedoch, wenn gelernte Arbeiter oder selten vorkommende Facharbeiter in Berufe abwandern, die von jedem ungelernten Arbeiter ausgeübt werden können, da ihre Arbeitskraft nur zum Teil ausgenützt wird. [2])

Die innerstaatlichen Wanderungen können ein ganzes Land zu einem großen, einheitlichen Arbeitsmarkt machen. Angebot und Nachfrage sind aber meistenteils nicht über das ganze Staatsgebiet zum Ausgleich zu bringen, da die Menschen sich nicht so leicht über weite Strecken verschieben lassen. Die Arbeitslosigkeit zeigt die besonderen Unvollkommenheiten des Ausgleichs, wenn dem Ueberangebot an Arbeitskräften gleichzeitig ein Mangel gegenübersteht, weil die Arbeitskräfte sich weigern, zu wandern oder sich beruflich nicht umstellen können, weil darunter ihre besonderen Fähigkeiten leiden würden, was in den Produktionszweigen möglich ist, wo die persönliche Eignung eine große Rolle spielt. Die während des Krieges und in der Nachkriegszeit zur Maschinenindustrie übergegangenen Textilarbeiter konnten zum Teil nicht wieder eingestellt werden, wiel ihre Fingerfertigkeit unter der groben Arbeit zu sehr gelitten hatte. [3]) Den Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt sind somit Grenzen gesetzt, die nur zum Nachteil für den Arbeiter und die Wirtschaft überschritten werden können.

§ 9. Die zwischenstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt.

a) Die Auswanderung.

Die Auswanderung von Arbeitskräften ist unmittelbar stets insofern ein Verlust für die Volkswirtschaft, als die Arbeitskräfte keine produktive Arbeit in der heimischen Volkswirtschaft für ihre Erziehungs- und Heranbildungskosten leisten. Die Arbeitskräfte und ihre

---

[1]) Grabe: a. a. S. 37.

[2]) Ein Teil der in der Nachkriegszeit nicht ins Baugewerbe zurückkehrenden Bauarbeiter.

[3]) Gewerbeberichte 1920 S. 475.

Ersparnisse gehen durch die Auswanderung dem Lande verloren. Doch kann die Auswanderung auch „eine wohltätige Kräfteäußerung einer lebenskräftigen Nation" (Fried. List) sein, wenn überschüssige Menschen zum Vorteil für Industrie und Handel im Mutterland auswandern.

Bei einem Ueberfluß an Arbeitskräften schafft die Auswanderung aber nicht von vornherein einen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt, da „der Arbeitsmarkt keine mechanische Schichtung, sondern ein Organismus ist, der eine bestimmte Zusammensetzung und ein bestimmtes Zusammenwirken der Teile voraussetzt".[1]) Die Zusammensetzung der auswandernden Arbeitskräfte ist daher für die Volkswirtschaft stets von Bedeutung.

Da die Auswanderer zum überwiegenden Teil den produktivsten Jahrgängen angehören, und dabei das männliche Geschlecht überwiegt, findet eine natürliche Auslese zu Ungunsten der Heimat statt, die einen besonders empfindlichen Verlust erleidet, wenn eine einseitige Auswanderung aus bestimmten Wirtschaftszweigen erfolgt, oder selten vorkommende Facharbeiter auswandern.

Die Auswanderung kann für eine Volkswirtschaft von Vorteil sein, wenn Arbeitskräfte vorübergehend auf dem Arbeitsmarkt ausscheiden, um sich im Ausland weiter auszubilden. In der Weltwirtschaft können Produktions- und Verkehrsverhältnisse durch die Auswanderung umgestaltet werden, wenn die Auswanderer mit ihren im Mutterland gesammelten Kenntnissen in der neuen Heimat große Industrien schaffen. Das Ausland kann dadurch zu großer wirtschaftlicher Macht gelangen und starker Konkurrent auf dem Weltmarkte werden, wie die Entwicklung der Ver. Staaten von Amerika zeigt.

Eine Würdigung der Auswanderung hat im allgemeinen relativen Charakter, da Zeiten, wo sie überwiegend als Schaden betrachtet wird, mit solchen wechseln, in denen die Vorteile im Vordergrund stehen. Finden Arbeitslose im Ausland Beschäftigung, so kann die Auswanderung eine Versicherungsmaßregel gegen Arbeitslosigkeit sein. Volkswirtschaftlich ist sie in dem Falle aber nur günstig, wenn ungelernte Arbeitskräfte auswandern. Wandern dagegen Facharbeiter aus, so bedeutet das nicht mehr Arbeitsgelegenheit für die übrige Arbeiterschaft sondern im allgemeinen eine Verringerung der Arbeitesglegenheit, eine vermehrte Arbeitslosigkeit. Mittelbar wird der Arbeitsmarkt noch dadurch benachteiligt, daß gerade durch die Auswanderung von Facharbeitern die Wettbewerbsfähigkeit des Mutterlandes beeinträchtigt wird.

In übervölkerten Ländern, wo — wie in Italien — die Bevölkerung nicht genügend Beschäftigung findet, ist die Auswanderung eine unmittelbare Notwendigkeit.

„Ab- und Auswanderung, nicht daß sie da sind, sondern daß sie übertrieben sind, macht sie zu Symptomen einer Krankheit".[2])

---

1) Berger a. a. O. S. 118.
2) Oppenheimer a. a. O. S. 182.

b) Die Einwanderung.

Durch die Einwanderung werden der Wirtschaft produktive Kräfte zugeführt. Besonderer Fähigkeiten wegen müssen ausländische Arbeitskräfte oft sogar herangezogen werden. In Zeiten sinkender Konjunktur werden eingewanderte Arbeitskräfte nicht immer zuerst im Produktionsprozeß ausgeschaltet. Einheimische Arbeitskräfte verlieren oft ihren Arbeitsplatz, während Ausländer weiter beschäftigt werden, da in der kapitalistischen Wirtschaft diejenigen Arbeitskräfte bevorzugt werden, welche den geringsten Kostenaufwand erfordern. Die Einwanderer, [1]) welche in der Hochkonjunktur häufig erst den Ausgleich zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen und eigentlich nur die Reservearmee bei dem Wechsel der Konjunkturen bilden sollten, werden Konkurrenten der einheimischen Arbeitskräfte, für welche die Beschäftigung von Ausländern stets dann ein Uebel ist, wenn Arbeitskräfte von niedriger Kulturstufe einwandern. Anspruchslos in ihrer Lebensunterhaltung sind sie mit niedrigen Löhnen zufrieden und drücken daher das allgemeine Lohnniveau herab. Infolge der unhygienischen Lebenshaltung und der Betriebsunkenntnis bedrohen sie Leben und Gesundheit der einheimischen Arbeitskräfte. Durch den Druck, den die Ausländer auf das soziale Niveau in den Zuwanderungsgebieten ausüben, veranlassen sie die Bevölkerung dort zur Auswanderung. Sie wird besonders in den landwirtschaftlichen Gebieten gefördert, da die ländlichen Arbeits- und Wohnverhältnisse enge persönliche Beziehungen der Arbeitskräfte untereinander zur Folge haben. Die Landflucht wird durch die Einwanderung somit vermehrt.

Bei den großen Schwankungen im Arbeiterbedarf in der Landwirtschaft wandern ausländische Arbeitskräfte als Saisonarbeiter zu. Wanderarbeit führt zur Entvölkerung des platten Landes, [2]) und „die Ausländer des Ostens verdrängen selbst die Binnengänger in der Landwirtschaft immer mehr". [3]) Da diese landwirtschaftlichen Wanderarbeiter in Bezug auf Wohnung und Verpflegung sehr anspruchslos sind, werden sie von den Arbeitgebern gern genommen. Volkswirtschaftlich sind sie jedoch ein Uebel. Sie sind ein unsicheres Element auf dem Arbeitsmarkt und schädigen durch den häufigen Kontraktbruch die Produktion, da viele Arbeiten in der Landwirtschaft nicht aufgeschoben werden können. Ein Teil der inländischen Produktion wird durch die Beschäftigung von Wanderarbeitern in Abhängigkeit vom Ausland gebracht, so daß ihr Ausbleiben den Uebergang von der intensiven zur extensiven Wirtschaft notwendig machen kann. [4]) Von den ausländischen

[1]) Auszunehmen davon sind die Einwanderer, die als besonders qualifizierte Arbeitskräfte in der heimischen Volkswirtschaft unmittelbar herangezogen werden müssen.

[2]) Aereboe: a. a. O. S. 10.

[3]) Lüttgens: a. a. O. S. 14.

[4]) Henatsch: a. a. O. S. 51.

Arbeitskräften werden der Volkswirtschaft neue Werte zugeführt, die ihr aber durch die in die Heimat gesandten Ersparnisse zum Teil wieder entzogen werden. Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte hat somit ein Abfließen von Volksvermögen ins Ausland zur Folge. Ausländische Arbeitskräfte, die vor allem eine wirtschaftliche und kulturelle Gefahr bilden können, müssen wegen der Unmöglichkeit einheimische Arbeitskräfte für schwere und grobe Körperarbeit, wie Erdarbeiten, zu gewinnen, dafür oft herangezogen werden. Dieser Vorgang stellt eine Kulturerscheinung dar, die auch in Amerika und England zu beobachten ist. 1)

Aber auch nationalpolitisch kann die Einwanderung eine große Gefahr sein. So hatte die polnische Einwanderung bekanntlich die wachsende Verslawung des deutschen Ostens zur Folge.

---

1) Syrup: a. a. O. Nr. 17.

2. Hauptteil.

Die Wanderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

4. Abschnitt.

Die Ursachen der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit.

---

1. Strukturveränderungen der Wirtschaft.

§ 10. Die Umgestaltung der Produktion.

Die grundsätzlich stets gleichen Ursachen, die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt auslösen, lassen sich für eine bestimmte Zeit im einzelnen genau feststellen. Die besonderen Ursachen, welche in der Nachkriegszeit Wanderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt hervorgerufen haben, ergeben sich aus den grundlegenden Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaft und der gesamten Weltwirtschaft.

In vielen Fällen war die Umgestaltung der Produktion in der Nachkriegszeit von wesentlichem Einfluß auf die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt. Die während der Kriegszeit nach dem Gesichtspunkt der Kriegswichtigkeit geregelte Produktion hatte die Konzentration aller Kräfte in wenigen Industrien zur Folge. Arbeitskräfte aus den verschiedenen Gegenden und Berufen strömten in der Kriegsindustrie zusammen, da die in andern Gewerben gehemmte Produktion ihnen keine Beschäftigung zu bieten vermochte.[1]) Die mit dem Ende des Krieges erfolgte Umstellung der Produktion und die Lahmlegung der Kriegsindustrie brachten Veränderungen in der Produktionsgestaltung, die große Verschiebungen von Arbeitskräften zur Folge hatten.

Die Umstellungswanderungen wurden noch vermehrt, da die Umstellung auf die Friedenswirtschaft bei dem empfindlichen Rohstoffmangel sehr schwierig war. In manchen Gewerben konnte die Produktion nur in beschränktem Maße aufgenommen werden, in andern

---

[1]) Zum Teil war es aber auch eine Zwangswanderung auf Grund des Hilfsdienstgesetzes.

ruhte sie anfangs noch vollständig, so daß viele Arbeitskräfte vorübergehend eine berufsfremde Arbeit übernehmen mußten.[1]) Die Kapitalverminderung in der deutschen Volkswirtschaft war dafür unmittelbar die Ursache. Der Kapitalmangel ließ in der Nachkriegszeit nur eine beschränkte Einfuhr von Rohstoffen zu. Eine Einfuhrförderung wurde durch Gewährung von Veredlungskrediten unter Verpfändung des Rohstoffes an den ausländischen Lieferanten vom Ausland erstrebt.[2]) Die Einfuhr, welche durch die Schmälerung der deutschen Rohstoffbasis in erhöhtem Maße notwendig geworden war, mußte aber infolge des Kapitalmangels in der Inflationszeit so eingeschränkt werden, daß Waren im Inland hergestellt wurden, die wirtschaftlicher im Ausland zu kaufen waren. Durch die volkswirtschaftlich ungesunde Produktion fanden zahlreiche Arbeitskräfte eine Arbeitsstätte. „Im Grunde genommen war aber die von ihnen geleistete Arbeit „Notstandsarbeit" und zwar Notstandsarbeit im schlechtesten Sinne, sie war letzten Endes verschleierte Erwerbslosigkeit".[3]) Die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt wurden daher durch die Inflation auch vermindert.[4])

Unmittelbar und mittelbar wurde die Umgestaltung der Produktion auch durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages mitverursacht. Durch den Verlust von Elsaß-Lothringen verloren deutsche Unternehmungen z. B. die Rhein-Elbe Union, Klöckner, Stumm, Röchling, Thyssen u. a. m. ihre dort gelegenen Werke und mußten sich andererorts neu organisieren oder doch stark umgestalten. Die gleichzeitig erfolgende große Einwanderung von Deutschen aus Elsaß-Lothringen läßt auf eine mögliche Totaldefinitivwanderung schließen.[5])

Die Steinkohlenproduktion, in der wie in der Landwirtschaft die Umstellung von der Kriegswirtschft auf die Friedenswirtschaft einfacher war als in der Industrie, weil keine neuen Produktionsverhältnisse zu schaffen waren, wurde durch den Versailler Vertrag besonders getroffen, da durch die Abtretung von Ostoberschlesien und Lothringen und die Entziehung der Saarkohle ein Förderungsausfall von 26,19 Prozent nach der Produktion von 1913 eingetreten ist.[6]) Infolge

---

[1]) Diese Wanderungen sind als eine außergewöhnliche Form der Konjunkturwanderungen anzusehen.

[2]) Bräuer: Wiederbelebungsversuche der deutschen Industrie und des deutschen Außenhandels. Conrads Jahrbücher 1921.

[3]) Statistisches Reichsamt: Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges 1923 S. 21.

[4]) Die Minderung der Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt in der Zeit war unmittelbar durch die sozialpolitischen Gesetze verursacht (siehe 5. Abschnitt S. 99 ff.) Mittelbar waren Kapitalmangel Inflation usw., kurz, die ganzen sozialökonomischen Verhältnisse der damaligen Zeit die Ursachen.

[5]) Unterlagen für diese Wanderungsbewegungen aus Elsaß-Lothringen fehlen.

[6]) Verschiebungen in der Kohlenwirtschaft Deutschlands. Glückauf Nr. 48, 1923.

der dazu kommenden Zwangslieferungen, die der deutschen Volkswirtschaft auferlegt wurden, entstand im Inland ein wahrer Kohlenhunger, so daß mit allen Mitteln eine Steigerung der Förderung angestrebt wurde, auf welche in der Folgezeit eine für die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt bedeutungsvolle Einschränkung der Produktion folgte. Bei den Umstellungen im Bergbau wurden die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt jedoch primär durch die Umgestaltung des Absatzes und den Konjunkturverlauf hervorgerufen. Daher wird auf diese Wanderungen auslösenden Vorgänge erst im folgenden näher eingegangen.

Der Kohlenmangel in den ersten Nachkriegsjahren bewirkte dauernde Umgestaltungen in andern Wirtschaftszweigen, die in der Folgezeit Umstellungen im Absatz für Steinkohle und daher mittelbar Definitivwanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt auslösten. Viele Betriebe wurden durch die geringe Belieferung mit Steinkohle in ihrer Produktion gehemmt, und suchten daher, sich von ihr unabhängiger zu machen. Der Braunkohlenbergbau nahm einen ungeahnten Aufschwung. Die leichtere Erschließbarkeit spielte dabei eine große Rolle. Da der Abbau im offenen Tagbau vonstatten geht, fällt das Abteufen kostspieliger Schachtanlagen fort. Die Arbeiterbeschaffung gestaltet sich auch wesentlich leichter, als im Steinkohlenbergbau, weil ungeübte Arbeitskräfte beschäftigt werden können. Die deutsche Jahresförderung stieg von 87,23 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 139,790 Millionen Tonnen im Jahre 1925.

Die Entwicklung der Braunkohlenförderung im deutschen Reich und in Preußen von 1913—1925 [1])

Jahr	Deutsches Reich (in 1000 Tonnen)	Preußen
1913	87 233	70 052
1914	83 694	67 364
1915	87 948	71 220
1916	94 180	77 122
1917	95 543	78 579
1918	100 599	83 337
1919	93 648	75 954
1920	111 880	91 970
1921	123 011	101 258
1922	137 207	112 446
1923	118 249	95 611
1924	124 345	101 028
1925	139 790	115 112

[1]) Zusammengestellt nach den jährlichen Mitteilungen in Glückauf.

Da nach der Besserung in der Steinkohlenbelieferung im Jahre 1924 der Ausbau der Braunkohlengewinnung fortgeschritten ist, wird die Braunkohle in Deutschland voraussichtlich dauernd Konkurrentin der Steinkohle bleiben. Die Umgestaltung der Produktion im Braunkohlenbergbau, welche durch die im Versailler Vertrag uns auferlegten Zwangslieferungen an Steinkohle begünstigt wurde, hat den Rückgang im Steinkohlenabsatz vergrößert. Die Abwanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt seit der Ruhrbesetzung sind daher durch die vermehrte Braukohlengewinnung mitverursacht.

Der Umgestaltung der Produktion, welche durch die Umstellung der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft oder durch Gebietsabtretungen und Zwangslieferungen bedingt war, gingen durch den Versailler Vertrag erzwungene Veränderungenen in einzelnen Produktionszweigen zur Seite. Sie brachten entweder nur eine Aenderung der Produktionsrichtung, oder oft auch die Stillegung von Betrieben. Bei Krupp, wo vor dem Kriege für die Erzeugung von Friedensmaterial drei Fünftel, für die von Kriegsmaterial zwei Fünftel der Arbeiterschaft tätig waren, wurden die Geschütz- und Munitionswerkstätten für die Herstellung von Lokomotiven, Automobilen, Schreibmaschinen, Kino-Apparaten und Maschinen jeglicher Art für Landwirtschaft und Industrie hergerichtet, [1]) und dadurch berufliche Definitivwanderungen ausgelöst.

Eine erzwungene Umgestaltung der Produktion brachte auch die Kreditrestriktion der Reichsbank im ersten Halbjahr 1924, wodurch der in der Inflationszeit aufgeblähte Produktionsapparat verkleinert wurde. Langsam gingen die überzähligen Betriebe ein. Die in der Nachkriegszeit durch außergewöhnliche Einwirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft veranlaßten mannigfaltigen Veränderungen fanden damit ihren Abschluß. Die Wanderungsbewegungen werden auch dadurch noch verstärkt.

Die in den ersten Nachkriegsjahren vor sich gehende Rationalisierung brachte in der Folgezeit noch viele Umgestaltungen in der Produktion, wie sie als Strukturveränderung der Wirtschaft durch den technischen und organisatorischen Fortschritt zu allen Zeiten, aber jeweils in recht verschiedenem Ausmaß vor sich gehen. Die Rationalisierung durch technische Verbesserungen waren in der deutschen Volkswirtschaft durch den Kapitalmangel enge Grenzen gesetzt. Infolgedessen fanden Arbeitskräfte Beschäftigung, die in normalen Zeiten zum Wandern gezwungen gewesen wären, während die Konzentrationsbewegung durch die Rohstoffknappheit und die Geldentwertung gefördert wurde.

Im Steinkohlenbergbau ist seit Kriegsbeginn eine fortschreitende Mechanisierung festzustellen. Auf den Zechenanlagen im niederrheinisch-

---

[1]) Gewerbeberichte 1919. S. 597.

westfälischen Steinkohlenbergbau nahm die maschinelle Grubenförderung beträchtlich zu.

	April 1914	Juni 1925	Zunahme in % Aug. 24 b. Juni 25
Bohrhämmer	5 126	14 844	8
Drehbohrmaschinen	56	604	14
Abbauhämmer und Preßlufthaken	111	10 525	52
Kohlenschneider	—	87	200
Großstangen und Kuttenschrämmasch.	7	299	39
Säulenschrämmaschinen	145	303	30[1]

Die Zahl der Schrämmaschinen, welche von 125 im Jahre 1914 auf 602 im Jahre 1924 — um 396 Prozent — stieg, wurde in Großbritannien, wo bereits in der Vorkriegszeit eine starke Mechanisierung eingesetzt hatte, von 3 093 im Jahre 1914 und 6 159 im Jahre 1923 nur um 99 Prozent vermehrt.[2]

Die mechanischen Streckenförderungen wurden ausgebaut. Die Pferdeverwendung untertage ging in Preußen von 11788 im Jahre 1913 auf 5 257 im Jahre 1920 zurück, was eine Verminderung um 55,4 Prozent bedeutete, während übertage eine Zunahme von 11,2 Prozent für den gleichen Zeitraum festgestellt wurde.[3] Im oberschlesischen Bergbau, wo 1914 420 = 100 Prozent Pferde verwandt wurden, fanden sich 1925 nur noch 27 = 6,4 Prozent vor.[4] Im großbritannischen Steinkohlenbergbau wuchs die Zahl der mechanischen Streckenförderungen von 1922—1923 von 928 auf 1158 an.[5] Die Rationalisierungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau haben die Definitivwanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt vermehrt.

§ 11. Die Umgestaltung des Absatzes.

Die Umgestaltung des Absatzes in der Nachkriegszeit wurde im Außenhandel in der Kriegszeit vorbereitet. Eine Reihe neutraler aber auch feindlicher Staaten benutzte die Kriegsjahre dazu, um ihnen fehlende wichtige Industriezweige zu gründen und Produktionsbetriebe auszubauen. Ein erheblicher Teil der früheren Absatzgebiete ging infolge dieses im Interesse nationaler Unabhängigkeit vorgenommenen Ausbaues der ausländischen Industrie der deutschen Volkswirtschaft verloren.

Durch die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages wurde Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft noch mehr beeinträchtigt.

---

1) Jahresbericht d. Ver. f. Bergb. Interessen 1925. S. 69.
2) Glückauf 1924. S. 752.
3) Amtliche Erhebung 1922 Nr. 41.
4) Glückauf 1924 Nr. 34.
5) Glückauf 1924 Nr. 752/1129.

Durch die Abtretung Elsaß-Lothringens verlor Deutschland „nach der Produktion von 1913 74,5 Prozent an Eisenerzen und durch den Verlust von Ost-Oberschlesien, Eupen und Malmedy 68,3 Prozent an Zinkerzen“,[1]) wodurch die Rohstoffbeschaffung der Industrie verteuert und damit die Absatzmöglichkeit vermindert wurden. Eine sinkende Beschäftigungsmöglichkeit ist die unmitelbare Folge eines Rückganges im Absatz. Daraus ergibt sich wiederum die Notwendigkeit für zwischenberufliche Wanderungen. Eine Einschränkung des Absatzes im Ausland brachte der Verlust aller Kolonien, aus denen die deutschen Staatsangehörigen auf den deutschen Arbeitsmarkt zurückkehrten,[2]) besonders aber die Abtretung der Auslandsanlagen und der Handelsflotte.[3])

Durch die Verarmung der Bevölkerung wurde die Industrie auch in ihren innerstaatlichen Absatzverhältnissen erschüttert. Außerdem war kein freier Handelsverkehr mit den verschiedenen Teilen des deutschen Reiches möglich, weil dem Absatz vom besetzten ins unbesetzte Gebiet durch die Besetzung deutschen Landes künstliche Schranken gesetzt waren. Die Umgestaltung des Absatzes war aber auch durch Bestimmungen bedingt, die unsere Feinde trafen. So wurde im Dawesplan von August 1924 der deutschen Reichsbahn für die nächsten Jahre Waggonanschaffungen verboten, wodurch der wichtigste Abnehmer für die Waggonindustrie ausfällt. Da bei der vor dem Kriege fortschreitenden Industrialisierung ein Teil der Arbeitskräfte nur bei einem gesicherten Absatz beschäftigt werden konnte, wurde für einen Teil der in den davon getroffenen Industrien beschäftigten Arbeitskräfte eine berufliche Wanderung oder Auswanderung notwendig.

Ganz besonders traten aber in der Nachkriegszeit infolge der Veränderungen in der Kohlenförderung und dem Kohlenverbrauch die Umgestaltung des Absatzes im Steinkohlenbergbau und dadurch bedingte Definitivwanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt in die Erscheinung. Als Strukturveränderungen kommen dabei nur die dauernden Umstellungen im Absatz in Frage, während die Konjunkturerscheinungen im Steinkohlenbergbau als Wanderungsursache weiter unten gewürdigt werden. Bei der Ausdehnung des Steinkohlenberg-

---

[1]) Statistisches Reichsamt: Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges. 1923.
Wirtschaft und Statistik 1926 S. 34 gibt den Verlust von 79,7 % der Eisenerzförderung durch den Versailler Vertrag an.

[2]) Siehe § 28 a. S. 198.

[3]) Deutschland hat den Verbündeten alle Fahrzeuge seiner Handelsmarine über 1600 BRT., die Hälfte der Fahrzeuge zwischen 1000 und 1600 und 1/4 seiner Schlepper und Fischerboote abzutreten. (Versailler Vertrag Teil VIII Anl. III 1.). Da Deutschland 1914 5.71 Millionen BRT. hatte, im Jahre 1919 dagegen nur noch 0,604, war der Verlust 89,4 % groß. 1925 hatte die deutsche Handelsflotte aber schon wieder 2,993 Millionen BRT. (Glückauf 1926 Nr. 11). Eine Abwanderung aus der Handelsmarine war für viele Arbeitskräfte daher nur vorübergehend gewesen.

baues in Ländern, die vor dem Kriege eine kaum nennenswerte Ausdehnung des Steinkohlenbergbaues aufwiesen, und der zum Teil erzwungenen Konsumverschiebungen zum Nachteil der Kohle wurde Stinnes Wort: „Es kommt die Zeit, da die Welt in Kohlen schwimmen wird", was bei dem großen Kohlenhunger in den ersten Nachkriegsjahren voraussagte, bald Tatsache. Von der Umstellung im Absatz wurden vor allem der deutsche und englische Kohlenbergbau getroffen. In den Ländern der südlichen Hemisphäre — in Australien, Neuseeland, Japan, China, Indien und Süd-Afrika —, in welchen früher die deutsche und englische Kohle ein hervorragendes Absatzfeld fanden, ist in den letzten Jahren mit der Bewirtschaftung der dortigen riesigen Kohlenvorkommen begonnen. Diese Länder sind nicht nur in der Lage den eigenen Bedarf zu decken, sondern könnten noch einen erheblichen Ueberschuß an Kohle in die europäischen Absatzzentren der kohlenproduzierenden Länder der nördlichen Halbkugel ausführen. [1]) Die Kohlenproduktion ist von 1913 bis 1923 [2]) gestiegen in Millionen Tonnen in

Japan	von	21,7	auf	28,2
Britisch-Indien	„	16,5	„	28,8
Süd-Afrika	„	7,9	„	11,6 [3])
China	„	13,2	„	21,0 im Jahre 1922 [4])

Aber auch in europäischen Ländern fand eine Ausweitung der Produktion statt, was auf die Umgestaltung des Absatzes der Länder einwirkte, welche zuvor diese Staaten versorgt hatten. Am größten ist die Produktionssteigerung in Holland, die einen Rückgang in der deutschen Ausfuhr nach Holland brachte.

Ergebnisse des holländischen Steinkohlenbergbaus und die Entwicklung der deutschen Brennstoffeinfuhr. [5])

Jahr	holl. Förderung	%	Einf. a. Deutschland	%
1913	1 873 079	100	11 436 818	100
1919	3 401 546	181,6	7 772 922	6,8
1920	3 940 590	210,3	1 018 964	8,4
1921	3 921 125	209,3	1 279 309	11,2

[1]) Frank Hodges (Sekretär der Bergarb. Internationale) Bochumer Anzeiger 1926 Nr. 276. Diese Behauptung kann nur ein Hinweis auf die mögliche Ausdehnung der Produktion in den Ländern sein, da eine tatsächliche Ausfuhr nach Europa wegen d. hohen Transportkosten kaum in Frage kommen dürfte.

[2]) Die Angaben über die Steigernng der Förderung wurden für die betreffenden Länder für das Jahr 1923 gemacht, da Angaben für die folgendeu Jahre in den in Frage kommenden Zeitschriften noch nicht veröffentlicht sind. Die für 1923 gemachten Angaben sind 1926 erschienen. (Siehe Anmerkung 3).

[3]) Flemming: Die Verengung des Weltkohlenmarktes. 1926.

[4]) Glückauf 1925, Nr. 41. Die Weltkohlenlage.

[5]) Zusammengest. u. berechnet nach d. jährl. Veröffentlichungen in Glückauf.

Jahr	holl. Förderung	%	Einf. a. Deutschland	%
1922	4 570 206	243,9	1 193 203	10,4
1923	5 280 573	281,9	1 342 727	11,8
1924	5 881 545	313,9	4 521 518	39,5
1925	6 848 000	365,6	6 749 129 1)	59,0

In Groß-Britannien sank die Steinkohlenförderung von 287 411 869 im Jahre 1913 auf 280 430 000 Tonnen im Jahre 1923, 271 405 000 im Jahre 1924 und 250 630 000 im Jahre 1925. 2)

Ein scharfer Wettbewerber entstand der Steinkohle im Oel. Die Erdölgewinnung stieg von 149 132 116 Faß im Jahre 1900 auf 383 547 399 im Jahre 1913 und 1 066 220 000 Faß im Jahre 1925, 3) so daß seit 1913 eine Steigerung um 278 Prozent eingetreten ist. Die Weltgewinnung an Steinkohle und Erdöl hat sich seit 1913 zugunsten des letzteren verschoben. Die Steinkohlengewinnung, welche 1913 1 216,1 Mill. metr. Tonne = 100 Prozent betrug, war 1924 auf 1168,5 = 96,1 Prozent gesunken, die Erdölgewinnung im gleichen Zeitraum von 52,9 Mill. metr. Tonne = 100 Prozent auf 140,8 Mill. metr. = 266,6 Prozent gestiegen. Dies entspricht nach Wärmeeinheiten unter Berücksichtigung des besseren feuertechnischen Wirkungsgrades beim Oel ungefähr einer Menge von 30 Mill. Tonnen Steinkohle jährlich. 4) Die wachsende Bedeutung des Erdöls ist vor allem aus der Umstellung in der Schiffahrt zu ersehen. Die Kohlenfeuerung ging von 88,84 Prozent im Jahre 1914 auf 64,76 Prozent im Jahre 1925 zurück. Der Rauminhalt der Schiffe mit Oelfeuerungsmaschinen stieg gegenüber 1914 auf das 14 fache an, sodaß 1925 einschl. der Motorschiffe bereits 31,74 Prozent des Gesamtschiffsbestandes der Welt mit Oel geheizt wurden, während ihr Anteil 1914 nur 3,10 Prozent betrug. 5) 40 Prozent der englischen Tonnage sind auf Oelfeuerung eingestellt, sodaß die Bunkerverschiffung in England 1924 um 4 Millionen Tonnen geringer war als im Jahre 1913. 6)

Die Umgestaltung des Absatzes ist aber auch durch die Entwicklung der Wärmewirtschaft, die bessere Ausnutzung der Wasserkräfte und die fortschreitende Elektrifizierung mitbedingt. In Deutschland wurde die Kohlenersparnis durch verbesserte Wärmewirtschaft für 1924 gegenüber der Vorkriegszeit mit 20 bis 25 Prozent angenommen. 7) Der Minderverbrauch an Kohle bringt infolge der geringen Kohlentransporte einen Rückgang im Kohlenbedarf der Eisenbahnen. Somit ist eine sich

1) + 2) Mitteilung von Dr. Jüngst, Verein für die bergbaulichen Interessen, Essen.

3) Glückauf 1926. Nr. 22.

4) Wirtschaft und Statistik 1925, S. 622.

5) Glückauf 1926. Nr. 11.

6) Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrgebiet 1925, S. 1198.

7) Bochumer Anzeiger 1925 Nr. 199. Gen.-Dir. Albrecht.

fortpflanzende Bedarfsverschiebung festzustellen. Auf die Elektrifizierung der Eisenbahnen und anderer großer Kohlenverbaucher ist die sinkende Einfuhr an Steinkohle in der Schweiz mit zurückzuführen, die infolge der ausländischen Konkurrenz aus Deutschland beträchtlich mehr zurückgegangen ist als die Gesamteinfuhr.

Die Steinkohleneinfuhr nach der Schweiz.[1])

Jahr	Die Einfuhr aus Deutschland	%	Gesamteinfuhr nach der Schweiz
1913	1 590 577	100	1 969 454 = 100 %
1919	220 910	13,9	
1920	299 230	18,8	
1921	265 691	16,8	
1922	413 414	26	
1923	401 776	25,3	
1924	677 346	42,6	1 693 987 = 86 %
1925 [2])	297 190	18,7	1 721 323 = 87,4 %

Auf die Umgestaltung des Absatzes im deutschen Steinkohlenbergbau wirkten außer den Faktoren, welche die Umgestaltung auf dem Weltkohlenmarkt herbeiführten, noch besondere Ursachen ein. So findet in Bayern eine großzügige Umstellung von der auswärtigen Kohlenbasis auf die einheimische Wasserkraftbasis statt. Nach der Umstellung des wirtschaftlich umstellbaren Kraftbedarfs wird die einsparbare Brennstoffmenge auf etwa 3 293 000 Tonnen guter Steinkohle oder mehr als 58 Proz. des derzeitigen Gesamtkohlenbedarfs sich belaufen. [3]) Die Konkurrenz der Braunkohle spielte außerdem eine große Rolle. Selbst im Ruhrgebiet stieg der Empfang an Braunkohle beträchtlich.

Der Empfang des Ruhrgebietes an Braunkohle.

Jahr	Rohbraunkohle	Preßbraunkohle
1913	49 274	433 556
1919	198 649	427 236
1920	646 502	627 387
1921	731 451	674 734
1922	776 124	1 162 759
1923	339 909	879 583
1924	351 614	700 348 [4])
1925 [5])	431 968	844 934

Da Braunkohle wegen ihrer großen Sperrigkeit und ihres geringen Heizwertes, der bei gleicher Gewichtsmenge etwa ein Drittel

[1]) Zusammengestellt und berechnet nach den jährl. Mitteilungen in Glückauf.
[2]) Mitteilung von Dr. Jüngst, Essen.
[3]) Die volkswirtschaftliche Bedeutung der bayr. Wasserkräfte. S. 59. Der Termin, wann die Umstellung erreicht sein wird, ist nicht angegeben.
[4]) Glückauf 1926. Nr. 23.
[5]) Mitteilung von Dr. Jüngst, Essen.

des Heizwertes der Steinkohle beträgt,[1] nicht über große Entfernungen versandt werden kann, wird sie in den Braunkohlengebieten zum großen Teil zur Elektrizitätserzeugung verwandt. Braunkohle welche 1913 erst mit 23 Prozent die Kraftbasis für den elektrischen Strom im Rheinland und Westfalen bildete, während die Steinkohle einen Anteil von 63 Prozent hatte, war 1924 auf 49 Prozent gestiegen, die Steinkohle aber auf 40 Prozent gesunken.[2]

Durch die Ruhrbesetzung und die folgenden hohen Tarife der Regie war es dem Ruhrbergbau nicht möglich, seine alten Absatzzonen zu behalten. Englische und oberschlesische Kohle drangen vorübergehend in Absatzgebiete, die früher uneingeschränkt der Ruhrkohle zukamen. Bedeutung für die Umgestaltung des Absatzes im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau behielt die Konkurrenz der oberschlesischen Kohle, welche infolge des Kohlentarifs der Eisenbahn ihr Absatzgebiet zum Nachteil der Ruhrkohle beträchtlich vergrößern konnte. Bei einer mittleren Verteuerung der Kohlenfrachten um 42 Prozent gegenüber der Vorkriegszeit brachte die außerdem eingeführte Belastung der kurzen Entfernungen und die Entlastung der weiten Strecken, die das Kennzeichen des Kohlentarifs ist, den Verlust eines umfangreichen Teiles der früher unbestrittenen Absatzgebiete der Ruhrkohle, wovon die Braunkohle oder oberschlesische Kohle Besitz ergriff. Die Wettbewerbsgrenze zwischen Ruhr und Oberschlesien, die 1914 25 km östlich von Berlin gelegen war, ist bis Braunschweig 225 km westlich Berlin verschoben, während bei einem Tarifaufbau, wie er der Vorkriegszeit entsprechen würde, die Wettbewerbsgrenze 65 km weiter östlich liegen würde.[3] Die Frachtsätze je Tonne betrugen

nach Hamburg vor dem Kriege 5,60 RM, 1925 11,60 RM.
nach Hannover vor dem Kriege 4,90 RM., 1925 8,20 RM.
nach Bremen vor dem Kriege 4,80 RM, 1925 8,50 RM.[4]

Da außer den allgemeinen Ursachen, welche eine Umgestaltung des Steinkohlenabsatzes auf den Weltmarkt zur Folge hatten, auf den Absatz im rheinisch-westfälischen Industriegebiet noch besondere Ursachen einwirkten, nahmen die Definitivwanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt ein um so größeres Ausmaß an.

2. Der Konjunkturverlauf in der Nachkriegszeit.

§ 12. Der allgemeine Konjunkturverlauf in der deutschen Volkswirtschaft.

Durch den Konjunkturverlauf ausgelöste Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt werden häufig mittelbar durch Strukturveränderungen

---

[1] Wirtschaft und Statistik 1922, S. 429.
[2] Spethmann: a. a. O. S. 59.
[3] Wirtsch. Nachr. aus dem Ruhrbezirk 1925, S. 311. Reg.- u. Baurat Skalweit, Essen. Der deutsche Kohlentarif.
[4] Glückauf 1925, S. 16.

der Wirtschaft hervorgerufen. Daher wird bei dieser Wanderungsursache auf die durch die Konjunktur in der Nachkriegszeit bedingten Umstellungen in der deutschen Volkswirtschaft eingegangen, während zuvor die in der Nachkriegszeit außergewöhnlichen und dauernden Strukturveränderungen als primäre Ursachen für Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt aufgezeigt wurden. Die in schneller Aufeinanderfolge wechselnden Konjunkturen haben Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt jeweils so umgestaltet, daß durch Konjunkturwanderungen in einzelnen Wirtschaftszweigen nur ein gewisser Ausgleich geschaffen werden konnte. Ein Zu- und Abströmen von Arbeitskräften ist auf den Teilarbeitsmärkten in kurzen Zeitabständen in der Nachkriegszeit daher in besonders großem Ausmaß zu beobachten. Im Krieg war die Nachfrage unbefriedigt geblieben und infolgedessen bei dem allmählich einsetzenden Abbau der Zwangswirtschaft so groß, daß das erste Nachkriegsjahr 1919—20 im Zeichen der Hochkonjunktur stand. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Schuhwaren durch V. O. vom 27. 8. 1919 (RGBl. S. 1483) brachte eine solche Hausse auf dem Leder- und Schuhwarenmarkt, daß sich in der Pirmasenser Schuhindustrie die Zahl der Schuhfabriken am 1. 1. 1920 gegenüber dem 1. 1. 1914 annähernd verdreifacht hatte.[1] Die Konjunkturenwanderungen auf dem Arbeitsmarkt wurden in dieser Hochkonjunktur jedoch durch die in vielen Industriezweigen vorliegende technische Hemmung der Produktion infolge der Kohlen, Rohstoff- und Kapitalknappheit eingeschränkt. Bei dem im Frühjahr 1920 eintretenden Umschwung in der Konjunktur wurden Wanderungen daher nur aus den während der vorhergehenden Hochkonjunktur vergrößerten Industrien notwendig.

Die darauf folgende Inflationskonjunktur schuf außergewöhnliche Voraussetzungen für außergewöhnliche Wirtschaftsumbildungen und löste räumliche und berufliche Konjunkturwanderungen in großer Zahl aus. Die Verschlechterung der Währung, die bis zu einem gewissen Stand stets belebend auf das Wirtschaftsleben eines Landes wirkt, schritt in Deutschland seit 1921 sehr schnell fort und hatte die Scheinblüte der deutschen Volkswirtschaft zur Folge. Die außerordentliche Entwertung unserer Valuta, die in ganz besonderem Grade eine Prämie für die Ausfuhr war, zeitigte eine Ausweitung der Produktion und damit einen großen Bedarf an Arbeitskräften, die der Industrie durch innerstaatliche Wanderungen und Einwanderungen zugeführt wurden, während in anderen Ländern die Produktion gehemmt wurde, und große Arbeitslosigkeit herrschte. Die deutsche Volkswirtschaft wies während des Währungsverfalls, einen äußerst günstigen Beschäftigungsgrad auf,[2] wohinter sich allerdings der wirtschaftliche Leerlauf verbarg, da bei fortgesetzt fallender Valuta das Entgelt für die ausgeführten Fertigwaren schließlich kaum die Kosten für die Wiedereinfuhr der ausländischen Rohstoffe deckte. Der bei

[1] Köpke: a. a. O. S. 68.

[2] Versteckte Arbeitslosigkeit. Siehe S. 57.

jeder Währungsverschlechterung gesteigerte inländische Absatz stand bei dem ständig fortschreitenden Sinken unserer Währung im Zeichen der Flucht in die Sachwerte.

Durch diese Vorgänge wurde der deutschen Volkswirtschaft allmählich das Betriebskapital entzogen und dadurch die mit der Stabilisierung stattfindende große Umstellung in der Produktion beim Rückgang der Konjunktur mitbedingt. Diese Veränderungen riefen Rückwanderungen in die während der Inflationszeit fast verschwundenen Berufe[1] hervor. Der Mangel an Betriebskapital in zahlreichen Unternehmungen führte aber auch zu Entlassungen, die durch das Mißverhältnis zwischen den in der Inflationszeit bedeutend vergrößerten Produktionsanlagen und den geringen Absatzmöglichkeiten noch vermehrt wurden. Durch die Kreditrestriktion der Reichsbank wurde dieser Umstellungsprozeß beschleunigt. Die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt oder eine mögliche Arbeitslosigkeit wurden teilweise beschränkt, da vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geratene Betriebe weitgehend gestützt und vor dem Erliegen bewahrt wurden.[2] Nicht alle Industrien und auch nicht alle Unternehmungen der besonders betroffenen Industrien wurden von dem Auf und Ab im wirtschaftsleben gleichmäßig erfaßt, so daß auch durch diese besonderen Spannungen zwischenberufliche Wanderungen und Wanderungen im Beruf ausgelöst wurden.

Durch den Konjunkturverlauf in der deutschen Volkswirtschaft und die dadurch bedingte Unbeständigkeit der Produktion wurden aber auch zahlreiche zwischenstaatliche Wanderungen hervorgerufen.[3]

Als Produktionsfaktor von den Schwankungen im Wirtschaftsleben jeweils erfaßt, suchen Arbeitskräfte aus dem Gang der Wirtschaft durch räumliche Wanderungen und berufliche Umstellungen stets den möglichen Vorteil zu ziehen. Wegen des schnellen Wechsels der Konjunkturen waren in der Nachkriegszeit Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt so besonders zahlreich.

§ 13. Der Konjunkturverlauf im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Strukturveränderungen und Konjunkturverlauf im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau sind als Ursachen für Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit nicht voneinander zu trennen. Die beiden Faktoren haben zusammen mit der großen Abhängigkeit der Steinkohlenproduktion von der menschlichen Arbeitskraft, dem großen Kapitalaufwand bei dem Auflagernehmen von Steinkohle und der dabei eintretenden Quali-

---

[1]) Agenten und Reisende waren in der Inflationszeit überflüssig. Reklame war auch nicht notwendig. Eine große Einschränkung hatte auch im Verkehrsgewerbe stattgefunden.

[2]) Staatliche Subventionen, Geschäftsaufsicht.

[3]) Beispiele. Siehe § 27 b; § 28 b.

tätsverschlechterung diese Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt ganz besonders zahlreich gemacht. Die bis zur Ruhrbesetzung günstige Konjunktur bestand infolge der vermehrten Absatzmöglichkeiten schon in der Kriegszeit, wo außer dem in der Friedenszeit belieferten Markt die vor dem Krieg englische Kohle beziehenden Küstengebiete zu versorgen waren. Dazu erhöhten sich die Ansprüche der Eisenbahn infolge der weit auseinander liegenden Kriegsschauplätze und die der Kriegsmarine. Das neutrale Ausland war aber vor allem mit Kohle zu versorgen, da Deutschland für die Kohlenbelieferungen von dort notwendige Lebensmittel erhielt, und die Kohle somit bei diesen Zahlungsverpflichtungen an die Stelle des Goldes trat.

Die günstige Konjunktur dauerte in den ersten Nachkriegsjahren fort, da im Ausland eine große Nachfrage nach Kohlen bestand. Die Absatzmöglichkeiten wurden durch die Strukturveränderungen, welche eine Schmälerung der bergbaulichen Produktionsbasis zur Folge hatten, und die uns auferlegten Reparationszahlungen an Kohle gesteigert und dadurch die Konjunktur noch günstiger, als sie schon ohnehin war. Im Versailler Vertrag war die jährliche Kohlenlieferung an Frankreich auf 7 Mill. Tonnen während 10 Jahre festgesetzt, wozu jedes Jahr eine Kohlenmenge kam, die gleich war dem Unterschiede zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke der Departements du Nord und Pas-de-Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Beckens in dem in Betracht kommenden Jahr. Letztere Lieferung wurde auch für 10 Jahre bestimmt und sollte während der ersten 5 Jahre nicht mehr als 20 Mill. Tonnen und während der 5 folgenden Jahre höchstens 8 Mill. Tonnen betragen. Belgien sollte 8 Mill. Tonnen und Italien 4,5 Mill. Tonnen erhalten, so daß die Kohlenlieferung im ersten Friedensjahr rund 40 Mill. Tonnen groß sein sollte. Da die Lieferung undurchführbar war, wurde im Spaa-Abkommen vom 1. 8. 20 eine monatliche Gesamtlieferung bis zum 1. 9. 1921 von 2 Mill. Tonnen festgesetzt, welche Größe in kurzen Zeitabständen in der Folgezeit geändert wurde und nach einer Erhöhung im Jahre 1921 auf 2,2 Mill. Tonnen unter 2 Mill. Tonnen blieb. Das Liefersoll wurde im einzelnen festgesetzt für das 2. Halbjahr 1921 bis

Februar 1922	auf	Millionen	Tonnen	1,700
Februar — April 1922	auf	„	„	1,930
Mai — Juli 1922	auf	„	„	1,916
August — Oktober 1922	auf	„	„	1,725
November 1922	auf	„	„	1,600
Dezember 1922	auf	„	„	1,813
Januar 1923	auf	„	„	1,928

Nach den Micumverträgen mit den Zechen im Ruhrgebiet vom 23. 11. 1923, die anfänglich bis zum 15. 1. 1924 gültig sein sollten aber

bis zum 15. 4. 1924 verlängert wurden, hatte eine Ablieferung von 21 Prozent der Nutzförderung — Gesamtförderung abzüglich der auf 12 Prozent festgesetzten Deputatkohlenlieferungen und des Zechenselbstverbrauches — zu erfolgen. In der Folgezeit wurden die Kohlenlieferungen mit ihrem Goldwert als Reparationszahlungen eingesetzt und daher nur Mengen angefordert, wofür tatsächlich Bedarf vorlag.

Die deutschen Zwangslieferungen an Frankreich, Luxemburg, Belgien und Italien.[1]

Jahr[2]	Steinkohle	Koks	Preßbraunkohle
9.—12. 1919	1 203 285	849 953	153 082
1920	8 693 101	4 001 213	1 228 556
1921	12 091 013	4 100 053	567 825
1922	9 450 840	6 204 104	603 926
1923	4 322 000	2 514 000	217 000
1924	11 416 147	3 703 486	490 246
1925	8 970 987	3 948 677	448 868

Da das Abteufen neuer Schächte sehr kostspielig ist und bei großer Tiefe erst nach längerer Zeit die Förderung aufgenommen werden kann, wurden bei dem in den ersten Nachkriegsjahren vorliegenden großen Bedarf die vorhandenen Anlagen vergrößert und vor allem im südlichen Randgebiet, wo an der Ruhr die Kohle sogar vielfach zutage tritt, neue Betriebe aufgemacht oder stillgelegte Anlagen wieder in Betrieb genommen. Der geringere Kapitalaufwand war dabei infolge des großen Kapitalmangels in der Nachkriegszeit auch von Bedeutung. Die Stollenbetriebe wurden bis zum ersten Halbjahr 1921 bei der großen Nachfrage von 15 auf 30 erhöht.[3] So erwachte der Bergbau im südlichen Randgebiet, der Ausgangsstätte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus, wo er seit der Erschließungsmöglichkeit der nördlichen Kohlenvorkommen und der Verschiebung des Schwerpunktes im Kohlenverbrauch der Industrie nach der Seite der nur im Norden lagernden verkokungsfähigen Fettkohle an Bedeutung verloren hatte, zu einem neuen aber nur kurzen Leben, dem in der Folgezeit ein fast vollständiges Verschwinden auch der in der Vorkriegszeit noch in Betrieb gewesenen Anlagen folgte.

Mit dem Beginn der Ruhrbesetzung trat der Umschwung in der Konjunktur ein, der sich nach Beendigung des passiven Widerstandes zu einer Krise auswuchs. Zu der in der Nachkriegszeit durch Strukturveränderungen in der deutschen Volkswirtschaft erfolgten Umgestaltung des Absatzes kam der infolge der schlechten Konjunktur in der gesamten Wirtschaft eintretende Rückgang in der Nachfrage nach

[1]) Zusammengestellt nach den jährlichen Mitteilungen zur Lage der deutschen Kohlenwirtschaft in Glückauf.

[2]) Vergleich zum Liefersoll siehe S. 78.

[3]) Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk. 1921 Nr. 50 Ismer.

Kohle; denn ist die Industrie nicht voll beschäftigt, ist der Kohlenbergbau die erste Stelle, welche es zu spüren bekommt. Durch Stilllegungen und Betriebseinschränkungen im Ruhrbergbau, die erfolgten, um die verbleibenden Absatzmengen möglichst wirtschaftlich zu gewinnen, wurden große Wanderungsbewegungen ausgelöst. Die besonders zahlreichen Stillegungen im südlichen Randgebiet waren vor allem durch die Unmöglichkeit des Absatzes der dort gewonnenen Magerkohle bedingt, während weiter nach Norden infolge des steigenden Gasgehalts der Kohle und der damit wachsenden Möglichkeit ihrer Verwertung neben einzelnen stillgelegten Zechen andere neu aufgemacht wurden oder ihren Betrieb vergrößerten. Während im Stadtkreis Duisburg die Schachtanlage Westende I/II vollkommen stillgelegt wurde, nahm Westende III/IV eine Belegschaftsvermehrung vor, und wurde außerdem die zum Thyssen-Konzern gehörige Schachtanlage Beckerwerth vollkommen neu aufgemacht.[1])

Im ganzen rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau wurde die Produktion eingeschränkt, da das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat infolge der anhaltenden Absatzkrise die Beteiligungsziffer für Kohle um 55 Prozent herabsetzte.[2]) Trotzdem stiegen die Lagerbestände weit über das durchschnittliche Maß von 1—2 Mill. Tonnen hinaus. Im Jahre 1913 betrugen die Lagerbestände an Ruhrkohle 1,35 Mill. Tonnen zuzüglich 300 000 Tonnen in den Aufbereitungsanlagen.

Die Entwicklung der Zechen- und Syndikatslagerbestände im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.[1])

Jahr		Menge *)
1920	durchschnittlich	993 000
1921	"	1 160 000
1922	"	859 000
1923	"	Ruhrbesetzung
1924	"	3 186 953
1925	"	8 705 943

*) Koks und Preßkohle auf Steinkohle umgerechnet.

Vom Beginn der Ruhrbesetzung im Jahre 1923 bis zum 1. 1. 1926 wurden 78 Zechen stillgelegt. Davon hatten 60 eine Belegschaft von über 30 Mann und 62 die Förderung seit 1918 aufgenommen.

Die stillgelegten Zechen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 1. 1. 1923—1. 1. 1926.[4])

(Ausschließlich der in der Nachkriegszeit in Betrieb genommenen Zechen mit weniger als 30 Mann Belegschaft. 16 Zechen mit zusammen 144 Mann Belegschaft.)

[1]) u. [2]) Arbeit und Beruf. [1]) 1925 Nr. 29. [2]) 1925 Nr. 24. die Art. von Dr. Schmidt.
[2]) Berechnet nach Glückauf Nr. 2. 1926.
[3]) Zusammengestellt nach Glückauf 1926 Nr. 1.

Name der Zeche	Betriebssitz	in Betrieb seit	Belegschaft bei der Stilllegung	Zeitpunkt der Stilllegung	Conzern, Gesellschaft, Einzelzeche [1])
Ver. Aufgottgewagt u. Ungewiß Feigenbaum	Hattingen	1917	27	1923	Gewerkschaft
1. Wohlverwahrt	Altendorf	1917	70	1923	Gewerkschaft
Hasenwinkel	Dahlhausen	1862	1088	März	Deutsch-Lux.
Nottekampsbank I	Heisingen	1921	136	Okt.	Rhein.-Westf. Schachtbau A.-G.
Ver. Wolfsbach	Ueberruhr	1920	33	Okt.	Ess. Bergw. Verein
Uebereinkunft	Werden	1921	47	Okt.	Ges. f. Ind.-Unternehmungen Mühleise & Co. Essen
2. Neugottsegnedich	Hammerthal	1921	46	Dez.	Gewerkschaft
				1924	
3. Kleinewindmühle	Obersprockhövel	1919	240	Mai	Ver. Glanzstoff-fabriken A.-G.
4. Bergmann (ver. Tannenbg.)	Annen	1919	475	Juni	Wittener Bergbaugesellschaft
5. Anna u. Sybilla	Vormholz	1921	40	Juni	Privat
Anna Mühlheim I	Lünern	1920	72	Juni	Gewerkschaft
6. Vinzenz	Heven	1918	223	Juni	Märk. Bergbau-A.-G.
7. Stöckerdreckbank	Herzkamp	1912	54	Juli	Gewerkschaft
Nöckers Kottenbank	Hamm b. Werden	1918	69	Juli	Gewerkschaft Olga
8. Alte Haase III Schacht Barmen	Sprockhövel	1856	478	Juli	Lothr. Essener Steinkohle
9. Wiendahlsbank	Kruckel	1853	1670	Aug.	Deutsch.-Lux.
10. Karl Friedr. Erbstollen	Stiepel	1863	1450	Aug.	Deutsch.-Lux.
11. Hamburg	Annen	1856	1089	Aug.	G. B. A. G.
12. Franziska	Witten	1856	558	Aug.	G. B. A. G.
13. Deuschland Schacht Uhlenberg	Haßlinghausen	1893	367	Sept.	Gew.-Ver. Konstantin d. Große
14. Verlorener Sohn	Baak	1903	617	Sept.	Bergw. A.-G. Ver. Glückauf
15. Neuglück	Dümberg	1917	215	Dez.	Gewerkschaft

[1]) Zusammengestellt nach dem Wirtschafts- und Firmenjahrbuch des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets.

Name der Zeche	Betriebssitz	in Betrieb seit	Belegschaft bei der Stilllegung	Zeitpunkt der Stilllegung	Conzern, Gesellschaft Einzelzeche
				1925	
16. Deutschland Schacht Beust	Haßlinghausen	1886	529	Jan.	Gew. ver. Konstantin der Große
Gerta Maria	Weitmar	1922	44	April	Einzelzeche
16. Alte Hase Schacht Johannessegen	Bredenscheidt	1901	588	Mai	Lothr. Essener Steinkohle
Westende I/II	Duisburg-Meiderich	1864	1100	Mai	Phoenix
Massen I/II	Unna	1853	1641	Juli	Buderus
18. Herbeder Steinkohlen	Herbede	1913	1206	Juli	Lothr. Bergbau A.-G.
19. Stralsund	Vormholz	1922	51	Juli	Einzelzeche
20. Schleswig	Hoerde	1859	1325	Juli	Phoenix
21. Admiral	Hoerde	1910	1032	Juli	Rhein. Stahlwerke
22. Freie Vogel u. Unverhofft	Hoerde	1843	1480	Juli	Lothr. Ess. Steink.
Schürbank u. Charlottenburg	Applerbeck	1850	1402	Juli	Lothr. Ess. Steink.
Robert	Königsteele	1917	344	Juli	Einzelzeche
23. Ver. Mühlheimerglück	Altendorf	1910	174	Juli	Einzelzeche
Rheinpreußen I/II	Homberg	1876	3025	Juli	Haniel
Eintracht Tiefbau	Königsteele	1856	1788	Aug.	Gewerkschaft ver. Konst. der Große
Adler	Kupferdreh	1906	1315	Aug.	A.-G. f. Bergbau
Nordstern I/IV	Horst-Emscher	1857	4733	Aug.	Phoenix
24. Ver. Gibraltar Erbstollen	Stiepel	1919	507	Aug.	Gew. Stiepel
Rheinelbe I/II	Gelsenkirchen	1855	2623	Aug.	G. B. A. G.
Bonifatius III	Kray	1899	311	Aug.	G. B. A. G.
General	Weitmar	1812	827	Sept.	Klöckner
25. Kaiser Friedr.	Menglinghausen	1858	2147	Sept.	Deutsch. Lux.
26. Blankenburg	Buchholz	1874	753	Sept.	Gewerksch. Ewald
27. Ver. Hammerthal	Durchholz	1913	157	Sept.	Gewerksch. Ewald
Herkules I/V	Essen	1850	1528	Sept.	Lothr. Ess. Seink.
Viktoria	Byfang	1857	975	Sept.	Lothr. Ess. Steink.
28. Alte Haase II	Niederstüter	1867	978	Sept.	Lothr. Ess. Steink.

Name der Zeche	Betriebssitz	in Betrieb seit	Belegschaft bei der Stilllegung	Zeitpunkt der Stilllegung	Conzern, Gesellschaft Einzelzeche
Hibernia	Gelsenkirchen	1855	2065	Sept.	Preuß. Staat
29. Glückauf Tiefbau	Hombruch	1840	2359	Okt.	Deutsch. Lux.
Neumühl III	Hamborn	1913	1900	Okt.	Haniel
Prinz Wilhelm	Kupferdreh	1920	335	Nov.	A.-G. f. Bergbau
30. Gut Glück & Wrangel	Vormholz	1890	120	Okt.	Gewerkschaft
31. Fortuna in's Westen	Vormholz	1922	8	Okt.	Einzelzeche
Pluto Schacht Wilhelm	Röhlinghausen	1876	2376	Nov.	G. B. A. G.
32. Ver. Trappe	Silschede	1848	736	Nov.	Gewerksch. König Ludwig
Massen III/IV	Unna	1854	2410	Nov.	Buderus
Centrum II/V	Wattenscheid	1876	1136	Nov.	Rhein. Stahlwerke
Königin Elisabeth Schacht Friedr. Joachim	Essen	1871	1801	Nov.	Mannesmann Röhrenwerke
Unser Fritz II/III	Wanne	1885	1655	Nov.	Mannesmann Röhrenwerke
Teutoburgia	Holthausen	1909	1182	Sept.	Bochumer Ver. f. Bergb. u. Gußstahlfabrikation

(Nr. 1—32 Zechen im südlichen Randgebiet: Landkreis Hagen, Hattingen, Hörde, Schwelm, Stadtkreis Witten). [1])

Von den 78 stillgelegten Zechen lagen 46 gleich 59 Prozent im südlichen Randgebiet, davon 32 mit über 30 Mann Belegschaft. [2]) Von den 46 hatten 23 = 50 Prozent und von den gesamten stillgelegten Zechen 34 = 43,6 Prozent den Betrieb erst in der Kriegs- und Nachkriegszeit aufgenommen.

Stillegungen großer Betriebe fanden vor allem bei den Konzernzechen statt, da die der Zeche zustehende Quote von einer anderen Zeche des Konzerns übernommen werden kann, da daher dort am ehesten die Produktion auf die am rentabelsten arbeitenden Anlagen konzentriert wurde. Der Verlust, den jede Stillegung wirtschaftlich zur Folge hat, kann durch diese betriebsorganisatorische Rationalisierung in etwa

[1]) Auf die Entwicklung seit dem 1. 1. 26 wird im Schlußwort eingegangen.

[2]) Auf diesen 32 Zechen, welche am 1. 1. 1923 24 172 Mann Belegschaft hatten, waren bei der Stillegung noch 21 752 Arbeitskräfte beschäftigt.

ausgeglichen werden, eine Möglichkeit die Privatzechen nicht haben. Sie können nur ihre Quote verkaufen und haben ungeheuere Verluste, weshalb sie sich nur in der äußersten Not zu dem Schritt entschließen. Durch die Entwicklung des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus war die Konzernbildung [1] teilweise zwangsläufig notwendig geworden. Infolgedessen ist sie so weit vorgeschritten. Der Anschluß an einen Konzern war namentlich im südlichen Randgebiet gegeben, da die Zechen dort infolge ihrer hohen Selbstkosten und ihrer geringen Kohlenqualität, die vielfach zur Nebenproduktengewinnung sich nicht eignet, sich als Eigenunternehmer gegenüber den mit geringeren Selbstkosten und besserer Kohlenqualität arbeitenden modernen großen Zechen nicht behaupten konnten. In der Nachkriegszeit hatte besonders die Gefahr der Sozialisierung, für die nur reine Bergwerksbetriebe als reif betrachtet wurden, den Anschluß von Zechen an Konzerne zur Folge. Die Zahl der Hüttenzechen [2] nahm daher zu, zumal da auch die Eisenwerke dadurch ihren Bedarf bei dem Kohlenmangel der Nachkriegszeit besser decken konnten. Die wegen der ungünstigen Absatzverhältnisse für Kohle notwendig gewordene Rationalisierung wurde durch die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet weitverbreitete Konzernbildung noch gefördert, wovon wiederum besonders das südliche Randgebiet getroffen wurde.

Unter den stillgelegten kleinen Zechen befand sich aber auch eine Reihe selbständiger Zechen, die in der Kohlennot der Nachkriegszeit vorübergehend in Betrieb genommen waren. [3] Stillgelegte Zechen, auf denen die stets kostspielige Wasserhaltung nicht beibehalten wird, ersaufen, und gerade ihre Zahl ist im südlichen Randgebiet groß. Daraus ist auf den dauernden Rückgang des Bergbaues dort zu schließen. Die Wanderungen aus dem südlichen Randgebiet sind infolge der im vorhergehenden behandelten Veränderungen im Absatz Totaldefinitivwanderungen, die durch den Konjunkturverlauf in ihrem Ausmaß bestimmt wurden, während die übrigen Wanderungsbewegungen die für Konjunkturwanderungen charakteristischen Zu- und Abwanderungen zeigen.

Der Kohlenbergbau führt kein Dasein für sich, sondern ist der gesamten Wirtschaft man kann ruhig sagen der Weltwirtschaft organisch eingegliedert. [4] So bildet auch die Absatzkrisis im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau nur einen Ausschnitt aus der im Juni 1924 einsetzenden allgemeinen Absatzkrisis in Form eines Kohlenüberflusses der Erde. Der Kohlenwelthandel ist auf 70 Prozent [5] der Vorkriegsmenge zurückgegangen infolge der in der

[1] Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk 1925. S. 66.

[2] Bei den Hüttenzechen sind Eisenwerk und Zeche in einem Konzern vereinigt.

[3] Rheinisch-Westfälische Zeitung 1925. Nr. 441 a. Bergrat Herbing.

[4] Bergwerkszeitung 1925. Nr. 99.

[5] Flemming: a. a. O. S. 507.

Weltwirtschaft erfolgten Konsumverschiebungen im Kohlenverbrauch und der dazu kommenden schlechten Konjunktur. Für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau ist wegen der Strukturveränderungen von Produktion und Absatz in der deutschen Volkswirtschaft und den Absatzländern bei dem heutigen Stand der Technik in der Ausnutzung der Kohle eine dauernde Produktionseinschränkung anzunehmen. „Allerdings wird die Konkurrenz des Oels vielleicht an Bedeutung zurückgetreten, da technische Aussichten, auf billigem Wege die Kohle selbst in flüssigen Zustand zu überführen oder den Weg der Verkokung und Verschwelung so zu gestalten, daß die Hauptausbeute aus flüssigen Anteilen besteht, schon vorhanden sind". [1])

3. Die Umgestaltung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse.

§ 14. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Die unterschiedliche Arbeitszeit, welche vor dem Kriege Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt auslöste, wurde durch die vom Demobilmachungskommissar erlassene Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. 11. 1918 (R. G. Bl. S. 1334) beseitigt und der Achtstundentag gesetzlich eingeführt. Allerdings gab die Verordnung über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 17. 12. 1918 (R. G. Bl. S.1436) den Demobilmachungskommissaren die Befugnis, Ausnahmen zuzulassen. Mit der Verordnung vom 23. 11. 1918 fiel die unterschiedliche Arbeitszeit als Wanderungsursache grundsätzlich fort. Aber gerade die Einführung des Achtstundentages rief zahlreiche Wanderungen von Arbeitskräften hervor, da die achtstündige Arbeitszeit für alle Betriebe ohne eine etwaige Berücksichtigung der Schwere der Arbeit galt, auf großen Werken an Stelle des bestehenden zweischichtigen Betriebes der dreischichtige Betrieb eingeführt werden mußte, und mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ein Rückgang in der Arbeitsleistung eintrat, der im Bergbau mit durchschnittlich 25 Prozent angegeben wurde. [2]) Nur durch die Einstellung einer größeren Zahl von Arbeitskräften konnte er ausgeglichen werden. Es trat eine Zuwanderung zu diesen Betrieben ein.

Im Bergbau, wo seit der Novelle zum allgemeinen Berggesetz vom 14. 7. 1905 die achteinhalbstündige Schichtdauer und achtstündige Arbeitszeit für die unterirdische Belegschaft bestand, während die Tagebelegschaft 10 Stunden zu arbeiten hatte, wurde am 18. 11. 1918 die siebeneinhalbstündige Arbeitszeit aber achtstündige Schichtdauer eingeführt, die keinen Anreiz zur Arbeitsaufnahme untertage bot. Erst die am 19. 4. 1919 eingeführte siebenstündige Arbeitszeit, in welche die eine halbe Stunde betragende Seilfahrt einbezogen wurde, sodaß auch

[1]) Wirtschaft und Statistik 1915, S. 622.

[2]) Gewerbeberichte Ost-Recklinghausen S. 913.

die Schichtdauer nur sieben Stunden betrug, brachte hierin Wandel. Die Siebenstundenschicht wurde verankert im Reichsgesetz vom 12. 7. 1922 (R. G. Bl. S. 628) nach dem als Schichtzeit bis zu einer endgültigen Regelung durch ein allgemeines Arbeitszeitgesetz die bestehende tarifvertragliche Vereinbarung zu gelten hatte, was für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau das Fortbestehen der Siebenstundenschicht bedeutete, wobei einschließlich Halbschichtpause fünfeinhalbstündige produktive Arbeit geleistet wurde, im Gegensatz zu einer siebenstündigen Arbeitszeit vor dem Kriege.[1]) Durch die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnung vom 21. 12. 23. (R. G. Bl. IS. 8/24) wurde die achtstündige Arbeitszeit durchbrochen und im Bergbau das Verfahren von Ueberschichten gestattet, wobei die Gesamtschichtdauer vom Beginn der Seilfahrt bis zum Wiederbeginn 8 Stunden nicht überschreiten darf, so daß heute eine sechseinhalbstündige produktive Arbeitszeit besteht.

Die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verlängern, wurde im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft gegeben, da die einzelnen Betriebe infolge der Inflation und der Uebersetzung mit Arbeitskräften wegen der verkürzten Arbeitszeit schwer um ihr Fortbestehen rangen. Für den Arbeitsmarkt hatte die verlängerte Arbeitszeit in den Betrieben, die wegen der verkürzten Arbeitszeit ihre Arbeiterschaft vermehrt hatten, um die gleiche Produktionsleistung zu erzielen, Wanderungen von Arbeitskräften zur Folge.

§ 15. Der Arbeitslohn.

Der weitgehend einheitlich geregelten Arbeitszeit steht trotz der Einrichtung der Ortsklassen und weit fortgeschrittenen tarifvertraglichen Regelung in der Nachkriegszeit der noch unterschiedliche Arbeitslohn zur Seite. Die Arbeitslöhne in den verschiedenen Berufen wichen häufig beträchtlich voneinander ab, was bei den örtlichen Unterschieden zwar oft nur von den Nominallöhnen galt. Da wegen der ständig fortschreitenden Geldentwertung und des damit verbundenen Niederganges der deutschen Volkswirtschaft vor allem die höheren Einkommen beschnitten wurden, wurde die Spannung zwischen den Löhnen für gelernte und ungelernte Arbeitskräfte gering, so daß sie keinen besonderen Anreiz zur Beschäftigung im Beruf oder zu Aufstiegswanderungen bot. Im Baugewerbe erhielten Bauhilfsarbeiter im Juli 1924 32,9 Prozent weniger an Wochenlohn als gelernte Bauarbeiter — Maurer und Zimmerer —. Dieser Unterschied zwischen den Wochenlöhnen betrug im

Januar 1920 nur noch 6,2 Prozent
Februar 1921 nur noch 2,3 Prozent
Januar 1922 nur noch 5,1 Prozent
Januar 1923 nur noch 5,5 Prozent und

[1]) Für die Ausführungen über die Arbeitszeit zugrunde gelegt der Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interressen 1925 und Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrgebiet 1925 Bergass. Vorster.

Oktober 1923 unmittelbar vor der Stabilisierung unserer Währung 5,4 Prozent,[1] so daß eine weitgehende Angleichung der Löhne eingetreten war.

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit wurde wegen der in der Nachkriegszeit immer drohenden Gefahr der Entwertung des Geldlohnes Naturallohn gern genommen. Einer dadurch bedingten Wanderung gewerblicher Arbeiter zur Landwirtschaft stand in der Nachkriegszeit eine ausgesprochene Abneigung gegen die Arbeitsaufnahme in den anderen Saisongewerben gegenüber, da der zusätzliche Geldlohn während der Inflationszeit als Gegenwert nicht angesehen werden konnte.

Die in Ländern mit fester Valuta gezahlten Löhne,[2] die außerdem Valutagewinne erhoffen ließen, erschienen aber besonders günstig, während unsere Löhne für Ausländer wegen ihrer geringen Kaufkraft in den meisten andern Ländern unmittelbar abstoßend wirken mußten. So hat der Arbeitslohn seine starke Kraft als Wanderungsursache in der Nachkriegszeit behalten.

Die Schwankungen im Arbeitslohn im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau bestanden in der Nachkriegszeit nicht mehr innerhalb des Bergbaues, wo vor dem Kriege eine durch die auf den nördlichen Zechen gezahlten höheren Löhne ausgelöste Wanderungsbewegung vom Süden zum Norden stattfand, da durch den Tarifvertrag 1920 die Arbeitsverhältnisse im Gesamtkohlenrevier einheitlich geregelt waren, bis durch die Lohnordnung vom 1. April 1925 die südlichen Randzechen die festgesetzten Löhne, um 9 Prozent die aber schon durch die Lohnordnung vom 1. November 1925 auf 6 Prozent heraufgesetzt wurden, unterschreiten konnten.[3] Bei der sinkenden Beschäftigungsmöglichkeit konnte dadurch aber die tatsächlich stattfindende Umschichtung der Arbeitskräfte vom Süden zum Norden nicht verstärkt werden.[4] Eine Verpflanzung der eingesessenen Bergleute war recht schwierig, da sie als Besitzer von kleinen Kotten besonders seßhaft sind, und infolge der größeren Tiefe die bei großer Hitze zu leistende Arbeit auf den nördlichen Zechen schwerer ist. An den Wanderungen in der Vorkriegszeit waren vornehmlich die zugewanderten Leute beteiligt, die abwanderten, nachdem sie mit der Arbeit im Bergbau vertraut waren.

§ 16. Die politischen Bedingtheiten.

Während die Gebietsabtretungen auf Grund des Versailler Vertrages durch die Umgestaltung der Produktion und des Absatzes in der deutschen Volkswirtschaft Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt

[1] Berechnet nach den Lohnangaben in Wirtschaft und Statistik.
[2] Pendelwanderungen nach Holland und zur Schweiz.
[3] Jahresbericht das Zechenverbandes Essen. 1925.
[4] Siehe § 26. S. 97 ff.

auslösten, wurden die sozialen Verhältnisse in den abgetretenen Gebieten so verändert, daß auch dadurch in den ersten Nachkriegsjahren Wanderungen hervorgerufen wurden. Die Abtretung und Besetzung deutschen Landes und die Umgestaltung der deutschen Staatsform brachten mannigfache Veränderungen in den sozialen Verhältnissen. Die in den abgetretenen Gebietsteilen beschäftigten Arbeiter, aber auch die dorther stammenden Arbeitskräfte, die auf andern Arbeitsmärkten in der deutschen Volkswirtschaft Beschäftigung gefunden hatten, wurden von der Wanderungsbewegung erfaßt. Das im Osten neu erstandene Polenreich, das aus Gebietsteilen, die zum Teil deutsches Staatsgebiet gewesen waren, gebildet wurde, weckte durch diese den Polen zuerkannte politische Selbständigkeit große Hoffnung auf ein gutes Fortkommen im neuen Vaterland durch die vorübergehende Besetzung deutscher Landesteile wurde außerdem ein Druck auf die sozialen Verhältnisse in den davon betroffenen Gebieten ausgeübt. Da aber ein freier Verkehr mit dem übrigen Deutschland vielfach nicht möglich war, wurden die Wanderungen zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet eingeschränkt. Bei bestehenden Einreiseerschwerungen waren Abwanderungen, wenn sie nicht unmittelbar erzwungen stattfanden, häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die als Folge der Revolution in den ersten Nachkriegsjahren ständig stattfindenden politischen Kämpfe hatten wie im Jahre 1848 einen Einfluß auf die Wanderungen. Bei den meisten Auswanderern wird jedoch die Inflation die eigentliche Ursache gewesen sein. Da die Industriegebiete von den Unruhen besonders getroffen wurden, fanden auch innerstaatliche Wanderungen statt. Während von 1899 bis 1913 im Deutschen Reich durchschnittlich 2114 Arbeitsstreitigkeiten, Streiks und Aussperrungen gewerblicher Arbeiter im Jahr vorkamen, wurde diese Zahl in den einzelnen Nachkriegsjahren teilweise beträchtlich überschritten.

Politische Streiks und wirtschaftliche Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — der gewerbl. Arbeiter in Deutschland.[1]

Jahr	Politische Streiks	Wirtschaftliche Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen)
1918	241	532
1919	902	3 719
1920	4408	3 807
1921	435	4 455
1922	160	4 785
1923	47	2 046
1924	—	1 973
1925	—	1 740

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1925.

Der ruhiger gesinnte Teil der Arbeiterschaft wurde durch die politischen Wirren und Unruhen und die damit verbundenen häufigen Arbeitseinstellungen abgestoßen, was auch für die Belegschaft im Ruhrbergbau bei den gerade im dortigen Industriegebiet zahlreichen und lange währenden Streiks und der im Januar 1923 erfolgenden Ruhrbesetzung mit all den Bedrückungen, denen die Arbeiterschaft ausgesetzt war, galt. 1)

Infolge des im Kriege großgezogenen Hasses gegen Deutschland wurde der Zuzug von Deutschen von den meisten Staaten jedoch abgelehnt, während für im Ausland lebende Deutsche ein weiterer Aufenthalt vielfach unmöglich wurde. Die ablehnende Haltung Belgiens gegen deutsche Arbeitsnehmer bestand trotz eines im Jahre 1923 eintretenden Arbeitsmangels fort. Italiener, Polen, Nordafrikaner und selbst Chinesen und Anamiten wurden herangezogen. 2) In Amerika, dem von deutschen Arbeitnehmern bevorzugten Auswanderungsland, wurde durch das vom Präsidenten Harding vollzogene Einschränkungsgesetz vom 19. 5. 1921 die 3 prozentige Kontingentierung für 13 Monate eingeführt, nachdem die Johnson Bill ein gänzliches Verbot der Einwanderung für ein Jahr vorgeschlagen hatte. Kurz vor Terminablauf wurde das Gesetz bis zum 30. 6. 1924 verlängert. Im Juli 1924 wurde unter dem Präsidenten Coolidge ein neues Gesetz erlassen. An Stelle der bisher zugrunde gelegten Volkszählung von 1910 trat für die Quotierung die von 1890, und gleichzeitig wurde die 3 Prozent Quote von 1921 auf 2 Prozent herabgesetzt, sodaß die Zahl für Deutschland von 68 039 auf 51 227 sank. 3) Die Gesamtzahl der zugelassenen Einwanderer, welche bei der 2 Prozent Kontingentierung 163 000 betragen kann, soll nach einer dreijährigen Geltungsfrist am 1. 7. 1927 auf 150 000 heruntergesetzt werden, bei einer Quotierung nach der dann in der Ver. Staaten ansässigen Bevölkerung der gleichen Gebürtigkeit. Die deutsche Einwanderungsquote wird bei dieser Herabsetzung die Zulassung von rund 20 000 Personen gestatten. 4)

§ 17. Die Hebung der Landarbeiterverhältnisse. 5)

Die in der Vorkriegszeit bestehenden Spannungen zwischen den sozialen Verhältnissen in der Stadt und auf dem Lande wurden in

---

1) Die aus Ostpreußen in das Ruhrgebiet vermittelten Bergarbeiter (siehe S. 101) wanderten mit der Ruhrbesetzung im Jahre 1923 zum Teil zurück. (Mitteilung von Dir. Zirkel L.A.A. Königsberg.)

2) Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen 1924. Seite 82.

3) Norddeutscher Lloyd, Bremen, Jahrbuch 1925, Seite 90.

4) Wirtschaft und Statistik 1926 Nr. 3. Diese Herabsetzung tritt jedoch am 1. 7. 1927 nicht in Kraft. Es bleibt die Festsetzung von Juli 1924 in Geltung.

5) Da die Veränderungen im Arbeitsverhältnis der gewerblichen Arbeiter für die ganze Arbeiterschaft eintraten, wurden nur durch einzelne Son-

der Nachkriegszeit infolge der Neugestaltung der Landarbeiterverhältnisse geringer, wodurch gleichzeitig eine Wendung in der Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter angebahnt wurde. Die Rückständigkeit in der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in der Landwirtschaft wurde beseitigt. Im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das Deutsche Volk vom 12. 11. 1918 (R. G. Bl. S. 1303) wurde die Aufhebung der 44 geltenden Gesindeordnungen [1]) ausgesprochen. Da die Ausübung des Kolitionsrechtes für die Landarbeiter dadurch tatsächlich möglich wurde, [2]) konnten sie ihre Interessen besser vertreten und eine tarifvertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses [3]) erreichen. Die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. 1. 1919 (R. G. Bl. S. 111) hob sie sozialrechtlich empor.

Außerdem wurden den Landarbeitern Aufstiegsmöglichkeiten gegeben, die im Reichssiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 (R. G. Bl. S. 1429) niedergelegt sind. Schon durch das Gesetz zur Förderung der Ansiedlung (Pr. G. S. 51) vom 8. 5. 1916 wurden die gesetzgeberischen Vorarbeiten für die Arbeiteransiedlung mit der Bestimmung begonnen, daß die Größe der Arbeitersiedlungen 0,5 bis 2 ha betragen sollte. Durch § 21 der Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland vom 29. 1. 1919 R. G. Bl. S. 115) wurde den Landarbeitern ein Anspruch auf Pachtung oder Nutzung von Land für den Bedarf des Haushalts zugesprochen. Ebenfalls wurde den Arbeit-

---

dermaßnahmen Wanderungen ausgelöst. Gleichzeitig erzwungene Wanderungen wurden durch die Wiedereinführung der Arbeiterschutzbestimmungen hervorgerufen. Im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten wurde die Weiterbeschäftigung von Arbeitskräften in den Arbeitsstellen verboten, in welchen sie nur auf Grund der durch Gesetz vom 4. 8. 1914 (RGBl. S. 333) aufgehobenen Schutzbestimmung hatten beschäftigt werden können.

[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften: Art.: Koalitionen und Koalitionsverbote. Die preußische Gesindeordnung war von 1810.

[2]) Den Landarbeitern war freilich schon durch das Reichsvereinsgesetz vom 19. 4. 1908 das Recht gegeben, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Doch enthielt von den aufgehobenen Gesindeordnungen noch eine ein Koalitionsverbot (die Lauenburgische Dienstordnung vom 22. 12. 1732). Zum andern wurde dieses Recht sehr erschwert durch die Vorschriften gegen Vertragsbruch, Ungehorsam des Gesindes, polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen usw." (Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art: Koalitionen und Koalitionsverbote).

[3]) Abgesehen von einigen Gärtnerverträgen kannte man vor dem Kriege den Tarifvertrag in der deutschen Landwirtschaft überhaupt nicht. 1922 aber standen über 300 000 Betriebe mit 2 Millionen beschäftigten Personen unter mehr als 400 Betriebs- und Bezirkstarifverträgen." (Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Art.: Tarifvertrag). Es sind Arbeitstarifverträge für Landwirtschaft, Gärtnerei, Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischerei abgeschlossen: 1919: 477; 1920: 587; 1921: 472; 1922: 325; 1923: —; 1924: 110; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Jahrgänge 1921—1926. (1923 sind keine entsprechenden Erhebungen gemacht.)

nehmern in landwirtschaflichen Selbstversorgerbetriebe in der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. 3. 1919 (R. G. Bl. S. 310) das Recht auf Selbstversorgerration zugesprochen, was bei den Ernährungsnöten in den ersten Nachkriegsjahren eine wesentliche Besserstellung der Landarbeiter gegenüber den Industriearbeitern bedeutet. Durch diese Umgestaltung der sozialen Verhältnisse suchte man, dem Lande die Arbeitskräfte zu erhalten und vor allem auch bereits abgewanderte Landarbeiter wieder zu gewinnen. [1])

---

[1]) Nähere Ausführungen über diese Wanderungsbewegung: S. 93—98.

5. Abschnitt.

Die arbeitsmarktpolitische Beeinflussung der Wanderungen in der Nachkriegszeit.

1. Die Beeinflussung der innerstaatlichen Wanderungen.

§ 18. Die Arbeitsstellenbeschaffung während der Demobilmachung.

Die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt, wofür in der Nachkriegszeit Ursachen in großer Zahl vorlagen, können in Ausmaß und Wirkung nur verstanden werden, wenn die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berücksichtigt werden, die fördernd oder hemmend auf sie einwirkten. Unter diesem Gesichtspunkt werden daher die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in der Nachkriegszeit in ihrem Einfluß auf die Wanderungen grundsätzlich betrachtet werden müssen.

Während der Demobilmachung entstanden infolge der Erschütterungen, welche durch die mit großen Schwierigkeiten verbundene Umstellung der Produktion, die Umschichtung der Arbeitskräfte und die Rückkehr der Heeresangehörigen verursacht wurden, zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem deutschen Arbeitsmarkt große Spannungen. Um Arbeitsstellen zu beschaffen, wurde durch Einstellungszwang und Beschäftigungsverbote in die Vertragsfreiheit, Freizügigkeit und freie Berufswahl eingegriffen und damit ein unmittelbarer und mittelbarer Einfluß auf räumliche und berufliche Wanderungen ausgeübt. Der planmäßigen Stellenbeschaffung lag der Gedanke zugrunde, die bestehende Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln zu vermindern und Störungen des Wirtschaftslebens und vor allem auch des gesellschaftlichen und politischen Lebens möglichst zu verhüten. In der Verordnung über die Einstellung, Entlohnung und Entlassung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. 1. 1919 (R. G. Bl. S. 8) wurde für den Unternehmer die Pflicht der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer ausgesprochen, die er vor dem 1. 8. 1914 bzw. vor ihrer militärischen Einstellung beschäftigt hatte, wenn sie sich binnen 2 Wochen nach ihrer Entlassung bei ihm meldeten. Der Einstellungszwang, welcher anfangs nur für die Unternehmer, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, Geltung hatte, wurde durch die erweiterte Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 3. 11. 1919 (R. G. Bl. S. 1500) allgemein ohne Beschränkung auf eine gewisse Betriebs-

größe angeordnet. Da die Verpflichtung, die in der tatsächlichen Möglichkeit der Beschäftigung ihre Grenze fand, bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes das Auffinden einer Arbeitsgelegenheit erleichterte, wurden die Wanderungen dadurch eingeschränkt.

Unmittelbar gefördert, mittelbar jedoch auch gehemmt wurden die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt durch die Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 28. 3. 1919 (R. G. Bl. S. 355), welche durch eine Reihe von Verordungen abgeändert wurde und nach der Verordnung vom 5. 3. 1921 (R. G. Bl. S. 222) nur für Orte mit mehr als 100 000 Einwohnern Geltung behielt, in welchen außerdem die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge regelmäßig mehr als 1 1/2 Prozent der Bevölkerung betragen mußte. Infolge der danach möglichen Entlassung, wovon die Arbeitskräfte getroffen werden konnten, die am 1. 8. 1914 keine Arbeitsstelle am derzeitigen Arbeitsort inne gehabt (§ 5,4) oder seit dem 1. 8. 1914 ihren Beruf gewechselt hatten (§ 5,5) konnten räumliche und berufliche Teildefinitivwanderungen notwendig werden. Vorbedingung für Entlassungen war ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften ihres früheren Berufes im Bezirk des Demobilmachungsausschusses, welche räumliche Beschränkung aber nicht für die in einem land- oder forstwirtschaftlichen Haupt- oder Nebenbetrieb, als Bergarbeiter oder als Gesinde berufsmäßig tätig gewesenen Arbeitskräfte galt. Da durch die Entlassungen in erster Linie für den alten Arbeiterstamm, die durch den Krieg verlorene Arbeitsgelegenheit wieder beschafft werden sollte, und diese Arbeitskräfte somit im Beruf und am früheren Arbeitsort Arbeit fanden, wurden dadurch auf ihrer Seite Wanderungen gleichzeitig eingeschränkt.

Die gleiche Wirkung hatten auch die auf eine Versorgung der Bedarfsberufe hinwirkenden Maßnahmen, insbesondere die Entlassung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft und den Bergbau, weil die dadurch eintretende und unmittelbare Vermehrung der Arbeitsplätze das Auffinden von Arbeitsstellen für die ortsansässigen Arbeitskräfte und die Berufsangehörigen erleichterte. Die Durchführung der Verordnung löste somit bei den davon getroffenen Arbeitskräften Wanderungen aus, während sie durch die für andere Arbeitskräfte geschaffene Möglichkeit, am Ort oder im Beruf Arbeit zu finden, die Wanderungen einschränkte.

Eine einseitige, die Wanderungen hemmende Wirkung trat infolge der ständig bestehenden Gefahr einer zwangsweisen Entlassung für die Zuwanderung auswärtiger Arbeitskräfte und die Berufsumstellung ein.

Der Unternehmer wurde aber von dem zuständigen Demobilmachungsausschuß zur Freimachung von Arbeitsstellen nur angehalten, wenn sich die Maßnahme zur Bekämpfung einer erheblichen Arbeitslosigkeit als erforderlich erwies, während er nach der Einstellungs-

verordnung die bei ihrem Inkrafttreten beschäftigten Arbeitskräfte weiter zu beschäftigen hatte.

Die auf die planmäßige Stellenbeschaffung hinwirkenden Verordnungen sollten als Ausnahmeverordnungen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung gemäß der Verordnung vom 18. 2. 1921 (R. G. Bl. S. 189) mit dem 31. 3. 1922 außer Kraft treten, ihre Geltungsdauer wurde jedoch durch verschiedene Verordnungen verlängert. Nach dem Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen vom 23. 3. 1923 (R. G. B. 215) wurden sie mit dem 31. 10. 1923 aufgehoben.

§ 19. Die Erhaltung der Arbeitsstelle.

Den außerordentlichen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die getroffen wurden, um möglichst viele Arbeitskräfte in Arbeitsstellen zu bringen, entsprachen Maßnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze. Die gesetzlich angeordnete Arbeitsstreckung zur Herbeiführung einer möglichst großen Gleichmäßigkeit des auf den einzelnen entfallenden Anteils an der gesamten vorhandenen Arbeitsgelegenheit und die erschwerte Möglichkeit der Betriebsabbrüche und „Stilllegungen", trugen als besondere Maßnahmen in der Nachkriegszeit zur Erhaltung der Arbeitsstelle bei und übten dadurch grundsätzlich einen hemmenden Einfluß auf die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt aus. Prinzipiell sollte durch die Verordnung auch dem aus reinem Gewinnstreben zum Nachteil der deutschen Volkswirtschaft erfolgenden Verkauf von Betriebsanlagen ins Ausland in der Inflationszeit vorgebeugt werden.

Nach der im vorhergehenden angeführten Verordnung vom 4. 1. 1919 war eine Einschränkung der Arbeiterzahl nur möglich, nachdem die Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden herabgesetzt war. Diese unterste Grenze wurde durch die Abänderungsverordnung vom 20. 3. 1919 (R. G. Bl. S. 328) auf 24 Stunden herabgesetzt. Diese Regelung wurde in der Folgezeit beibehalten und in die erweiterte Verordnung vom 12. 2. 1920 aufgenommen. Diese rein sozialpolitische Maßnahme, welche die Arbeiter durch Verkürzung der Arbeitszeit vor völliger Erwerbslosigkeit bewahrte, schränkte daher die Wanderungen ein. Da andererseits eine der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Lohnkürzung eintrat, wurde die Arbeitsstreckung dadurch Ursache für die Abwanderung in die voll im Betrieb befindlichen Werke. Vor allem wurden dadurch zwischenberufliche Wanderungen die zum Teil Konjunkturwanderungen waren, ausgelöst.

Neben der beschränkten Möglichkeit die Zahl der Arbeitsplätze im Betrieb zu vermindern, wurde durch die Verordnung betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Betriebsstillegungen vom 8. 11. 1920 (R. G. Bl. S. 1901) das Fortbestehen der Arbeitsgelegenheit in den Betrieben objektiv gesichert, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt wurden, was hemmend auf die Wanderungen

wirken mußte, weil infolgedessen Wanderungen auslösende Strukturveränderungen in geringerer Zahl eintraten. Die Arbeitskräfte der Betriebe, die aus wirtschaftlichen Gründen nach erfolgter Genehmigung der zuständigen Demobilmachungsbehörde 4 Wochen später stillgelegt oder 6 Wochen später abgebrochen werden durften, konnten in der Zeit zum Teil in einen andern Ort oder Beruf vermittelt werden, so daß sich die Wanderungen in geregelten Bahnen vollziehen konnten. Während der Sperrfrist durften ohne eine besondere Genehmigung in Betrieben mit weniger als 200 Arbeitnehmer höchstens 10, in größeren Betrieben nicht mehr als 5 Prozent der Arbeiterschaft rechtswirksam entlassen werden.

Durch mittelbare Arbeiterbeschaffung — Reichsaufträge aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge — suchte man die Stillegung von Betrieben in einzelnen Fällen zu verhüten, wodurch die Wanderungen eingeschränkt wurden. Die Pirmasenser Schuhindustrie erhielt bei dem im Frühjahr 1920 eintretenden Konjunkturrückgang solche Aufträge auf welche Weise dort Stillegungen vorgebeugt wurde. 1)

Die Stillegungsverordnung ist in der Fassung vom 15. 10. 1923 (R. G. Bl. S. 983) noch heute in Kraft, während die Arbeitsstreckung, die als Uebergangsmaßnahme in der Demobilmachungszeit mit dem 31. 10. 1923 grundsätzlich außer Kraft getreten ist, in diese Verordnung als während der Sperrfrist durchzuführende Maßnahme aufgenommen wurde. Die Aufhebung der die Arbeitsstreckung enthaltenden Verordnung räumte mit der Kurzarbeit auf, die für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nachteilig gewesen war, weil sie verteuernd und damit absatzerschwerend wirkte, und hatte daher Entlassungen von Arbeitskräften zur Folge, so daß die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt gefördert wurden. Die Arbeitsstreckung, die nicht mehr auf Grund gesetzlicher Bestimmungen stattzufinden hatte, wurde in der Folgezeit aber freiwillig vielfach eingeführt, was schon in der Vorkriegszeit vorkam, um die Arbeiter dem Betrieb zu erhalten.

Im Bergbau treten die Arbeitsstreckungen als Feierschichten in die Erscheinung, die als wanderungshemmende Maßnahme auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt gelten. Bedeutung haben für ihn vor allem die wegen Absatzmangel eingelegten Feierschichten, während die Feierschichten wegen Wagenmangels eine meistens leicht zu beseitigende Hemmung im Absatz darstellen und daher nicht wie ständig anhaltender Arbeitsmangel durch Entlassungen von Arbeitskräften abgelöst werden. Bei der bis zum Jahre 1923 bestehenden Hochkonjunktur im Steinkohlenbergbau kamen Feierschichten wegen Absatzmangel nicht in Frage. Bei der 1923 infolge der Ruhrbesetzung bestehenden Unbeständigkeit in der Produktion im Bergbau kamen Feierschichten vor, konnten aber nicht zahlenmäßig festgestellt werden. 2) In den

---

1) Wunderlich: a. a. O. S. 43.

2) Absatzstockungen infolge der Verkehrshemmungen und der Eingriffe der Besatzungsmächte.

Jahren 1924 und 1925 wurden aber Feierschichten wegen Absatzmangels eingelegt.

Feierschichten auf einen angelegten Arbeiter.[1])

	Feierschichten wegen Absatzmangels.	
	1924	1925
Januar	0,79	0,38
Februar	0,54	1,46
März	0,17	1,27
April	0,04	0,85
Mai	0,02	0,78
Juni	0,04	0,84
Juli	1,15	0,96
August	1,69	0,65
September	0,71	0,53
Oktober	0,66	0,55
November	0,59	0,46
Dezember	0,24	0,42

Durch Feierschichten, die naturgemäß nur eine vorübergehende Maßnahme sein können, da sie auf die Dauer für den Betrieb und die Belegschaft nicht tragbar sind, wird der Zeitpunkt der Wanderungen nur herausgeschoben, sofern die Absatzverhältnisse des Betriebes sich nicht bessern. Außer den Feierschichten fanden im Bergbau wie in der Industrie Werksberurlaubungen statt. Hierdurch wurde die Seßhaftigkeit der Arbeiter gefördert, und suchten die Betriebe die eingearbeiteten Arbeitskräfte zu behalten.

§ 20. Die Beschaffung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

In der Landwirtschaft waren in der Nachkriegszeit keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die Beschaffung und Erhaltung von Arbeitsstellen notwendig, weil genügend Arbeitsplätze vorhanden waren. Dort mußte vielmehr die Arbeiterbeschaffung gefördert werden. Die Ursachen für die Einschränkung der Abwanderung vom Lande und die Förderung der Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft lagen zu einem wesentlichen Teil in der Hebung der Landarbeiterverhältnisse. Die tatsächliche Gestaltung der Wanderungen auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt wurde jedoch durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stark beeinflußt, welche die Abwanderung hemmten und die Zuwanderung förderten.

Durch besondere Bestimmungen, welche die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften in der Demobilmachungszeit regelten, wurde auf die Wanderungen auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt eingewirkt. Da durch den Abzug der in der Kriegszeit zwangsweise zurückgehaltenen ausländischen Schnitter und die gleichzeitige

[2]) Mitteilung des Vereins für bergbauliche Interessen. (Auf einen Monat von 25 Arbeitstage berechnet.)

Herausnahme der in der Landwirtschaft beschäftigt gewesenen Kriegsgefangenen ein katastrophaler Arbeitsmangel drohte, wurde in die Freizügigkeit und freie Berufswahl der Landarbeiter eingegriffen, um die bei Kriegsausbruch oder während des Krieges in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesenen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zu erhalten, wodurch die Abwanderung vom Lande unmittelbar gehemmt wurde.

In der Verordnung zur Behebung des Landarbeitermangels vom 16. 3. 1919 (R. G. Bl. S. 310) wurde den Arbeitsgebern außerhalb der Land- oder Forstwirtschaft die Einstellung dieser Arbeitskräfte, den Arbeitsnachweisen ihre Vermittlung in andere Betriebe als die der Land- und Forstwirtschaft verboten. Die Zuwanderung in die Landwirtschaft wurde dagegen mit mannigfachen Mitteln gefördert. Den in der Landwirtschaft tätig gewesenen Arbeitskräften, die den Nachweis erbrachten, daß sie eine Stelle in der Land- oder Forstwirtschaft zu übernehmen sich verpflichtet hatten, wurde bei einem notwendig werdenden Wohnsitzwechsel freie Fahrt in den Beschäftigungsort, eine angemessene Beihilfe zu den Reisekosten und bei der nachweislich gesicherten Unterkunft im Beschäftigungsort die freie Beförderung des Umzugsgutes von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband des letzten Wohnorts gewährt. (§ 4)

Durch die nach der Freimachungsverordnung unbeschränkt mögliche Entlassung von Landarbeitern, die während des Krieges in andern Berufen Beschäftigung gefunden hatten, wurden die Wanderungen dieser Arbeitskräfte zur Landwirtschaft, wo sie bei dem großen Bedarf an Arbeitskräften Beschäftigung fanden, gefördert.

Während in den besonderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften die Erhaltung und Rückvermittlung der in der Land- oder Forstwirtschaft tätig gewesenen Arbeitskräfte im Vordergrund stand und ihre Zuwanderung begünstigt wurde, fand aber auch die Ueberführung anderer Arbeitskräfte, die gewillt waren, landwirtschaftliche Arbeit zu übernehmen, eine weitgehende Förderung. Vor allem wurde in den Nachkriegsjahren den städtischen Erwerbslosen die Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge möglich gemacht. Auf Grund von § 8 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. 1. 1920 (R. G. Bl. S. 98) und des § 13 Abs. 2 der Verordnung in der jetzigen Fassung vom 16. 2. 1924 (R. G. Bl. S. 127) wurden ihnen die gleichen Vergünstigungen eingeräumt, welche in der Verordnung vom 16. 3. 1919 den in der Landwirtschaft tätig gewesenen Arbeitskräften gewährt wurden.

Bei der mit dem im Jahre 1923 eintretenden Konjunkturrückgang schnell steigenden Erwerbslosigkeit wurde der Vermittlung städtischer insbesondere jugendlicher Erwerbsloser erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt und dadurch besonders die Saisonwanderungen zur Landwirtschaft gefördert. Nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom

10. 3. 1924 wurden den Landesarbeitsämtern besondere Mittel zur Förderung der Ueberführung städtischer Arbeitsloser in die Landwirtschaft zugebilligt. Im Jahre 1924 wurden die Beihilfen für 17 Tausend stattgefundene Vermittlungen gezahlt.[1]

Die den Arbeitslosen zugestandenen Erleichterungen für die Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft und die Beihilfen, die zur Deckung der vermehrten Aufwendungen der Landesarbeitsämter für den überörtlichen Verkehr dienen, werden noch heute gewährt, um die Versorgung der Landwirtschaft mit deutschen Arbeitskräften zu fördern und die ausländischen Schnitter möglichst fernzuhalten, was der Grundgedanke bei der planmäßigen Beeinflussung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes in der Nachkriegszeit war.

Da die Verhütung der Abwanderung und die Gewinnung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften auf die Dauer nur möglich sind, „wenn auf dem Lande überall Wohnungen deutscher Menschen würdig geschaffen werden",[2] wurde der Bau von Landarbeiterwohnungen gefördert. Während dafür wie für den städtischen Wohnungsbau in den ersten Nachkriegsjahren Baukostenzuschüsse gewährt waren, wurde durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 12. 5. 1921 die Bereitstellung von Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Errichtung von Landarbeiterwohnungen ermöglicht. Da bis zum Jahre 1926 der Bau von 25 000 Landarbeiterwohnungen[3] auf diese Weise begünstigt worden ist, wurde in der Nachkriegszeit auch dadurch auf die Teil-Definitivwanderngen auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt eingewirkt.

Besondere organisatorische Maßnahmen zur Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften wurden noch von den einzelnen Landesarbeitsämtern getroffen. Vom Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe wurden 1921 236, 1922 161, 1923 20, 1924 165 Anwerbetermine[4] abgehalten. An etwa 110 Anwerbetagen wurden im Jahre 1921 rund 1700 Leute für die Landwirtschaft gewonnen.[5]

---

[1]) Reichsarbeitsblatt 1925 S. 137.

[2]) Sering: 7. Sitzung des ständ. Ausschusses für das ländliche Siedlungswesen. 5. 3. 1921.

[3]) Berger: a. a. O. S. 114.

[4]) Die sog. Anwerbetermine werden von Beamten des Landesarbeitsamtes durchgeführt. Die Vorarbeiten dafür leisten die öffentlichen Arbeitsnachweise. Sie weisen die Erwerbslosen in mündlicher Beratung, durch Werbeplakate und Presseartikel auf die Möglichkeit der Arbeitsaufnahme auf dem Lande hin. Die schulentlassenen Jugendlichen werden häufig auch in der Schule auf die Arbeitsmöglichkeiten in der Landwirschaft von den Lehrpersonen hingewiesen. Die Arbeitnehmer, die bereit sind aufs Land zu gehen, werden zum Arbeitsnachweis bestellt, wenn der Beamte vom Landesarbeitsamt kommt, der über die Arbeitsmöglichkeiten genau unterrichtet ist. Die sich anbietenden Arbeitskräfte werden in die offenen Stellen überwiesen.

[5]) Dr. Ordemann: Arbeit und Beruf 1925 Nr. 9.

§ 21. Die Umschulung.

Während durch die meisten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen räumliche und berufliche Wanderungen gefördert und gehemmt wurden, förderte die planmäßige Umschulung, welche bei den Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaft notwendig werdende Berufsumstellungen erleichterte, nur die beruflichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt. Da die „Umschulung die aus allgemeinen Mitteln geförderten Anlernmaßnahmen zur möglichst dauernden Ueberleitung aus Berufen mit aussichtsloser Arbeitsmarktlage in Berufe steigender oder bester Konjunktur sind“,[1]) und auch die ebenso geförderte Heranbildung unzureichend vorhandener aber dringend benötigter Facharbeiter aus den un- und angelernten Kräften des gleichen oder eines ähnlichen Gewerbezweiges dazu gehört, werden durch diese Maßnahmen zwischenberufliche Wanderungen und innerberufliche Aufstiegswanderungen begünstigt.

Die Grundsätze des Reichsarbeitsministers über die Umschulung vom 9. 4. 1920 (I E 1407/1920) enthielten die besonderen Förderungsmaßnahmen für diese Wanderungen. Der Umschulung liegt der Gedanke der produktiven Erwerbslosenfürsorge zugrunde, da die Arbeitslosigkeit dadurch vermindert wird. Deshalb werden die Mittel dafür als nach § 15 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 26. 1. 1920 (R. G. Bl. S. 98) zu fördernde Maßnahme aus der Erwerbslosenfürsorge bereit gestellt. Die Zahl der Arbeitskräfte, denen bei einer Berufsumstellung besondere Vergünstigungen zuteil werden, ist insofern beschränkt, als für die Umschulung in erster Linie Erwerbslose oder solche Personen in Betracht kommen, an deren Stelle ein unmittelbarer Ersatz aus den Reihen der Erwerbslosen eingestellt werden kann. Die bereitgestellten Mittel werden für Umschulungskurse aufgewandt oder den Unternehmern als Anlernezuschüsse gegeben, welche die Umschulung übernehmen. Die Bereitschaft der Arbeitskräfte zur Umschulung wird durch die sofortige Gewährung des Tariflohnes geweckt. Solange eine nennenswerte Ausnutzung nicht möglich ist, werden dem Arbeitgeber zwei Drittel des tariflich aufzuwendenden Lohnes erstattet. Im Einzelfall geht die Förderung bis zur Höhe des für 2 Monate ersparten Betrages an Erwerbslosenunterstützung. Die Umschulungsbeihilfe wurde auch für die in der Landwirtschaft anzulernenden Industriearbeiter gewährt. Dadurch wurden die landwirtschaftlichen Arbeitgeber für die Einstellung dieser Arbeitskräfte eher gewonnen. Durch die Umschulungsmaßnahmen wurden mithin die beruflichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt dadurch gefördert, daß bei den Arbeitskräften die Bereitschaft, sich der Umschulung zu unterziehen, erhöht und durch die den Arbeitgebern gewährten Anlernezuschüsse das Auffinden entsprechender Arbeitsstellen erleichtert wurde.

In dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 3. 8. 1921 (III. C 9589/1921) an die Zentralstellen der wirtschaftlichen Demobilmachung

---

[1]) Lüttgens: Soziale Praxis. 1921. Nr. 33.

betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Bauhandwerkern wurde auf die Umschulung besonders hingewiesen und ihr in der Folgezeit erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, da das Bauhandwerk Schlüsselgewerbe für andere Industrien ist, und die Belebung des Baumarktes daher mittelbar zur Minderung der Arbeitslosigkeit beitragen konnte. Nach den 1922 aufgestellten Grundsätzen des Landesarbeitsamtes Westfalen-Lippe für die Umschulung zu gelernten Bauarbeitern wurde die Umschulung an solchen ungelernten Personen vorgenommen, die bereit waren, zwecks Erlernung des Maurer-, Zimmerer- oder Dachdeckergewerbes einer Ausblidung sich zu unterziehen. Als untere Altersgrenze wurde das 17. als obere das 25. Lebensjahr festgesetzt. Die Ausbildungszeit, die für Zimmerer 2 Jahre, im übrigen 1 1/2 Jahre = 2 Bausommer betrug, wurde bei gewisser Vorbildung auf ein Jahr herabgesetzt, wodurch die Aufstiegswanderung vom Bauhilfsarbeiter zum Bauhandwerker besonders gefördert wurden. Im übrigen galten im Baugewerbe die in den Grundsätzen des Reichsarbeitsministers vom 9. 4. 1920 niedergelegten Förderungsmaßnahmen. Die Erfolge waren indessen gering, weil die Organisationen, vor allem die Handwerkskammern, großen Widerstand leisteten und bei der geringen Spannung zwischen den Löhnen der gelernten Bauarbeiter und Bauhilfsarbeiter keine wesentliche Besserstellung durch die Umschulung erreicht wurde. Es wurden 292 Anträge für die Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Facharbeitern gestellt. 171 Umschulungen wurden aber nur zu Ende geführt.[1] In Westfalen wurde von einer Wiederholung der 1922 versuchten Umschulung in der Folgezeit abgeraten.[2] „Da Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit schlecht ausgeglichen waren, wurden die Umschulungserfolge im allgemeinen dadurch erleichtert“.[3]

Besondere Bedeutung wurde der Umschulung auch in England beigelegt. Vom 1. 8. 1919 bis Anfang Januar 1922 hatten dort 47 095 Soldaten ihre Umschulung beendet, 23 152 ehemalige Soldaten sie begonnen, und 35 059 warteten auf Zulassung zu den Umschulungswerkstätten.[4] Da durch die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft besonders viele Frauen erwerbslos geworden waren, wurde dem Hauptausschuß für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen (Central Commitee of Women's Training and Employment) im Januar 1920 aus dem National Relief Fund 500 000 Pfund Unterstützung gegeben zur Ausbildung bzw. Umschulung von Gärtnerinnen, Landarbeiterinnen und vor allem Hausangestellten, welche zahlreich vorgebildet wurden.[5]

---

1) Dr. Ordemann: Arbeit und Beruf 1925. Nr. 9.

2) Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe in Westfalen-Lippe. Fachausschußsitzung Dortmund 9. 4. 1925. Referent Dorr.

3) Reichsarbeitsblatt 1923 Nr. 20 K. Gaebel.

4) Soziale Praxis 1922 Nr. 8. S. 504.

5) Reichsarbeitsblatt 1922 Nr. 8 S. 30.

In Deutschland waren jedoch auch die Ergebnisse der Umschulung von Mädchen für den Haushalt gering. In Hamburg wurden allerdings vom 1. 7. 1919 bis Ende Mai 1921 von 328 Teilnehmerinnen, die in 4 Kursen von je 10 wöchentlicher Dauer umgeschult wurden, rund 90 Prozent auf einige Zeit dem hauswirtschaftlichen Berufe zugeführt, während in Dresden von 119 Teilnehmerinnen nach und nach alle fortblieben. 1)

Für die Förderung von Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt hat die Umschulung als organisatorische Maßnahme in der Nachkriegszeit eine mehr grundsätzliche Bedeutung, der allerdings im Rahmen des Möglichen die tatsächlichen Erfolge nicht entsprochen haben.

§ 22. Die Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung.

Durch die Arbeitsvermittlung, welche alle Tätigkeiten umschließt, die bestrebt und geeignet sind, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, werden Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt in geregelte Bahnen geleitet. 2)

Diese Beeinflussung der Wanderungen ist mit der Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises gewachsen. Er pflegte besonders erfolgreich den überörtlichen Vermittlungsverkehr, was seine Vormachtstellung gegenüber den anderen Arbeitsnachweiseinrichtungen mitbegründete. Süddeutschland ging im überörtlichen Arbeitsmarktausgleich voran, welcher 1898 durch den Zusammenschluß der öffentlichen Arbeitsnachweise gefördert wurde. 3) Bei den zwischenörtlichen und beruflichen Spannungen in der Kriegszeit kam den Wanderungen erhöhte Bedeutung zu. Ihrer planmäßigen Gestaltung wurde deshalb große Aufmerksamkeit zugewandt. Wegen der dafür vorteilhaften besseren zwischengebietlichen Organisation und Organisierbarkeit wurde der öffentliche Arbeitsnachweis Hauptträger der Arbeitsmarktregelung, als welcher er im Arbeitsnachweisgesetz vom 22. 7. 1922 (R. G. Bl. 1 S. 657), abgeändert durch die Verordnung vom 30. 10. 23 (R. G. Bl. 1 S. 1065), anerkannt wurde. Die unmittelbare Einflußnahme auf die Wanderungen wurde als Aufgabe der Arbeitsnachweisämter darin festgelegt.

Durch das lückenlose Netz von Arbeitsnachweisen — jede Gemeinde muß von einem öffentlichen Arbeitsnachweis erfaßt werden (§ 3 Satz 3) — wurde die Grundlage für die Möglichkeit einer großzügigen Arbeitsvermittlung geschaffen, die zwischenbezirklich und zwischenberuflich von den Landesämtern 4) und zwischengebietlich vom

---

1) Arbeit und Beruf 1922. O. Neuerburg. Berufsumschulungen. S. 371.

2) Weigert: Arbeitsnachweisgesetz § 2. Anm. 3.

1) Lütgens: a. a. O. S. 30/31.

2) § 15 II. Die Landesämter haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den einzelnen A. N. zu fördern.

Reichsamt für Arbeitsvermittlung [5]) gefördert wird. Nur ein Teil der Vermittlungen wird unmittelbar von den öffentlichen Arbeitsnachweisen getätigt, da die individuelle Arbeitssuche, die durch die indirekten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik allerdings positiv beeinflußt wird, noch immer große Bedeutung hat. Für den innerstaatlichen Arbeitsmarktausgleich sind die Arbeitsnachweisämter dennoch sehr wichtig, weil sie wegen ihrer Kenntnis des Arbeitsmarktes den überörtlichen Ausgleich fördern und auch die schwierigen Spitzenfälle erledigen können. Da die Spitzenfälle aber sehr oft nur durch räumliche und berufliche Wanderungen gelöst werden, wird durch die Förderung der Wanderungen die Arbeitslosigkeit weitgehend eingeschränkt.

Der mittelbaren Beeinflussung der Wanderungen durch die Arbeitsmarktbeobachtung, welche den Landesämtern und dem Reichsamt im Arbeitsnachweisgesetz aufgetragen ist, kam aber besonders große Bedeutung zu. In der Arbeitsmarktberichterstattung wurde vor Wanderungen gewarnt oder dazu angeregt. Dadurch wurden sie den Arbeitsmarktverhältnissen entsprechend gehemmt oder gefördert.

Den räumlichen Wanderungen waren jedoch durch den Wohnungsmangel enge Grenzen gezogen, wodurch vor allem die Wanderungen verheirateter Leute eingeschränkt wurden. Infolge des Krieges wurden im deutschen Reich gemessen an der Bautätigkeit vor dem Kriege rund 1 Million Wohnungen zu wenig hergestellt, welche Zahl für das rheinisch-westfälische Industriegebiet auf rund 200 000 sich beläuft. [2]) Der Wohnungsmangel verhinderte die Befriedigung eines örtlich auftretenden Bedarfs an Facharbeitern durch Vermittlung von solchen, die anderswo arbeitslos waren, und die Verschiebung von am Wohnort dauernd Erwerbslosen, die an anderen Orten hätten beschäftigt werden können. Getätigte Vermittlungen mußten vielfach rückgängig gemacht werden, weil das Auffinden von Unterkünften unmöglich war. Bei der Unmöglichkeit der Deckung des Bedarfs an Drehern, Fräsern und Hoblern wurden den Hagen Grünthaler Eisenwerken durch Vermittlung des Arbeitsnachweises Hörde im Mai 1925 8 ledige Leute zugesandt, die von der Firma eingestellt wurden, aber die Arbeit nicht antraten, weil sie keine Unterkunft finden konnten. [3])

Der Wohnungsmangel wirkte besonders ungünstig auf die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt. Bei dem großen Bedarf an Kohlen in den ersten Nachkriegsjahren wurde die Lösung der Wohnungsfrage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als Kern-

---

[3]) § 26 II. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwichen den verschiedenen Gebieten zu regeln

[1]) Bergarbeiterzeitung 1919. Nr. 44. Stadtbaumstr. Diesenbach-Dortmund. Diese Angabe gewählt, weil sie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zu der damaligen Zeit fehlenden Wohnungen als Hemmung der Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt von Bedeutung waren.

[1]) Arbeitmarktberichte Westfalen/Lippe.

problem der ganzen Kohlenfrage bezeichnet. 1) Da Familienwohnungen nicht schnell und im nötigen Umfang erstellt werden konnten, kam zunächst nur die Herrichtung von Unterkünften für Ledige oder Ledig-gehende — Ledigenheime — in Betracht. Die von den Kriegsgefangenen bewohnten Baracken und Heime wurden für die Unterbringung deutscher Arbeitskräfte hergerichtet. Gleichzeitig wurde durch Neuaufstellung von Baracken und Herrichtung von provisorischen Unterkunftsräumen versucht, die Unterkunftsfrage soweit wie irgend möglich zu lösen.

Während in normalen Zeiten die Zechenverwaltungen selbst für die Seßhaftigkeit ihrer Belegschaft gesorgt und einen dementsprechenden Wohnungsbau betrieben hatten, konnten infolge der gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und der herrschenden Ueberteuerung die Zechen nicht aus eigener Kraft den Bau von Familienwohnungen in dem notwendigen Ausmaß und mit der nötigen Schnelligkeit ausführen. Da es außerdem von der in Werkswohnungen untergebrachten Zechenbelegschaft schon immer als äußerst unangenehm empfunden war, das Arbeits- und Mietsvertrag miteinander verknüpft waren, sodaß bei Aufgabe der Arbeitsstelle gleichzeitig die bisherige Wohnung geräumt werden mußte, wurde der Wunsch immer lauter, eine paritätisch aufgezogene Organisation zu schaffen, die den Bau von Bergmannswohnungen zur Aufgabe haben sollte. Dabei war daran gedacht, daß die Wohnstätten im Laufe der Zeit in das Eigentum der Wohnungsinhaber übergehen sollte. Am 1. 4. 1920 wurde diese Organisation geschaffen. Es wurden insgesamt 16 Bergmannssiedlungsgesellschaften gegründet die in der „Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk G. m. b. H.“ in Essen zusammengefaßt wurden. Die Mittel für die Herstellung von Bergarbeiterwohnungen wurden durch einen Aufschlag auf den Kohlenpreis von RM. 6,00 je Tonne gewonnen, welcher Betrag erst am 9. 2. 1923 auf RM. 600.— je Tonne erhöht wurde. 2) Dazu wurden vom Reich in Form von Beihilfen oder langfristigen Darlehen bereit gestellte Mittel gewährt. Von der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten konnten bis Ende 1925 19 591 Wohnungen in Angriff genommen werden, von denen 18 905 — davon 2 170 Eigenheime — fertig gestellt wurden. Die Verteilung der

---

1) Der Arbeitsnachweis in Westfalen 1920. Nr. 9. Schmidt.

2) Infolge der Inflation gestaltete sich die Geldbeschaffung aber so schwierig, daß das Bauvorhaben der Treuhandstelle zum Erliegen kam, nachdem eine Zeitlang versucht worden war, in Form von Notstandsarbeiten für Bauhandwerker die angefaugenen Bauten zu vollenden. Nach der Stabilisierung unserer Währung wurde der Treuhandstelle die Aufnahme der Bauarbeiten dadurch ermöglicht, daß sie aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge erhebliche Beträge zur Verfügung gestellt bekam mit der Verpflichtung, von den angefangenen Bauten 700 Familienwohnungen zu Umsiedlungswecken aus dem südlichen Randgebiet bereit zu stellen. Diese Umsiedlungen wurden im Laufe der Jahre 1925/26 durchgeführt.

in Angriff genommenen Wohnungen auf die einzelnen Jahre stellt sich bis 1924 folgendermaßen dar:

1920 5 055 Wohnungen
1921 8 972 Wohnungen
1922 3 520 Wohnungen
1923 2 035 Wohnungen
1924 9 Wohnungen [1])

Die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt wurden in geregelte Bahnen geleitet durch die im Oktober 1919 geschaffene Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau in der Abteilung Bergbau zu Bochum, die als gemeinsame Fachabteilung im Einvernehmen mit dem Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz dem Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe angegliedert wurde, da der westfälische Anteil am niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vier Fünftel, der rheinische dagegen nur ein Fünftel beträgt. Der Planlosigkeit der Vermittlung, dem Neben- und Durcheinander der öffentlichen Arbeitsnachweise, Zechenverwaltungen, Truppenverwendungsstellen und Erwerbslosenräte wurde durch die Gründung ein Ende gemacht, da der Abteilung das Feststellen von Arbeitsplätzen, die Heranziehung von Arbeitskräften aus dem ganzen Reich und ihre Verteilung auf die Zechen übertragen wurde, während dem Zechenarbeitsnachweis [2]) und den

Umgesiedelt in den Bezirk der Bergmannssiedlung	Stadt- u. Landkreis Hörde	Landkreis Hattingen	Landkreis Schwelm	Landkreis Hagen	Landkreis Witten	Sonst. Kreise	Sa.
Hamm	78	110	34	6	15	25	268
Lünen	89	6	—	—	1	11	107
Recklinghausen	15	—	—	31	—	—	65
Oberhausen	22	35	2	—	6	—	46
Hamborn	13	13	9	1	1	7	44
Essen-Nord	11	11	—	—	7	—	29
Sonstige	57	31	2	3	7	41	141
	285	206	47	41	37	84	700

[1]) Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk G. m. b. H., Mitteilung.

[2]) Der Zentral-Arbeitgebernachweis im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau war der Zechenarbeitsnachweis, der heute nicht mehr besteht. Er war in der Absicht gegründet worden, um einerseits die Fluktuationen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet einzuschränken und andererseits die Anwerbung von Bergarbeitern im Osten Deutschlands planmäßig zu gestalten. Zu letzterer Maßnahme gaben dauernde Klagen der Arbeitgeber in der östlichen Landwirtschaft über das Vorgehen der Agenten bei der Gewinnung von Landarbeitern für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau den Anlaß. Bei der Heranziehung von Arbeitskräften aus dem Osten hatte der Zechenarbeitsnachweis aber keine großen Erfolge zu verzeichnen. Die Zechenverwaltungen schickten nach wie vor ihre Agenten zum Osten, um die zahlreich benötigten Arbeitskräfte möglichst schnell und sicher zu bekommen.
Erfolgreich wirkte er jedoch durch die Einführung von Bannmeilen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet auf die Fluktuationen ein. Die auf den

öffentlichen Arbeitsnachweisen der örtliche Ausgleich oblag. Sie hatte auch die Stellen vermittlungsreif zu machen, so daß bei der Zuwanderung der Arbeitskräfte Unterkunft, Verpflegung und Ausrüstung gesichert waren. Bei der bestehenden Zwangswirtschaft war es oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, weil Wäsche und Ausrüstungsgegenstände für vorhandene Ledigenheime von den zuständigen Reichsstellen nicht schnell genug geliefert wurden, und die Lebensmittelbeschaffung tatsächlich und wegen der Umstellung des Verteilungsplanes auch technisch nicht so leicht durchzuführen war. Da bei der Vermittlung von auswärts, der das Fragebogenverfahren zugrunde lag, die Ar-arbeitsnachweise nur Arbeitskräfte überweisen durften, welche den geltenden Bestimmungen entsprachen und ausdrücklich abgerufen waren, wurde die qualitative Vermittlung in den Vordergrund gerückt. Die durch die Vermittlungstätigkeit der Abteilung Bergbau planmäßige Gestaltung der Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt brachte einen Rückgang in der Abkehr von Arbeitskräften. Die bei der Errichtung 434 014 Mann starke Belegschaft wuchs bis Ende Mai 1920 um 47 260 auf 481 274 an, während die 40 bis 50 Prozent betragende Abkehr auf 10 bis 15 Prozent sank.[1]) 15 000 von den Vermittlungen aus allen Gegenden Deutschlands wurden von der Abteilung Bergbau, Bochum und den öffentlichen Arbeitsnachweisen des Reiches getätigt. Die übrigen Neueinstellungen erfolgten zum größten Teil aus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ansässigen Arbeitskräften, die infolge Stilliegens zahlreicher Industriezweige aus ihren Berufen abwanderten. Der mittelbare Einfluß der Vermittlungstätigkeit kam dabei zur Geltung. Der Zuzug von auswärts wurde nach der Möglichkeit geregelt eine genügend große Zahl von Arbeitskräften aus dem Industriegebiet selbst zu gewinnen.

Durch die von der Abteilung Bergbau veranlaßte Einlegung von Sonderzügen und Fahrplanänderung wurde die Arbeitsaufnahme den Arbeitskräften aus der Umgebung möglich gemacht. In dem nördlichen Randgebiet wurden die Leute aus den vorgelagerten Bezirken wie Bocholt, Coesfeld, Münster täglich mit eigens dafür gefahrenen Arbeiterzügen zur Arbeitsstelle gebracht, während für neu angelegte Arbeiter aus dem Osten der Provinz besondere Arbeiterzüge am Wochenende eingelegt wurden, die auf den Schichtwechsel Rücksicht nahmen.[2])

Zechenanlagen innerhalb einer Bannmeile beschäftigten Arbeitskräfte durften bei einem Arbeitsstellenwechsel nur auf einer Zeche in einer anderen Bannmeile angelegt werden. Da die Arbeitsaufnahme meistens nur bei einem gleichzeitigen Wohnungswechsel für den Bergarbeiter vorteilhaft war, weil der Weg zur neuen Arbeitsstätte weit war, wurden die Fluktuationen beträchtlich eingeschränkt. Stellenweise wurde ein Rückgang von 80 % beobachtet.

[1]) Arbeit und Beruf 1925 Dr. Schmidt Nr. 6. — Diese Zahlen geben Anlaß zu der Annahme, daß der Rückgang der Abkehr zu der Zeit sicherlich zu einem erheblichen Teil auf die qualitative Vermittlung zurückzuführen war.

[2]) Arbeit und Beruf 1925, Nr. 9 Dr. Ordemann.

Die Zahl der Pendelwanderer war infolge dieser Maßnahme beträchtlich.

Die Arbeitsvermittlung wurde auch durch die in den Bergbaubetrieben geschaffenen Lehrkameradschaften gefördert, deren Hauptaufgabe in der beschleunigten Heranbildung von Lehrhauern zu Hauern lag, wodurch das Mißverhältnis zwischen dem Angebot an Hauern und Schleppern allerdings nur wenig ausgeglichen wurde, so daß eine planmäßige Heranziehung von ausländischen Hauern getätigt werden mußte, nachdem zuvor die aus dem Bergbau abgewanderten Arbeitskräfte durch die Vermittlungstätigkeit der Abteilung Bergbau zum großen Teil zurückgewonnen waren. Ende Mai 1921 waren auf 88 von 263 Schachtanlagen 631 Lehrkameradschaften, welche Zahl Ende September auf 48 zurückgegangen war. Nur 3 400 Bergarbeiter hatten bis Ende September 1922 auf diese Weise ausgelernt, eine im Vergleich zum Bedarf sehr geringe Zahl.[1])

Nach dem Umschwung der Konjunktur wurde die Abwanderung von der Abteilung Bergbau, Bochum ebenso gefördert, wie vorher die Zuwanderung. Planmäßige Umschichtungen innerhalb des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und Verschiebungen in andere Bergbaubezirke und Berufe fanden statt. So wurde z. B. eine besondere Zugverbindung zwischen Steele und Bochum-Riemke genehmigt und dadurch die Anlegung der bei der Stillegung der Zeche Eintracht Tiefbau in Königsteele frei werdenden Bergarbeiter auf die zum gleichen Konzern gehörende Schachtanlage der Gewerkschaft Constantin der Große möglich.[2]) Die überörtliche Vermittlung erwerbsloser Arbeitskräfte wurde in der Nachkriegszeit allgemein erleichtert, da die für ihre Wanderungen notwendigen Mittel nach § 13 Absatz 2 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. 2. 1924 (R. G. Bl. 1 127) aus der Erwerbslosenfürsorge bereit gestellt wurden.

Für die Eingliederung der zahlreich entlassenen Heeresangehörigen in die deutsche Volkswirtschaft wurden Arbeitsnachweiseinrichtungen während der Demobilmachung freiwillig und von Reichs wegen geschaffen, welche die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt planmäßig gestalten sollten. Diese Einrichtungen pflegten in enger Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsämtern die Arbeitsvermittlung. Gewerkschaftlich geschulte Vertrauensleute übernahmen die Vermittlungstätigkeit bei den Truppenteilen und Lazaretten und hatten ihre Spitzen in den Gewerkschaftsfunktionären bei den Generalkommandos. Truppenverwendungsstellen, vom Reiche geschaffene Einrichtungen, förderten auch die Vermittlung dieser Arbeitskräfte. Bei den im Jahre 1920 zahlreichen Entlassungen wurde im Einvernehmen mit dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung vom Reichswehrministerium die Schaffung von 1 bis 3 Wirtschaftsstäben in jedem Wehrkreis angeordnet.

Die zunächst freiwillig geschaffenen Organisationen der Reichsarbeitsnachweis für Offiziere (Rano) und die Abteilung Arbeitsver-

[1]) Glückauf 1925 Nr. 9.
[2]) Arbeismarktberichte Abt. Bergbau 30. 7. 1925.

mittlung des Reichsverbandes derzeitiger und ehemaliger Berufssoldaten (R. d. B.) — wurden auf Wunsch des Reichsarbeitsministers am 26. 5. 1919 als Abteilung für ausscheidende Militärpersonen der Reichszentrale der Arbeitsnachweise angegliedert, die auf das neu errichtete Reichsamt für Arbeitsvermittlung überging.[1]) Ihr oblag die Vermittlung der infolge der Heeresverminderung ausscheidenden Offiziere und Mannschaften.

Infolge der Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung war in der Nachkriegszeit die Möglichkeit gegeben, durch Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt schnell und sicher einen notwendigen überörtlichen und zwischenberuflichen Ausgleich herbeizuführen, sofern der Wohnungsmangel nicht hemmend im Wege stand. Die Arbeitskräfte weigerten sich aber häufig zu wandern, da ihnen durch die Erwerbslosenfürsorge die Mittel für die Beschaffung der notwendigsten Güter gewährt wurden.[2]) Durch die Arbeitsvermittlung wurde die Notwendigkeit des planlosen Umherwanderns auf dem Arbeitsmarkt ausgeschaltet. Das Ausmaß dieser Wanderungen ist aber nicht viel geringer geworden, nachdem sie vorübergehend während der Zwangswirtschaft fast völlig verschwunden waren.[3])

2. Die Beeinflussung der zwischenstaatlichen Wanderungen.

§ 23. Die Beeinflussung der Auswanderung.

Eine erfolgreiche Beeinflussung der innerstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt ist nur bei einer Regelung der zwischenstaatlichen Wanderungen möglich. Sie geschah in der Nachkriegszeit durch gesetzliche und organisatorische Maßnahmen.

Die Beeinflussung der Wanderungen geschieht durch die im Mutterland getroffenen Maßnahmen und die Bestimmungen durch welche die Einwanderung im Einwanderungsland geregelt wird. Die im Artikel 112 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. 8. 1919 anerkannte Auswanderungsfreiheit besteht seit 1867. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts bestand keine Auswanderungsfreiheit. 1848 wurde sie reichsgesetzlich anerkannt, aber schon 1850 wurde wiederum eine Auswanderungserlaubnis eingeführt, die 1867 durch das Freizügigkeitsgesetz endgültig aufgehoben wurde. Die gesetzlichen Bestimmungen im Auswanderungswesen erschöpften sich bis in die Nachkriegszeit hinein in fürsorgerischen Maßnahmen, welche für Arbeiterwanderungen besondere Bedeutung haben. Sie waren enthalten im Gesetz über das Auswanderungswesen vom 9. 4. 1897 (R. G. Bl. 463).

---

[1]) Reichsarbeitsblatt 1921 Nr. 9 Sachse.

[2]) Arbeitslose Lipper Ziegler weigerten sich die unter Arbeitermangel leidenden Betriebe in Württemberg aufzusuchen. (L. A. A. Westfalen/Lippe 1926).

[3]) Reichsarbeitsblatt 1926 Nr. 4 Frey.

In der Nachkriegszeit wurde die Regelung der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern zum Ausland dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsminister des Innern gemeinschaftlich übertragen, die darüber nach Anhörung des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung gemeinschaftlich bestimmen konnten (§ 60 Arbeitsnachweisgesetz). In Ausführung dieser Bestimmung ist die Verordnung über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern nach dem Ausland vom 4. 10. 1923 ergangen, ergänzt durch die Verordnung gegen Mißstände im Auswanderungswesen vom 14. 2. 1924 (R. G. Bl. 1 S. 107), abgeändert durch die Verordnung vom 23. 7. 1924 (R. G. Bl. 1 S.675). Es wurde für alle Arbeitsnachweise eine besondere Erlaubnis für die Vermittlung von Arbeitnehmern nach dem Ausland eingeführt, die bei den Landesarbeitsämtern bzw. beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung nachzuholen ist. Ausnahmen von dem Erlaubniszwang werden nur für gelegentliche Vermittlungen bei den Arbeitsnachweisämtern und der Reichsstelle für das Auswanderungswesen und ihren Bezirksstellen gemacht, die als besondere Organisationen zur planmäßigen Gestaltung der Auswanderung geschaffen worden sind. Deutsche auswanderungswillige Arbeitnehmer sollten durch diese organisatorischen Maßnahmen vor der Ausbeutung gewissenloser Anwerber geschützt, und eine planmäßige Heranziehung von Spezialarbeitern sollte verhütet werden. Der mittelbaren Einflußnahme durch die auf die Beobachtung der Arbeitsmärkte und Arbeitsverhältnisse in anderen Ländern sich stützende Berichterstattung der Reichsstelle für das Auswanderungswesen kam große Bedeutung zu, weil die Auswanderer dadurch auf günstige ausländische Arbeitsgebiete und Berufe hingewiesen wurden, oder die Auswanderung gehemmt wurde.

Die Gestattung der Niederlassung im Einwanderungsland, die bei der bestehenden Auswanderungsfreiheit grundsätzliche Voraussetzung für die Auswanderungsmöglichkeit ist, war für die Deutschen in der Nachkriegszeit beträchtlich eingeschränkt. Fast das gesamte Ausland war durch sehr weitgehende gesetzliche Bestimmungen[1]) über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer oder durch Versagung der Einreisegenehmigung den deutschen Arbeitnehmern verschlossen. Diese doppelte Beeinflussung der Auswanderung in der Nachkriegszeit lief auf eine Einschränkung der Auswanderung aus Deutschland hinaus.

§ 24. Die Beeinflussung der Einwanderung.

In Deutschland ist in der Nachkriegszeit auch eine weitgehende Beeinflussung der Einwanderung eingetreten, um die Ausländerbeschäftigung möglichst einzuschränken und die vorhandenen Arbeitsplätze deutschen Arbeitnehmern zu sichern. Vor dem Kriege war die Einwanderung wie in den meisten Ländern nur an bestimmte leicht

[1]) Siehe § 16. Die amerikanische Regelung. S. 64.

zu erfüllende Formvorschriften gebunden. In Preußen unterlag sie nach der Verordnung vom 30. 12. 1908 dem Legitimationskartenzwang. Als besondere Organisation zur Regelung der Einwanderung wurde die Feldarbeiterzentrale gegründet, die in den ihr unterstellten Grenzämtern die Reiseausweise und Legitimationskarten ausstellte. Der Karenzzwang, dem die Polen außerdem unterworfen waren, und wonach sie vom 20. 12. bis 1. 2. eines jeden Jahres außerhalb des preußischen Staates sein mußten, wurde in der Kriegszeit aufgehoben und in der Nachkriegszeit nicht wieder eingeführt. 1)

Um den deutschen Arbeitsmarkt für Inländer so günstig wie möglich zu gestalten, wurden im Arbeitsnachweisgesetz dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden die Regelung und Ueberwachung der Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern übertragen (§ 26), während vor dem Kriege ihre Beschäftigung nur in fremden- und gesundheitspolizeilicher Hinsicht geregelt war. Nach den auf Grund dieser Bestimmungen erlassenen Verordnungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter vom 19. 10 1922 (R. A. Nr. 238) abgeändert durch die Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom 2. 1. 1923 (R. A. Nr. 2), die durch die Verordnung vom 16. 3. 1925 (R. G. Bl. S. 25) und die Bekanntmachung des Wortlautes der Verordnung in ihrer jetzigen Fassung vom 2. 1. 1926 (R. G. Bl. 1 S. 2) abgeändert wurde, ist die Anwerbung oder Vermittlung ausländischer Arbeiter für die Landwirtschaft für solche Betriebe gestattet, für die eine Genehmigung des für die Arbeitsstelle zuständigen Landesamtes für Arbeitsvermittlung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter vorliegt (§ 5). Die Einstellung in die freigegebene Stelle darf nur erfolgen, wenn ein Arbeiter sich im Besitz eines von der Deutschen Arbeiterzentrale 2) ausgestellten und auf die Arbeitsstelle lautenden Reiseausweises befindet.

Anwerbung und Vermittlung von ausländischen Arbeitern für die Landwirtschaft sowie jede darauf hinzielende Tätigkeit darf nach § 3 der Verordnung vom 21. 10. 1922 nur durch die Deutsche Arbeiterzentrale erfolgen, soweit nicht Arbeitgeber oder deren Beauftragte wie Aufseher, Vorschnitter, Vorarbeiter mit Zustimmung der Deutschen Arbeiterzentrale dafür tätig sein dürfen. Da die von der Deutschen Arbeiterzentrale angeworbenen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte nur in vom Landesamt für Arbeitsvermittlung genehmigte Arbeitsstellen vermittelt werden dürfen, ist eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Organisationen gegeben.

Der Arbeitsstellenwechsel ist nur bei der Bestätigung des letzten Arbeitgebers möglich, der verpflichtet ist, dem ausländischen Arbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu bestätigen, daß gegen die Einstellung des Arbeiters in eine andere Arbeitsstelle nichts einge-

1) Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 14. Petersen.
2) Früher Feldarbeiterzentrale.

wendet wird. Die Bestätigung darf nur verweigert werden, wenn der Arbeiter seine Arbeitsstelle unter Vertragsbruch verläßt oder verlassen hat. Auf Wunsch des Arbeiters tritt an die Stelle dieser Bestätigung die entsprechende Bescheinigung des für die letzte Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweises, der sie aber nur mit Zustimmung des Arbeitsgebers geben darf (§§ 6 und 7 V. O. vom 2. 1. 1923). Durch diese Maßnahme wird der Kontraktbruch, der bei der Beschäftigung ausländischer Arbeiter eine große Gefahr war, unterbunden. Dabei dürfen ausländische für die Landwirtschaft legitimierte Arbeiter nur mit besonderer Zustimmung des für die neue Stelle zuständigen Landesamtes in nicht landwirtschaftliche Betriebe vermittelt werden. Der Anwerbung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte darf nur der vom landwirtschaftlichen Fachausschuß des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung aufgestellte Arbeitsvertrag zugrunde gelegt werden. Ein von Ausländern ausgeübter Druck für die deutschen Arbeitskräfte wird dadurch verhütet. In der Vorkriegszeit wurde er von den ausländischen Arbeitern ausgeübt, die mit geringen Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen zufrieden waren als die deutschen Arbeitskräfte. Ausländische Arbeiter, die mindestens vom 1. 1. 1913 ab im Inland in der Landwirtschaft nicht nur vorübergehend beschäftigt waren, und nicht landwirtschaftliche Arbeiter, für welche als Stichtag der 1. 1. 1919 galt, erhielten nach der Verordnung vom 2. 1. 1923 einen Befreiungsschein[1]) und wurden dadurch den einheimischen Arbeitern auf dem deutschen Arbeitsmarkt gleichgestellt.[2])

Getrennt von den ausländischen Einwanderern wurden die in den ersten Nachkriegsjahren einwandernden Deutschen erfaßt. Ihre Vermittlung erfolgte nach den preußischen Grundsätzen über die Arbeits- und Stellenvermittlung für die vertriebenen Grenzlanddeutschen vom 25. 8. 1920 (R. A. Bl. 671) durch das Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Landesämtern für Arbeitsvermittlung.

---

[1]) Die Erteilung des Befreiungsscheines ist unter Vorlage eines Passes, Paßersatzes oder anderer amtlicher Ausweispapiere bei derjenigen Ortspolizeibehörde von dem ausländischen Arbeitnehmer zu beantragen, die für seinen Wohnsitz zuständig ist. Ein Antrag, in dem die vorgelegten Papiere des Antragstellers aufgeführt werden, wird an die Deutsche Arbeiterzentrale weitergegeben, die den antragsgemäß auszustellenden Befreiungsschein der Ortspolizeibehörde zur Aushändigung alsbald zurückschickt. V. v. 2. 1. 23, Absch. 3.

[2]) Nach der Verordnung betreffend Abänderung der Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter, vom 22. 12. 1923 ist der Kreis derer, die nicht als ausländische Arbeiter im Sinne der Verordnung vom 22. 12. 1923 gelten, noch erweitert. (Das Nähere siehe im Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 1/2 S. 2.)

6. Abschnitt.

Die Wanderungsbewegung und ihre Auswirkung.

1. Die innerstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Bedeutung.

§ 25. Allgemeine innerstaatliche Wanderungserscheinungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind, wie wir gesehen haben, in der Nachkriegszeit große innerstaatliche Wanderungsbewegungen zu beobachten, aber zahlenmäßig in den meisten Fällen nicht einmal annähernd zu erfassen. „Der Wohnungsmangel bedingte Seßhaftigkeit der Bevölkerung mit vorübergehender Verminderung eines Teiles der inneren Wanderungen“.[1] Wegen der Unterkunftsmöglichkeit waren Einzelpersonen — Ledige und Lediggehende — bei Ortsveränderungen vorwiegend beteiligt.[2] Die Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt konnten sich somit nicht frei auswirken.

Da Wanderungen mit Wohnungswechsel wegen des Wohnungsmangels nur in geringem Ausmaß möglich waren, wurden die täglich erfolgenden Pendelwanderungen beträchtlich vermehrt. Aus der Notlage, am Wohnort keine Arbeit finden zu können, wurden Wege zur Arbeitsstätte zurückgelegt, welche wegen des großen Kraft- und Zeitaufwandes in der Vorkriegszeit höchstens in Ausnahmefällen vorkamen. Während die Pendelwanderer vor dem Krieg ihren Wohnsitz nicht verlegten, weil sie durch Vorteile, welches für sie am Wohnorte bestanden, zurückgehalten wurden, erfolgte die Beibehaltung des Wohnsitzes bei vielen Pendelwanderern in der Nachkriegszeit gezwungen, so daß ihnen die Pendelwanderung nur Nachteile brachte. Den Bedarfsgebieten wurden zwar durch diese Wanderungen die notwendigen Arbeitskräfte zugeführt. Wegen der großen Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort bestand jedoch die Schwierigkeit, die Pendelwanderer auf die Dauer im Betrieb zu behalten. Zu den Nachteilen, welche die Pendelwanderung schon an sich für die Wirtschaft hat,[3] kam daher in der Nachkriegszeit die ständige Gefahr der Abkehr, welche erfolgte, sobald die Pendelwanderer am Wohnort Arbeit

[1] Handwörterbuch der Staatswissenschaften Art. Binnenwanderung.

[2] Staatl. Korrespondenz 1923 S. 1.

[3] Siehe § 8 S. 36

fanden. Durch Einlegung von Zugverbindungen ist die Vermittlung von Fachkräften in aufnahmefähige Gebiete verschiedentlich mit Erfolg versucht.[1]) In der Bocholter Textilindustrie, wo am 1. 10. 1925 6 230 Arbeiter in der Baumwollspinnerei und Baumwollweberei beschäftigt waren, pendelten rund 1 000 Arbeitskräfte gleich 17 Prozent täglich mit der Eisenbahn zwischen Arbeits- und Wohnort über eine Entfernung von etwa 40 km.[2])

Die Hemmungen, welche den Wanderungen infolge des Wohnungsmangels entgegenstanden, wurden durch Werksaussiedlungen vermindert und dadurch die Pendelwanderungen über allzu große Entfernungen eingeschränkt. Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt suchte das Angebot auf. Betriebe oder Teile von Betrieben wurden in Orte verlegt, wo Arbeitskräfte in genügender Zahl vorhanden waren. Eine Lüdenscheider Firma schickte die Bestandteile kleinerer Fabrikate, wie etwa Schalter, nach auswärts in das Sauerland, um in besonderen Nebenbetriebsstellen durch die an den betreffenden Betriebsorten zahlreich vorhandenen jugendlichen Arbeitskräfte die Zusammensetzung vornehmen zu lassen, weil in Lüdenscheid jugendliche Arbeiter fehlten und auch nicht untergebracht werden konnten.[3]) Während diese Maßnahme umständlich und wenig wirtschaftlich war, erhielt die Wirtschaft durch die Verlegung von Betrieben in arbeiterreiche Gebiete Arbeitskräfte, welche selbst die Vorzüge genossen, welche die Pendelwanderer veranlaßten, ihren Wohnsitz beizubehalten. Die Dezentralisation der Industrie wurde dadurch angebahnt, einer weiteren Konzentration der Arbeitskräfte in Großstädten und Industriegebieten vorgebeugt und die Zahl der Arbeitslosen vermindert.

Der Zunahme der Pendelwanderungen stand eine Abnahme der Saisonwanderungen gegenüber, was allerdings für die innerstaatlichen Saisonwanderungen in der Landwirtschaft nicht zutrifft. Der Beweis für den Rückgang der Saisonwanderungen könnte aus der sinkenden Zahl der Wanderarbeiter erbracht werden. Da aber keine entsprechenden Erhebungen gemacht worden sind, ist er nicht im ganzen zu erbringen, aber wohl für ein bestimmtes Gebiet. Aus der am 27. 6. 1923 angestellten Zählung der Wanderarbeiter in Lippe [4]) — einem wichtigen Ausgangsgebiet für Arbeiterwanderungen — wurde der tatsächliche Rückgang in der Zahl der Wanderarbeiter ersichtlich. Während die Zahl der Wanderarbeiter in Lippe von 1905 bis 1910 von 14 397 auf 13 551 gesunken war, wurden 1923 nur noch 9 596 Wanderarbeiter festgestellt. Da der Stichtag vor der Sperrung des Ruhrgebietes lag, stand somit das von den lippeschen Wanderarbeitern bevorzugte rheinisch-westfälische Industriegebiet ihnen noch offen. Die

---

[1]) Arbeitsmarktberichte Westfalen-Lippe 15. 8. 1925.

[2]) u. [3]) Akte L. A. A. Westfalen-Lippe. Bekämpfung des Facharbeitermangels durch Wohnungsbau.

[4]) Veröffentlicht in den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten 1923/24 Bd. III Lippe.

Abnahme, welche von 1905 bis 1910, innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nur 6 Prozent betragen hatte, war innerhalb des 13 jährigen Zeitraumes 29 Prozent groß, worin die Kriegsverluste enthalten sind. Nach der Beendigung des Krieges sind mit oder ohne Berufswechsel 212 bisherige Wanderarbeiter fast durchweg Ziegler für dauernd aus Lippe ausgewandert. Fast alle sind in das Industriegebiet verzogen. Die Wanderung erfolgte, weil sie ständige, lohnende Arbeit fanden. 923 Ziegler wurden ermittelt, die aus ihrem Beruf abgewandert waren und im Lande eine feste Beschäftigung übernommen hatten. Die Abwanderung aus dem Zieglerberuf erfolgte hauptsächlich in die Holzindustrie, doch fanden sich nur wenige Gewerbearten in Lippe, in denen keine Ziegler angetroffen wurden. Bei den meisten noch auf Wanderarbeit gehenden Arbeitskräften bestand der dringende Wunsch, das Wanderleben gegen eine seßhafte Tätigkeit zu vertauschen.

Nach dem Zeitpunkt dieser Zählung liegt es nahe, den Rückgang der Saisonwanderungen als Konjunkturwanderungen anzusprechen. Diese Abwanderung aus den Saisongewerben wäre eine nur konjunkturell bedingte gewesen, wenn bei der in der Folgezeit sinkenden Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt die Arbeitskräfte, welche besonders während der Inflationszeit leicht eine andere Beschäftigung gefunden hatten, in ihren früheren Beruf zurückgekehrt wären. Die rückläufige Bewegung ist aber nicht anzunehmen, da der durch die Wanderungsbewegung hervorgerufene Facharbeitermangel in den Saisongewerben — besonders im Ziegler- u. Baugewerbe — auch nach der Stabilisierung sich wieder einstellte (1925), so daß der Rückgang der Saisonwanderungen auf zwischenberufliche Definitivwanderungen zurückzuführen ist.

Die Bauarbeiter hatten während der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren aus ihrem Beruf abwandern müssen, weil die private Bautätigkeit in der Kriegszeit untersagt war, und bis zum Jahre 1921 das Baugewerbe vollständig darniederlag. Die daher vorübergehend notwendige Abwanderung aus dem Baugewerbe ist bei einem großen Teil der Arbeitskräfte eine dauernde Abwanderung geworden, da sie zum Teil in Berufen mit einer das ganze Jahr hindurch ununterbrochenen Beschäftigungsmöglichkeit Arbeit gefunden hatten, welche sie nicht mit ihrer früheren zeitweisen Tätigkeit einzutauschen gewillt waren. Der Wiedergewinnung der abgewanderten Bauarbeiter wurde zwar erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt, aber die Erfolge waren gering. „Von den in den Reichsverkehrsbetrieben beschäftigten 9 200 Bauhandwerkern sind nach behördlichen Feststellungen bis 1922 nur 280 in das Baugewerbe zurückgeführt worden, während bei der Privatindustrie von einer Zurückführung ehemaliger Baufacharbeiter kaum gesprochen werden kann".[1] „Die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit ausgelöste Entwicklung hat die Baufacharbeiter seßhafter aber auch seltener gemacht, so daß die in Vorkriegszeiten aus Lippe, Thüringen und Sachsen nach dem Westen gehenden großen

[1]) Der Arbeitgeber 1922 S. 115.

Saisonwanderungen auf ein Mindestmaß zurückgegangen sind. Tatsächlich hatte nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise im Jahre 1925 eine Wanderung nach Westfalen stattgefunden, doch scheint sie nach den angegebenen Berichten nur einen geringen Umfang angenommen zu haben".[1]

Die Einschränkung der Saisonwanderungen und die Vermehrung der Pendelwanderungen sind scheinbar typische Erscheinungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt während der ganzen Nachkriegszeit. Außerdem waren durch Veränderungen in der deutschen Volkswirtschaft besondere Wanderungserscheinungen in den Nachkriegsjahren bedingt. Die Umstellung der Kriegswirtschaft auf die Friedenswirtschaft und die Eingliederung der Heeresangehörigen in die deutsche Volkswirtschaft lösten große Wanderungsbewegungen auf dem Arbeitsmarkt aus. Ihre Größe wird in etwa durch die Zahl der zur Entlassung kommenden Heeresangehörigen veranschaulicht. Die Gesamtstärke des Heeres, das 1913 nach dem Reichshaushalt 790 778 Mann groß war, betrug z. Zt. des Waffenstillstandes 8 Millionen und 1921 nur 100 000, während die Marine, welche 1913 73 149 und 1918 275 000 Mann stark war, 1921 nur noch 15 000 Mann zählte.[2]

In den Betrieben, wo Frauen, Jugendliche und alte Leute die Arbeitsplätze der eingezogenen Männer eingenommen hatten, mußten die Arbeitsplätze für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer geräumt werden. Die Zahl der beschäftigten Frauen, welche im letzten Jahr vor dem Krieg in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern 1 405 621 groß war, betrug 1918 2 138 910 — mithin + 733 289 —, während in diesen Betrieben die Zahl der männlichen Arbeitskräfte von 5 409 546 auf 3 875 676 um 1 533 870 in diesem Zeitraum gesunken war.[3] In England hatten im Jahre 1918 1 173 000 Frauen Arbeitsstellen eingenommen, die vor dem Kriege von Männern besetzt waren.[4] Die Abwanderung aus einigen Berufen wurde für viele weibliche Arbeitskräfte durch die Wiedereinführung der Arbeiterschutzbestimmungen unmittelbar erzwungen.

Die Verschiebungen, welche in der Kriegszeit zwischen dem Angebot an Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt stattgefunden hatten, waren mit einer Umschichtung der Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Industrien verbunden, da viele Betriebe ruhten, während die Rüstungsindustrie sehr viele Arbeitskräfte einstellte, so daß sie am Kriegsende 3 Millionen Arbeiter beschäftigte, welche zum Teil räumlich und beruflich wandern mußten. Die Möglichkeit für eine Weiterbeschäftigung war fast nur bei den Metallarbeitern gegeben. Viele der stilliegenden Betriebe konnten in den ersten Nachkriegsjahren wegen des bestehenden Rohstoffmangels die Arbeit nicht wieder auf-

[1] Dorr: Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe Westfalen-Lippe, April 1925. Fachausschußsitzung.
[2] Reichsarbeitsblatt 1921 Nr. 9.
[3] Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich 1920.
[4] Women's Year Book 1922, S. 328.

nehmen. Es entstand infolgedessen eine Spannung zwischen der Wirtschaftsstruktur und der beruflichen Gliederung der Bevölkerung, wodurch zwischenberufliche Wanderungen ausgelöst wurden, da den stillliegenden Industrien aufnahmefähige Gewerbe gegenüber standen. Gerade diese räumlich-beruflichen Spannungen haben die Pendelwanderungen in der Nachkriegszeit vermehrt. In der Textilindustrie waren 1919 in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitnehmern 462 756 Arbeitsstellen weniger vorhanden als im Jahre 1913,[1] welche Verminderung außer durch Gebietsabtretungen[2] vor allem durch den Rohstoffmangel bedingt war. Textilarbeiter mußten daher während der ersten Nachkriegszeit ihren Erwerb in anderen Industrien suchen. Sie fanden ihn in den meisten Fällen nur an anderen Orten. Von 6 900 Bocholter Arbeitern, die überwiegend in der Textilindustrie arbeiteten, waren 3 100 in Bocholt und 300 auswärts beschäftigt.[3] 800 waren erwerbslos. Diesen nur vorübergehend notwendigen Wanderungen war, wenn sie zugleich zwischenberuflicher Art waren, wirtschaftlich eine Grenze gesetzt, wenn unter der Uebernahme anderer Arbeit die besonderen Fähigkeiten der Textilarbeiter litten.

Außer diesen durch die Wirtschaftslage einzelner Industrien ausgelösten zwischenberuflichen Wanderungen trat infolge der allgemeinen Einführung des Achtstundentages ohne jegliche Rücksichtnahme auf die betroffenen Produktionszweige eine zwischen- und innerberufliche Wanderungsbewegung von der gröberen zur feineren Arbeit ein. Die Metall- und Maschinenindustrie zogen vor allem Arbeitskräfte aus dem Bergbau und der Schwerindustrie an.[4] Nach der Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau kehrten jedoch viele abgewanderte Bergarbeiter zur früheren Beschäftigung zurück, woraus die Geneigtheit zum Berufswechsel bei vorliegenden Wanderungsursachen ersichtlich wird.

Die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt war bei der Scheinblüte der deutschen Volkswirtschaft in der Inflationszeit besonders groß. Sie stieg aber nicht auf allen Arbeitsmärkten. Aufnahmefähigen Industrien stand eine in der Zeit zurückgehende Nachfrage nach Arbeitskräften in vielen Wirtschaftszweigen gegenüber. Zahlreiche Berufsumstellungen und räumliche Wanderungen traten infolgedessen in die Erscheinung. Da das in der Inflationszeit geringere Beschäftigungsmöglichkeiten bietende Verkehrgewerbe und das daniederliegende Reklamewesen mit der Stabilisierung wieder aufblühten, konnten die abgewanderten Arbeitskräfte bei dem Rückgang der Nachfrage auf den zuvor aufnahmefähigen Märkten zu ihrer früheren Arbeit zurückkehren. Die Inflationsperiode und die darauffolgende Zeit sind mithin durch große Konjunkturwanderungen gekennzeichnet.

---

[1]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1920.

[2]) Nach der Berufszählung von 1907 waren 34 071 Erwerbstätige in der Textilindustrie in den Abtretungs- und Abstimmungsgebieten beschäftigt. (Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1920.)

[3]) Gewerbeberichte 1919 S. 453.

[4]) Der Arbeitgeber 1920. S. 948.

Außer den zwischenberuflichen Wanderungen, welche eine Umstellung von Arbeitskräften aus einem Gewerbe in ein anderes brachten, erfolgten Wanderungen von industriellen Arbeitern zur Landwirtschaft, welche in der Nachkriegszeit einen großen Bedarf an Arbeitskräften hatte, da sie während des Krieges 3 500 000 Leute für Heer und Kriegsindustrie abgegeben hatte.[1] Der großen Zahl von freien Stellen in der Landwirtschaft stand in der Nachkriegszeit eine Abnahme von Arbeitsplätzen in der Industrie gegenüber. In den gewerblichen Betrieben mit mindestens 10 Arbeitnehmern, in welchen 1913 unter Abrechnung der abgetretenen Landesteile 6,9 Millionen Arbeitskräfte beschäftigt wurden, waren 1920 nur noch 6,3 Millionen Arbeitsplätze vorhanden, wobei das Baugewerbe nicht einmal berücksichtigt war. Die Gesamtzahl der ausgefallenen Arbeitsmöglichkeiten in der Industrie wird auf 1,2 bis 1,4 Millionen Stellen für Arbeiter geschätzt.[2] Die räumliche und berufliche Unausgeglichenheit zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde durch die Wanderungen aus der Industrie zur Landwirtschaft teilweise ausgeglichen.

In Frankreich fanden in der Nachkriegszeit auch große Wanderungen von der Industrie zur Landwirtschaft statt. Die aus der Kriegsindustrie zurückströmenden Kräfte wurden von den Arbeitsnachweisen in andern Gewerben besonders in der Landwirtschaft untergebracht. Ihr wurden 1919: 35 000, 1920: 50 000, und 1921: 70 000 Arbeitskräfte zugeführt.[3]

Wanderungen von der Industrie zur Landwirtschaft als Definitiv- und Zuwanderungen mit einer längeren oder nur saisonweisen Arbeitsaufnahme in der Landwirtschaft wurden in Deutschland durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ganz besonders gefördert, weil durch diese Wanderungsbewegung der Landwirtschaft Arbeitskräfte zugeführt wurden, Erwerbslosen Arbeit beschafft und dadurch die Erwerbslosenfürsorge entlastet wurde. In der Landwirtschaft bestand indessen eine starke Abneigung gegen die Arbeitslosen aus der Industrie, da die landwirtschaftlichen Arbeitgeber die unruhigen Elemente vom Lande fernhalten wollten.

Die ständigen Unruhen in den Industriebezirken veranlaßten viele ruhiger gesinnte Arbeitskräfte zur Abwanderung aus der Stadt, weil sie auf dem Lande auch während der Inflationszeit bessere Ernährungsmöglichkeiten vorfanden. Zahlenmäßig ist diese Wanderungsbewegung aber nicht zu erfassen, da viele durch persönliche und verwandschaftliche Beziehungen in der Landwirtschaft eine Arbeitsstelle fanden. Besonders leicht war es für die Arbeitskräfte, welche erst in der Kriegszeit abgewandert waren.

---

[1] Soziale Praxis 1919. S. 119.

[2] Denkschrift des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung 1920, Reichsarbeitsblatt 1920, Nr. 1 S. 7/8.

[3] Soziale Praxis 1922. S. 50.

Durch die Wohnungsnot in den Städten und all die Ursachen, welche die Abwanderungen von Industriearbeitern aus den Städten hervorriefen, wurden Landarbeiter auch auf dem Lande zurückgehalten. Da die allgemeine Wehrpflicht aufgehoben ist, lernen weniger landwirtschaftliche Arbeitskräfte das Stadtleben kennen. Damit fällt eine vor dem Kriege wesentliche Ursache für die Abwanderung vom Lande fort.

Während man anfangs geglaubt hatte, mit einem Mal große Scharen städtischer Arbeiter auf das Land überführen zu können, wurden mit der Zeit die Rücksiedlungsmaßnahmen planmäßiger ausgestaltet. Die Zahl der Arbeitskräfte, welche im Anfang aufs Land herausgebracht wurden, war recht bedeutend. Nicht minder erheblich war die Zahl derjenigen, welche die Arbeitsstelle sofort oder nach kurzer Zeit verließen und in die Stadt zurückkehrten. Genaue Zahlen über diese Bewegungen liegen nicht vor, doch wird ein Zurückfluten für die Mehrzahl der Vermittlungen auf 60 bis 80 Prozent geschätzt.[1])

Die Rückkehr der abgewanderten Arbeitskräfte wurde beobachtet, sobald der städtische Arbeitsmarkt sich besserte, weil viele sich in die ländlichen Verhältnisse nicht hereinfinden konnten. Da im rheinisch-westfälischen Industriegebiet die Arbeitskräfte während des Krieges in den Betrieben der Rüstungsindustrie in großer Zahl zusammengezogen waren, suchte das Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Königsberg die Zurückführung der aus Ostpreußen in das Industriegebiet abgewanderten Arbeitskräfte planmäßig zu gestalten.

„In den Jahren 1918—19 kehrten zahlreiche aus Ostpreußen stammende Familien, die vielfach schon vor längerer Zeit nach Rheinland-Westfalen, insbesondere in den Bergbau abgewandert waren, zunächst infolge der wachsenden Ernährungsschwierigkeiten, später auch wegen der ungünstigen Beschäftigungslage im Industriegebiet nach Ostpreußen zurück. Die Bestrebungen wurden von den hiesigen Arbeitsnachweisen planmäßig gefördert, da sich nach der Zurückziehung der Kriegsgefangenen teilweise ein erheblicher Mangel an Landarbeitern bemerkbar machte. Im Wege der ordnungsmäßigen Vermittlung mögen damals etwa 1200 Landarbeiterfamilien nach Ostpreußen zurückgeführt worden sein. Als die Beschäftigungslage in den bergbaulichen Gebieten sich jedoch besserte, ergriffen sie gern jede Gelegenheit, um wieder nach Rheinland-Westfalen zurückzugelangen, wohin sie wegen eines vorliegenden Bedarfs auch angeworben wurden“.[2])

Wie in früheren Jahren war der Erfolg bei der Rückvermittlung aufs Land gering. Die Erfahrung, welche der Brandenburgische Arbeitsnachweis im Jahre 1901 machte, daß „von 291 arbeitsfähigen Leuten, welche in dem Jahre in landwirtschaftliche Arbeit ge-

---

1) Reichsarbeitsblatt 1921, S. 530 Dr. Stephan. [Auf Grund des amtl. Materials des Reichsamts für Arbeitsvermittlung].

2) Mitteilung des Direktors Zirkel, L. A. A. Königsberg.

bracht worden waren, am Ende des Jahres nur noch 40 Prozent auf der ersten Arbeitsstelle waren, aber auch von diesen 40 Prozent nur ein kleiner Rest vorläufig auf dem Lande bleiben würde, bis es der Industrie wieder besser gehe",[1] hat sich in der Nachkriegszeit in ähnlicher Weise wiederholt. Die Vermittlungen hatten teilweise wegen der Nichteignung der überwiesenen Arbeitskräfte aber auch wegen der Unterkunftsverhältnisse keinen nachhaltigen Erfolg. Da die Beschäftigung und Unterbringung auf dem Lande ein Eingehen auf die Eigenart des Arbeiters erfordern, wenn die Wanderungen von der Stadt aufs Land Dauerwirkung haben sollen, kommen vorwiegend Einzelarbeitsstellen in Frage.

Wegen der leichteren Gewöhnung an ländliche Verhältnisse und der besonderen Gefahren, welche die Arbeitslosigkeit für Jugendliche in sich birgt, wurde die Vermittlung von Jugendlichen in den letzten Jahren besonders gepflegt. In den Jahren 1923 und 1924 haben eine Reihe westfälischer Arbeitsnachweise auf Grund persönlicher Beziehungen zu einzelnen Arbeitsnachweisen und Landesarbeitsämtern des unbesetzten Gebietes diese Art der Vermittlung für jüngere Arbeitslose in bäuerliche Betriebe mit gutem Erfolg durchgeführt. 1924 wurden rund 3 500 und 1925 8 957 in Zusammenarbeit der Landesarbeitsämter und Arbeitsnachweise aus den besetzten ins unbesetzte Gebiet vermittelt, während die unmittelbaren Vermittlungen durch die Arbeitsnachweise des Abgabe- und Aufnahmegebietes auf 2 000 bis 3 000 geschätzt werden. In dieser Vermittlung ist aber keine Verpflanzung von Teilen der städtischen Bevölkerung aufs Land zu erblicken, weil nur 25 bis 30 Prozent auch über den Winter bleiben.[2] Zum erheblichen Teil kehren allerdings die Zurückgekehrten im Frühjahr in die Landwirtschaft zurück. Dadurch wird die Heranziehung von ausländischen Saisonarbeitern in geringerer Zahl notwendig, und die Zahl der jugendlichen Erwerbslosen vermindert. Einheimische landwirtschaftliche Wanderarbeiter wurden vermittelt:

Jahr	männlich	weiblich	Zusammen
1919	318 780	115 194	433 974
1920	284 085	78 557	362 622
1921	274 725	72 935	347 660
1922	273 045	84 196	357 241
1923	231 668	80 379	312 042
1924	270 718	75 239	345 957
1925	338 594	83 074	421 668[3]

In der Entwicklung der Wanderarbeit einheimischer Arbeitskräfte tritt die Wanderungsbewegung zwischen dem industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt beim Wechsel der Konjunkturen in die Erscheinung. Bei dem Tiefstand der deutschen Wirtschaft infolge

[1] Conrad: a. a. O. S. 108.
[2] Reichsarbeitsblatt 1926 Nr. 16 Petersen.
[3] Zusammengestellt nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

des im Jahre 1919 bestehenden Rohstoffmangels und dem nach der Stabilisierung eintretenden Niedergang der Wirtschaft im Jahre 1924 war die Vermittlung einheimischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter jeweils besonders groß, während sie in den Jahren mit guter Konjunktur einen Rückgang zeigte.[1]) Das Angebot auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt ist eng mit der Konjunktur der Wirtschaft verknüpft. Einer sinkenden Vermittlungszahl in der Landwirtschaft bei steigender Konjunktur steht ein steigendes Angebot auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt beim Rückgang der Konjunktur gegenüber. Diese Erscheinung läßt darauf schließen, daß die von Cassel [2]) „für Schweden gemachte Ermittlung auch in Deutschland in der Nachkriegszeit bis zu einem gewissen Grade in die Erscheinung getreten ist.

Der durch einheimische Wanderarbeiter mögliche Ersatz ausländischer Saisonarbeiter ist eine typische Erscheinung in der Nachkriegszeit. Zahlenmäßig genau nachweisen läßt sich die Ersetzung aber nicht, da vor dem Kriege die ausländischen und einheimischen Wanderarbeiter nicht getrennt aufgeführt wurden, und die deutsche Arbeiterzentrale noch kein Monopol in der Vermittlung besaß, bzw. die Vermittlung durch die Arbeitsnachweisämter noch nicht so zentral geregelt war. Zu schließen ist darauf aus der sinkenden Zahl der für ausländische Wanderarbeiter ausgestellten Arbeiterlegitimationskarten.

Arbeiterlegitimationskarten für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter [3])

1913	411 706
1919 [4])	145 194
1920	136 274
1922 [5])	148 086
1923	117 567
1924	107 281
1925	136 844

Durch Schaffung von Eigenheimen, die besondere Förderung von Meliorationsarbeiten und Siedlungsmaßnahmen wurde die Seßhaftmachung von Landarbeitern angestrebt. Gleichzeitig wurden dadurch Definitivwanderungen von städtischen Arbeitskräften zur Landwirtschaft begünstigt. Die Förderung von Notstandsarbeiten in der Land-

[1]) Eine Ausnahme ist im Jahre 1925 festzustellen, wo in Deutschland eine aufsteigende Konjunktur war, und trotzdem die Zahl der vermittelten einheimischen landwirtschaftlichen Arbeiter wuchs. Dabei ist aber zu bemerken, daß auch die Zahl der legitimierten ausländischen Wanderarbeiter gleichzeitig größer wurde. Siehe die Tabellen Seite 95 und S. 96.

[2]) Siehe S. 31.

[3]) Zusammengestellt nach dem statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich.

[4]) 1. 10. bis 30. 9. eines jeden Jahres.

[5]) Seit 1921 Kalenderjahr.

wirtschaft sollte vornehmlich dem Uebergang großstädtischer Arbeitskräfte in ländliche oder kleinstädtische Arbeitsverhältnisse dienen.

In den Jahren 1919 bis 1924 wurden in Preußen 1) auf 117 343 ha Siedlungsland 12 572 Siedlungen geschaffen, vorwiegend Wohnsiedlungen, aber auch kleine, mittlere und größere landwirtschaftliche Siedlerstellen:

1919	auf	9 801	ha	822	Neusiedlungen	
1920	„	14 901	„	1 743	„	
1921	„	19 420	„	2 174	„	
1922	„	19 945	„	2 655	„	
1923	„	33 449	„	2 789	„	
1924	„	19 819	„	2 389	„	[2]

In demselben Zeitraum sind außerdem in 103 652 Fällen 101 331 ha zu Anliegersiedlungen — zur Vergrößerung bestehender Anwesen — verwendet worden. Durch die Ansiedlung soll eine starke ansässige Landarbeiterschaft geschaffen und die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden. Außer den wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Vorteilen wird auch dadurch die Ersetzung ausländischer Arbeitskräfte in immer größerer Zahl möglich und das deutsche Volkstum gekräftigt. Seit Kriegsende sind insgesamt 60 000 städtische Arbeitskräfte der Landwirtschaft dauernd zugeführt. 3)

Die tatsächlich erfolgten Definitivwanderungen zur Landwirtschaft und die Hemmung der Abwanderung vom Lande durch die Hebung der Lage der Landarbeiter und andere Einschränkungen der Ursachen, welche diese Bevölkerungsverschiebungen vor dem Kriege hervorriefen, haben die im vorigen Jahrhundert einsetzende Entwicklung der Abnahme der Landbevölkerung und der Zunahme der Stadtbevölkerung bisher nur eingeschränkt. Wegen des kurzen Zeitraumes des Bestehens der Maßnahmen haben sie sich allerdings auch nicht richtig auswirken können. Nach der deutschen Volkszählung vom 16. Juni 1925 gehörten von der 62 348 782 betragenden Wohnbevölkerung 4) 22 224 945 = 35,6 Prozent zur ländlichen Bevölkerung, und 40 123 837 = 64,4 Prozent zur städtischen Bevölkerung, während 1910 auf dem damaligen Reichsgebiet 25 954 587 = 40 Proz. und nur 38 971 406 = 60 Proz. zur städtischen Bevölkerung zählten. Die Abnahme der ländlichen Bevölkerung, welche in dem 5 jährigen Zeitraum vom 1905 bis 1910 2,6 Proz. betrug, war in dem 15 jährigen Zeitraum jedoch nur 4,4 Proz. groß, so daß der Rückgang der ländlichen Bevölkerung langsamer sich vollzogen hat, worauf die Rückwanderung sicherlich auch Einfluß gehabt hat. Dieser

---

1) Nähere Angaben für den Osten fehlen in der Uebersicht.

2) Zeitschrift für das Auswanderungswesen 1925 S. 47.

3) Berger: a. a. O. S. 67.

4) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926.

geringe Rückgang der Landbevölkerung ist um so bedeutungsvoller, als in den abgetretenen Gebieten der Anteil der Landbevölkerung über dem Reichsdurchschnitt lag.

§ 26. Die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet haben durch die besonderen Verhältnisse in der Nachkriegszeit ausgelöste große Wanderungsbewegungen in drei zeitlichen Hauptepochen stattgefunden. Am Kriegsende erfolgte eine große Umschichtung zwischen den Arbeitskräften, die in der Kriegszeit als Ersatzkräfte angelegt waren, und den zurückkehrenden Heeresangehörigen. Gleichzeitig begann schon die durch die Konjunktur im Steinkohlenbergbau bedingte Zuwanderung, die bis zur Ruhrbesetzung im Jahre 1923 andauerte. Der in der Folgezeit schnell fortschreitende Konjunkturrückgang rief eine Abwanderung vom bergbaulichen Arbeitsmarkt hervor, die im südlichen Randgebiet des rheinisch-westfälischen Industriegebietes als Totaldefinitivwanderung ein besonders großes Ausmaß annahm.

Die während des Krieges eingestellten weiblichen Arbeitskräfte und Jugendlichen, die aus der Not der Zeit übertage zu der schweren Arbeit herangezogen werden durften, und 1918 rund 40 000 zählten, [1]) wurden in der ersten Nachkriegszeit aus dem Bergbau herausgezogen und zurückkehrende Heeresangehörige, die vor ihrer Einziehung die Arbeitsplätze innegehabt hatten, und in den anderen Produktionszweigen freiwerdende Arbeitskräfte dafür angelegt. Die Zahl der im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte war in den Kriegsjahren schnell angestiegen, ging aber in der Folgezeit fast ebenso schnell wieder zurück.

Das weibliche Personal im Steinkohlenbergbau des Oberbergamtsbezirks Dortmund in der Kriegszeit. [2])

Jahr	Zahl	Prozent der Gesamtbelegschaft (Arbeiter u. techn. Beamte).
1914	—	—
1915	1 660	0,55
1916	8 888	2,54
1917	16 148	4,16
1918	16 094	4,14
1919	8 669	2,26

[1]) Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk 1920. Nr. 9 Sogemeier.

[2]) Wirtschaftsjahrbuch für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet 1921.

Der Anteil der weiblichen und jugendlichen Arbeiter an der Gesamtbelegschaft des Oberbergamtsbezirks Dortmund in der Nachkriegszeit. [1])

Prozent der Gesamtbelegschaft.

Jahr	weibliche	jugendliche [2]) Arbeiter	
1913	—	3,7	
1919	2,3	5,5	
1920	0,4	5,1	
1921	0,1	4,2	
1922	0,1	3,7	
1923	—	—	Ruhrbesetzung
1924	0,07	1,4	

Die gleiche Entwicklung trat auch im sächsischen Steinkohlenbergbau in die Erscheinung.

Der Anteil der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte an der Gesamtbelegschaft im sächsischen Steinkohlenbergbau. [3])

Jahr	weiblich	% der Gesamtbelegsch.	jugendlich	% d. G.
1913	186	0,7	509	1,09
1917	1 165	4,6	1 130	4,05
1918	1 217	4,4	876	3,2
1919	677	2,1	661	2,1

Der Abwanderung der während des Krieges eingestellt gewesenen Ersatzkräfte, die zum größten Teil Kriegsgefangene waren, deren Herausziehung aus dem Bergbau eine zwischenstaatliche Wanderungsbewegung auslöste, stand eine Zuwanderung gegenüber, welche die Zahl der abgelegten Arbeitskräfte schon bald bei weitem überstieg. Die veränderte Arbeitszeit und die gute Konjunktur im Steinkohlenbergbau brachten bis zur Ruhrbesetzung im Jahre 1923 eine von Jahr zu Jahr steigende Belegschaftszahl.

Die Entwicklung der Belegschaft im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

(Zahl der am 4. letzten Arbeitstag des vorhergehenden Monats beschäftigten Personen einschl. Kranke und Beurlaubte, ohne technische und kaufmännische Beamte.)

1913 409 174

	1919	1920	1921	1922
Januar	426 004	475 912	536 814	561 466
Februar	429 570	479 661	539 982	561 063

[1]) Glückauf 1925 Nr. 14.

[2]) Der Rückgang der Jugendlichen gegenüber der Vorkriegszeit ist als eine Folgeerscheinung der Rationalisierung im Bergbau anzusehen.

[3]) Glückauf 1921 Nr. 11.

	1919	1920	1921	1922
März	418 989	480 117	541 122	555 811
April	416 797	476 386	542 192	551 936
Mai	413 419	479 244	545 319	545 715
Juni	413 010	482 418	547 082	536 065
Juli	418 009	496 728	547 897	539 394
August	424 806	504 253	550 146	544 520
September	433 978	511 580	550 442	550 937
Oktober	451 676	519 346	551 914	557 447
November	467 537	527 885	558 140	561 065
Dezember	471 203	532 274	560 598	562 174
Jahresdurchschn.:	432 983	496 484	547 637	552 298 [1]

	1923	1924	1925
Januar	563 522 [2]	442 652	472 605
Februar	560 061	438 952	472 181
März	561 777	446 077	467 993
April	557 014	449 509	460 185
Mai	551 492	444 034	449 805
Juni	546 336	447 707	436 493
Juli	536 347	453 790	423 440
August	533 113	450 899	408 233
September	529 487	453 595	403 047
Oktober	517 029	457 407	401 815
November	507 157	469 858	400 490
Dezember	496 972	471 007	396 008
Jahresdurchschnitt:	538 692	452 317	432 691 [3]

Die Aufwärtsentwicklung in den einzelnen Jahren ging jedoch nicht ununterbrochen von Monat zu Monat vor sich. In den Monaten Februar bis Mai ist vielmehr ein Rückgang in der Belegschaftsstärke oder eine prozentual geringere Vermehrung der Belegschaft im Vergleich mit dem Jahresdurchschnitt festzustellen. Die im Jahre 1921 ununterbrochen stattgefundene Vergrößerung der Belegschaft betrug in den Monaten März und April nur 0,2 Prozent, während der Jahresdurchschnitt 0,5 Prozent groß war. Da auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt die Abwanderung landwirtschaftlicher Saisonarbeiter, die im Winter im Bergbau arbeiten, eine typische Erscheinung im Frühjahr ist, legt die Entwicklung der Belegschaft im Jahresverlauf den Schluß

[1]) 1922 der höchste Jahresdurchschnitt.

[2]) Im Januar 1923 war die höchste durchschnittliche Belegschaft im Monat erreicht. Sie war um 154 348 Mann größer als im Januar 1913. (Siehe die der Arbeit am Schluß angefügte Kurve.)

[3]) Verein für bergbauliche Interessen. Essen. Veröffentlicht im Glückauf.

nahe, daß auch in der Nachkriegszeit Saisonwanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt stattgefunden haben.

Bei der großen Nachfrage nach Steinkohlen in den ersten Nachkriegsjahren waren Anlegungsmöglichkeiten und sich anbietende Arbeitskräfte in großer Zahl gegeben, eine tatsächliche Einstellung von Arbeitskräften aber aus betriebstechnischen Gründen nur beschränkt möglich, da nicht genügend Hauer vorhanden waren. Die Heranziehung von Hauern aus dem Ausland, aber auch aus den übrigen Teilen des deutschen Reiches wurde planmäßig betrieben. Die in den ersten Monaten nach dem Kriege in die Landwirtschaft Ostpreußens abgewanderten Bergarbeiter wurden zurückgeholt. Durch die Vermittlungstäigkeit der ostpreußischen Arbeitsnachweise sind in den Jahren 1920/22, soweit es sich statistisch feststellen läßt, insgesamt 2 155 Personen in den rheinisch-westfälischen Bergbau vermittelt worden.

Jahr	gelernte	ungelernte[1]	zusammen
1920	160	734	894
1921	78	361	439
1922	62	760	822
	300	1 855	2 155

Außerdem sind viele Personen, ohne die Vermittlung der Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen, auf Grund verwandtschaftlicher Beziehungen zu den in Rheinland-Westfalen wohnhaften Ostpreußen und auf Grund unmittelbarer Anfragen bei ihren früheren Zechenverwaltungen abgewandert. Dies bestätigt auch eine seinerzeit bei einer Reihe von Zechenverwaltungen gehaltene Umfrage über den Anteil der in den Jahren 1919—1921 zugewanderten Personen an der Gesamtzahl der eingestellten Arbeitskräfte. Danach sind in dieser Zeit bei 15 berichtenden Zechen 3 086 aus Ostpreußen stammende Arbeiter eingestellt worden:

im Alter bis zu 20 Jahren	902	Personen
„ „ von 20—30 Jahren	1 482	„
„ „ „ 30—40 „	432	„
über 40 Jahre	270	„
insgesamt	3 086	Personen[2])

Die anfangs planmäßig geförderte Rückführung der ostpreußischen Hauer stieß aber schon nach kurzer Zeit wegen der hohen Transportkosten der Umzugsgüter und der Beförderung durch den polnischen

[1]) Bereits im Bergbau beschäftigt gewesene Arbeitskräfte. Trotz der Bestrebungen die Landflucht mit allen Mitteln zu verhüten, wurden sie zurückgeholt, weil die Nachfrage nach Bergarbeitern so groß war, und der Kohlenmangel den Gang der Wirtschaft lähmte. Durch die Anlegung von im Bergbau tätig gewesenen Arbeitskräften wurde die Anlegung bergbaufremder Elemente möglich und dadurch die Arbeitslosigkeit vermindert.

[2]) Mitteilungen v. Direktor Zirkel L.A.A. Königsberg.

Korridor auf Schwierigkeiten und mußte schließlich eingestellt werden, weil durch den polnischen Korridor nur Eilgutsendungen laufen durften. [1])

Durch die Wohnungsnot, welche der Zuwanderung von Arbeitskräften zum bergbaulichen Arbeitsmarkt enge Grenzen zog, wurde trotz dauernden Hauermangels die Unterbringung zeitweilig vorhandener gelernter Bergarbeitern erschwert. Gelernte verheiratete Hauerflüchtlinge aus dem oberschlesischen Steinkohlenbergbau mußten daher fast ausnahmslos im Flüchtlingslager verbleiben. [2]) Die Zuwanderer verschärften den Wohnungsmangel im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo durch den besonders geförderten Bau von Bergarbeiterwohnungen und Ledigenheimen nur in geringem Ausmaß Abhilfe geschaffen wurde. [3])

Der rheinisch-westfälische Steinkohlenbergbau trug wesentlich zur Entlastung der Erwerbslosenzentren bei. Da viele Gewerbe in der Nachkriegszeit ruhten oder nur beschränkt arbeiteten, wanderten Arbeitslose aus den verschiedenen Berufen und Gegenden anfangs planlos zum bergbaulichen Arbeitsmarkt, welche Bewegung durch die Abteilung Bergbau, Bochum in der Folgezeit geregelt wurde. Ungelernte Arbeiter und bergbaufremde Arbeitskräfte wurden aber in verhältnismäßig größerer Zahl als vor dem Kriege angelegt, weil die Heranziehung von gelernten Bergarbeitern häufig wegen Mangels an qualifizierten Arbeitern oder Unterkunftsschwierigkeiten unmöglich war. Der Anteil der Arbeitergruppen verschob sich daher zu Ungunsten der Hauer.

Anteil der Arbeitergruppen an der Gesamtbelegschaft des Oberbergamtsbezirks Dortmund. [4])

(Prozent der Belegschaft.)

Jahr	Hauer	andere unterird. Arbeiter	erwachs. männl. Arb. übertage	
1913	50,8	26,3	19,3	
1919	42,2	27,3	22,6	
1920	41,8	29,9	22,8	
1921	42,6	30,7	22,4	
1922	42,1	31,2	22,9	
1923	—	—	—	Ruhrbesetzung
1924	47,4	28,5	22,7	

[1]) Arbeismarktberichte Abt. Bergbau März 1920.

[2]) „ „ Mai 1921.

[3]) Mitteilung d. Kreiswohlfahrtsamt Hattingen/Ruhr. Der Kreis Hattingen hatte z. B. einen Wanderungsgewinn von 6 824 Personen in den Jahren 1919—23.

[4]) Glückauf 1925 Nr. 4.

Auf die qualitative Verschiebung ist neben der in den ersten Nachkriegsjahren allgemein in der deutschen Volkswirtschaft festzustellenden Arbeitsentkräftung, Arbeitsunlust und die Verkürzung des Arbeitstages der Rückgang in der Förderung zurückzuführen.

Die monatliche Förderung im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau in der Nachkriegszeit.[1])

(in 1 000 Tonnen)

	Steinkohle	Koks	Preßkohle
1913	114 543	24 958	4 954

	Steink. 1919	Koks 1919	Preßk. 1919	Steink. 1920	Koks 1920	Preßk. 1920
Januar	6 263	1 453	204	6 698	1 560	216
Februar	5 431	1 313	215	6 876	1 562	267
März	6 300	1 520	260	6 398	1 483	260
April	2 133	641	96	6 512	1 411	270
Mai	5 827	1 319	239	7 092	1 692	288
Juni	5 608	1 438	223	7 455	1 680	304
Juli	6 697	1 584	270	7 564	1 790	331
August	6 519	1 604	266	7 485	1 819	318
September	6 580	1 551	262	7 801	1 807	372
Oktober	6 946	1 618	270	8 117	1 884	348
November	6 172	1 572	249	8 032	1 821	334
Dezember	6 471	1 612	247	8 236	1 881	328
	70 947	17 225	2 801	88 266	20 390	3 636

	Steink. 1921	Koks 1921	Preßk. 1921	Steink. 1922	Koks 1922	Preßk. 1922
Januar	8 073	1 941	324	8 133	2 021	370
Februar	8 175	1 836	360	7 738	1 794	305
März	7 685	1 977	346	9 014	2 088	374
April	7 895	1 929	363	7 513	2 033	303
Mai	6 955	1 980	331	8 082	2 075	299
Juni	7 753	1 919	383	7 078	2 020	284
Juli	7 783	1 891	377	7 864	2 106	353
August	8 068	1 905	398	8 337	2 176	375
September	7 854	1 874	389	8 266	2 128	413
Oktober	8 047	1 965	391	8 827	2 221	400
November	7 773	1 922	350	8 596	2 177	376
Dezember	8 055	2 007	335	7 898	2 212	366
	94 116	23 146	4 347	97 346	25 051	4 218

[1]) Zusammengestellt nach den monatlichen Angaben im Glückauf.

	Steink.	Koks 1923	Preßk.	Steink.	Koks 1924	Preßk.
Januar	7 722	2 129	344	6 168	1 098	136
Februar	6 359	1 723	205	7 231	1 345	209
März	5 875	1 619	170	8 195	1 657	232
April	3 819	768	108	8 070	1 754	236
Mai	2 642	507	70	1 309	569	62
Juni	2 099	427	53	7 326	1 379	241
Juli	1 766	353	36	8 776	1 767	277
August	1 564	276	32	8 339	1 675	255
September	1 727	265	32	8 817	1 720	259
Oktober	2 299	292	36	9 288	1 815	301
November	1 956	362	29	8 481	1 906	284
Dezember	4 294	628	80	8 969	2 021	295
	42 122	9 349	1 195	90 969	18 706	2 787

	Steinkohle	Koks 1925	Preßkohle
Januar	9 516	2 020	313
Februar	8 397	1 907	299
März	9 047	2 118	319
April	8 300	1 987	276
Mai	8 404	2 006	260
Juni	7 882	1 819	249
Juli	8 811	1 819	291
August	8 591	1 775	294
September	8 733	1 722	296
Oktober	9 170	1 797	305
November	8 533	1 719	310
Dezember	8 678	1 883	328
	104 106	22 572	3 540

(Siehe die der Arbeit am Schluß angefügten Kurven.)

Die jährliche Förderung im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

(in 1 000 Tonnen)

Jahr	Steinkohle	Koks	Preßkohle
1913	114 534	24 958	4 954
1919	70 947	17 225	2 801
1920	88 266	20 390	3 636
1921	94 116	23 146	4 347
1922	97 346	25 051	4 218
1923	42 122	9 349	1 195
1924	90 969	18 706	2 787
1925	104 106	22 572	3 540

Bei der im Steinkohlenbergbau bestehenden unmittelbaren Abhängigkeit der Produktionsgröße von der Zahl der beschäftigten Arbeiter brachte die Vermehrung der Belegschaft keine entsprechende Zunahme der Förderung. Der Zunahme der beschäftigten Arbeiter gegenüber dem Jahre 1913 stand vielmehr ein beträchtliche Abnahme der Förderung in den einzelnen Nachkriegsjahren gegenüber.

Die Entwicklung der Belegschaft und der Förderung in der Nachkriegszeit.[1]

Jahr	Belegschaft	%	Förderung in 1000 t	%	arbeitstägl. Förderung[2]
1913	409 174	100	114 534	100	382
1919	432 983	106	70 947	62	235
1920	496 484	122	88 266	77	292
1921	547 637	134	94 116	82	312
1922	552 298	135	97 346	84	323
1923	538 692	132	42 122	28	141
1924	452 517	111	90 969	79	300
1925	432 691	106	104 106	90	346

Auf die Vermehrung der Belegschaft, welche durch die große Zuwanderung zum bergbaulichen Arbeitsmarkt möglich wurde, folgte nach der Ruhrbesetzung ein Rückgang, der nur mit einer teilweisen Abwanderung vom bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet verbunden war, da es wegen der beschränkten Aufnahmefähigkeit des deutschen Arbeitsmarktes sehr vielen Bergarbeitern nicht möglich war, sich beruflich oder räumlich umzustellen. Bei nicht bestehender Wanderungsmöglichkeit blieben die abgelegten Arbeitskräfte auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt, wurden arbeitslos. Wie die Zuwanderung zum Bergbau bekannt, die Herkunft der zugewanderten Arbeitskräfte jedoch im einzelnen nicht festzustellen war, so steht auch die Abwanderung zahlenmäßig fest, als Wanderungsziele können dagegen nur Berufe und Gebiete angegeben werden, in welche Bergarbeiter aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet abwanderten, da nähere Zahlenangaben auf Grund des vorhandenen statistischen Materials nicht möglich sind. Der Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt vollzieht sich nämlich immer zu einem beträchtlichen Teil ohne die unmittelbare Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise.

Viele zwischenberufliche und überörtliche Wanderungen von Bergarbeitern fanden statt. Die aus der Landwirtschaft zum Bergbau übergegangenen Arbeitskräfte strebten danach, in ihren alten Beruf und ihre ländliche Heimat zurückzukehren. Mangels geeigneter Stellen im unbesetzten Deutschland konnte nur ein Bruchteil dieser Leute die erneute Berufsumstellung vornehmen.[3] Außer in der Land-

---

[1] Entnommen den im vorhergehenden angeführten Aufstellungen.
[2] Zusammengestellt n. d. monatl. Angaben im Glückauf.
[3] Arbeitsmarktbericht, Abt. Bergbau 13. 2. 1925.

wirtschaft fanden viele Arbeitskräfte im Baugewerbe einen Arbeitsplatz. Bergarbeiter wanderten in die verschiedenen noch aufnahmefähigen Berufe. Aus dem südlichen Randgebiet gingen sie vielfach in die dortige Metallindustrie und in die Barmer Textilindustrie.

Beschäftigungsmöglichkeiten im Beruf fanden Ruhrbergleute durch die Arbeitsaufnahme auf den noch aufnahmefähigen Zechenanlagen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, wo durch die weitgehende Einschränkung der Ausländerbeschäftigung Arbeitsstellen frei geworden waren und im größeren Umfang auch außerhalb des Bezirkes im Aachener und Sächsischen Steinkohlenbergbau, im Braunkohlenbergbau und im Kalibergbau. Vom 1. 5. 1924 bis 31. 12. 1925 wurden 21 050 überörtliche Vermittlungen von Bergarbeitern getätigt, von denen rund 15 Prozent oder 3 500 überbezirkliche Vermittlungen in anderen Bergbaubezirken waren.

Da im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau am 1. 1. 1923 560 053 Bergleute beschäftigt wurden, und am 1. 1. 1926 nur noch 396 046 vorhanden waren, sind mithin 164 007 abgelegt worden. Auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt waren im Januar 1926 nur 34 916 gleich 21,3 Prozent Arbeitsuchende, — von denen 21 310 verheiratet und 13 606 ledig waren — so daß 129 091 abgewandert sein müßten. Die Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter ist in Wirklichkeit noch größer, da die Bergarbeiter, bei denen die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Erwerbslosenfürsorge fehlen, sich erfahrungsgemäß zum Teil nicht bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen melden und daher nicht mitgezählt werden können. Infolgedessen verringert sich die Zahl 129 091 um einen geringen nicht zu bestimmenden Prozentsatz, der im folgenden unberücksichtigt bleibt.

Da von den 129 091 abgewanderten Bergarbeitern noch die Alterspensionäre, Invalidisierten und Toten in den Jahren 1923 bis 1926 abzuziehen sind, stellt sich die Zahl der tatsächlich abgewanderten erheblich niedriger. Die Gesamtzahl der Invaliden im Gebiet der Ruhrknappschaft [1]) betrug am 1. 1. 1923 35 553 am 1. 2. 1926 44 965, so daß 9 412 Invalidisierte in dem Zeitraum ausgeschieden sind. Erheblich größer ist die Zahl der Alterspensionäre mit 26 371. Die beträchtliche Zunahme erklärt sich aus den Pensionsbedingungen der Ruhrbergarbeiter, die auf Grund des am 1. 1. 1924 in Kraft getretenen Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. 6. 1923 (R. G. Bl. 1 S. 431) [2]) eine erhebliche Verbesserung erfahren haben. Nach § 56 des Gesetzes erhält ein Bergarbeiter, der das 50. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt und während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet hat, ohne den Nachweis der Berufsunfähigkeit durch ärztliches Zeugnis die Invalidenpension und Teuerungszulage, welche 40 Prozent des Hauerlohnes beträgt, sofern

---

[1]) Zahlenangaben nach Mitteilung der Ruhrknappschaft.

[2]) Knappschaftsnovelle vom 25. 6. 1926.

er keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet. Außerdem waren unter den aktiven Bergleuten im Jahre 1923 3 225, 1924 2 673 und 1925 2 214 Todesfälle zu verzeichnen. 8 112 Tote, 26 371 Alterspensionäre und 9 412 Invalidisierte insgesamt 43 895 sind somit in Abzug zu bringen, sodaß rund 85 196 oder 52 Prozent der abgelegten Bergleute abgewandert sind.

Da außerdem 30 000 Ausländer [1]) und 3 500 überbezirkliche Vermittelte ausgeschieden sind, bleiben 51 696 Arbeitskräfte übrig, deren genaues Wanderungsziel nicht bekannt ist. Ein Teil der abgelegten Bergleute ist infolge der Bereinigung der Berufsgruppe Bergbau vom bergbaulichen Arbeitsmarkt verschwunden, da die Arbeitsnachweise alle diejenigen Arbeitsuchenden, welche infolge ihrer körperlichen Beschaffenheit für die Bergarbeit überhaupt nicht mehr in Frage kommen, aus der Zahl der arbeitsuchenden Bergarbeiter gestrichen haben. [2])

Durch die Wanderungen wurde die sozialpolitische Auswirkung der Zechenstillegungen abgeschwächt, doch muß berücksichtigt werden, daß ein Teil der in andere Berufe oder Orte abgewanderten Bergarbeiter bei dem fortschreitenden Rückgang der deutschen Wirtschaft in anderen Berufen die Zahl der Arbeitslosen vermehrte. Immerhin wurde die Arbeitslosenfürsorge im rheinisch-westfälischen Industriegebiet durch die Wanderungen wesentlich entlastet. Die Bergarbeiterwanderungen wirkten sich auf vielen Gebieten im rheinisch-westfälischen Industriebezirk aus. [3]) „Im Stadtkreis Recklinghausen wurden durch die Wanderungen der Bergarbeiter und den Geburtenrückgang während des Krieges vom 1. 4. 1924 bis 1. 10. 1926 74 Schulstellen stillgelegt“. [4]) Vor allem zeigen die Wanderungen aber die große Elastizität des bergbaulichen Arbeitsmarktes und den Umfang, den Konjunkturwanderungen annehmen können. Abgelegt wurden weniger Hauer als andere Bergarbeiter. [5]) Daher war die große Elastizität zum Teil durch die vermehrte Anlegung ungelernter Arbeiter bedingt.

Da die Rationalisierung dauernde Veränderungen in der Belegschaftszahl gebracht hat, mußte die Arbeitslosenpolitik sich darauf einstellen. Die besonders im südlichen Randgebiet erfolgten dauernden Stillegungen von unrentablen Anlagen forderten eine großzügige Umschichtung der dort ansässigen Bergarbeiter, welcher sich aber große Schwierigkeiten entgegenstellen, da die Ruhrbergleute dort sehr bodenständig sind. Manche besitzen einen kleinen Kotten [6]) — Haus mit Stallung und Land. — Ein Teil der arbeitslosen Bergarbeiter

---

[1]) Nach der Schätzung von Fachleuten.

[2]) Arbeit und Beruf 1925 Nr. 8.

[3]) Nähere Angaben über die Auswirkung z. B. im Kleingwerbe waren nicht zu bekommen.

[4]) Mitteilung des Stadtschulrates Hellermann, Recklinghausen.

[5]) Siehe Seite 102 Tabelle.

[6]) Auf den Zechen Friedlicher Nachbar, in Linden, Glückauf Tiefbau und Wiendahlsbank in Kirchhörde: Juli 1924 3887 Mann Belegschaft, davon 361 = 9,3 % Grundbesitzer.

weigerte sich daher abzuwandern. Außerdem handelt es sich bei den südlichen Ruhrbergleuten um einen alteingesessenen Bergarbeiterstamm, der mit Ausländern fast garnicht, mit Inländern aus anderen Landesteilen nur in geringem Umfang durchsetzt ist. Deshalb waren sie nur schwer nach den Gebieten des Ruhrbergbaues zu vermitteln in denen aus dem Osten zugezogene Bergarbeiter stark vertreten sind. Wegen ihrer langjährigen Arbeit auf Zwergbetrieben konnten sie dazu auf den modernen Anlagen teilweise nicht als gelernte Arbeitskräfte angelegt werden. Sie weigerten sich auch zu wandern wegen der dabei für sie notwendigen Abstiegswanderung.

Die Abwanderung vom bergbaulichen Arbeitsmarkt war aber im südlichen Randgebiet trotz der Hemmungen und der bestehenden Unterkunftsschwierigkeiten recht beträchtlich.

Die Belegschaftsveränderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im südlichen Randgebiet.[1])

		Belegschaft		1. 1. 23.	am 1. 1. 1926 arbeitsuchend		
		1. 1. 23.	1. 1. 26.	1. 1. 26.	ledig	verh.	insges.
L.-Kr.	Hagen	645	55	— 590	100	290	390
„	Hattingen	13945	2457	—11488	467	1044	1511
„	Hörde	17816	4919	—12897	626	1735	2361
„	Schwelm	1733	—	— 1733	65	342	407
Stadt	Witten	2141	70	— 2071	31	263	294
		36280	7501	—28779	1289	3674	4963

		Abgewandert	überörtl. vermittelt	Tote	Abwanderungsziel nicht festzustellen
L.-Kr.	Hagen	200	171	11	18
„	Hattingen	9977	2416	145	7416
„	Hörde	10536	3293	230	7013
„	Schwelm	1326	304	14	1008
Stadt	Witten	1777	496	22	1259
		23816	6680	422	16714

Von 16 714 Bergarbeitern ist das Abwanderungsziel nicht bekannt. Da im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau 22 Prozent der abgelegten Bergarbeiter invalidisiert und alterspensioniert sind, fallen bei der Zugrundelegung dieses Prozentsatzes im südlichen Randgebiet 6 331 auf Invalidisierte und Alterspensionäre, welche Zahl zu niedrig sein wird, da gerade dort viele alte Arbeitskräfte beschäftigt wurden, so daß die Zahl der auf diese Weise ausgeschiedenen Bergarbeiter zusammen mit den Toten mit 7 500 sicherlich nicht zu hoch gegriffen ist. Abgewandert sind mithin rund 9 000 Bergarbeiter, deren Abwanderungsziel nicht genau festzustellen ist.

[1]) Zahlenmaterial v. d. Abt. Bergbau u. der Ruhrknappschaft.

Bei Stillegungen kam die Uebernahme eines Teiles der abgelegten Bergarbeiter auf Konzernzechen häufig vor. So wurde der größte Teil der Belegschaft der Zeche Carl Friedrich in Stiepel mit auf die Schächte Prinz Regent in Bochum und Julius Philipp übernommen, und ein großer Teil der Belegschaft der Zeche Deutschland, Schacht Beust in Gelsenkirchen auf Konstantin der Große in Bochum angelegt. Arbeiterzüge bringen viele Arbeiter täglich aus dem Landkreis Hattingen nach den Zechenanlagen im Landkreis Essen, weil der Umschichtung mit Wohnortswechsel durch den Mangel an Familienwohnungen enge Grenzen gezogen sind. In der Hauptsache fand eine Umschichtung von Ledigen nach dem Hamborner Gebiet statt, weil sich für abwandernde verheiratete Leute die Lebenshaltung wegen der Führung des doppelten Haushaltes zu sehr verteuert hätte. Von den am 1. 1. 1926 in den Kreisen des südlichen Randgebiets 4 963 arbeitsuchenden Bergarbeitern waren nur 26 Prozent ledig, aber 74 Prozent verheiratet. Für die Umsiedlung von Bergarbeitern aus dem südlichen Randgebiet wurden von der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten 700 Wohnungen bereitgestellt.[1])

Während von den vom 1. 1. 1923 bis 1. 1. 1926 im gesamten Ruhrgebiet abgelegten 164 007 Bergarbeitern vom 1. 5. 1924 bis 1. 1. 1926 21 050 = 12,8 Prozent überörtlich vermittelt worden sind, betrug die Zahl der überörtlichen Vermittlungen im südlichen Randgebiet 6 680 = 23,2 Prozent der dort abgelegten 28 779 Bergarbeiter. Die Zahl der abgewanderten Bergarbeiter war dagegen nur 3 Prozent größer[2]) als die Zahl der vom bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westf. Industriegebiet überhaupt Abgewanderten. Die dauernde Stillegung im südlichen Randgebiet hatte somit eine planmäßige Umschichtung zur Folge, was aus der Vermittlungstätigkeit hervorgeht.

Viele der im südlichen Randgebiet abgelegten Bergarbeiter sind in andern Berufen untergekommen. Im Amtsbezirk Sprockhövel, im Landkreis Hattingen, wo vom 1. 5. 1924 bis 1. 6. 1925 600 Arbeiter von der Stillegung getroffen waren, wurden 183 auf auswärtige Anlagen in Arbeit gebracht, und etwa 300 wurden gezählt, die in andere Berufe teils nach Gevelsberg teils nach Barmen übergegangen waren. Im Amtsbezirk Haßlinghausen wurden von 1100 Arbeitern nur 90 nach außerhalb in den Bergbau vermittelt, während die übrigen in die Metallindustrie nach Gevelsberg und Barmen abwanderten. Viele sind mithin in andern Berufen untergekommen, was sich für das gesamte Gebiet schwer feststellen läßt, da sie sich ohne die Vermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise die neuen Arbeitsstellen suchten, und zwischenberufliche Wanderungen aus der Arbeitsmarktstatistik auch nicht zu entnehmen sind.

---

[1]) Mitteilung der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten. Näheres siehe S. 81 ff. bezw. die Statistik.

[2]) Im gesamten Ruhrbergbau sind rd. 52 % (siehe S. 107) und im südlichen Randgebiet rd. 15 680 = 55 % der abgelegten Bergarbeiter abgewandert.

Der Rückgang des Bergbaues brachte eine Bevölkerungsabnahme in den einzelnen Kreisen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreise Hattingen. [1])

Jahr 1. Jan.	Einnwohnerzahl	Geburten	Todesfälle	Wanderungsgewinn bez. -Verlust
1919	91 526	1 887	1 449	—
1920	95 131	2 522	1 425	+ 2 508
1921	96 535	2 126	1 040	+ 318
1922 [2])	94 995	2 444	1 331	+ 3 730
1923	96 177	2 144	1 230	+ 268
1924	95 488	2 015	1 164	— 1 640
1925	93 561	1 942	951	— 2 918
1926	92 447	1 915	954	— 2 075

Der Arbeitsmarkt im südlichen Randgebiet ist durch die Zechenstillegungen und die sich daran anschließenden Wanderungen grundlegend verändert worden. Das südliche Randgebiet, die Ausgangsstätte des Ruhrbergbaus, hat nur noch eine geringe Bergarbeiterbevölkerung, die zum Teil in andern Kreisen beschäftigt wird. Im Kreise Hattingen standen bereits am 1. 1. 1925 3 440 Bergarbeiter außerhalb in Arbeit. [3]) Die bergmännische Bevölkerung ging im südlichen Randgebiet von 74 393 = 21,41 Prozent der dortigen Bevölkerung am 1. 12. 1910 auf 40 858 = 11,16 Prozent am 16. 6. 1925 zurück, was einer Abnahme von 33 535 oder 45,08 Prozent gleichkommt, während die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraum von 347 426 auf 366 082 um 18 656 = 5,37 Prozent gestiegen ist. Die sinkende Bedeutung des südlichen Randgebietes für den niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau wird offenbar, wenn man es mit den nördlichen Kreisen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vergleicht, wo die Bevölkerung in der zwischen den beiden Volkszählungsterminen liegenden Zeit von 830 099 auf 1 119 872 um 289 773 = 34,91 Prozent gestiegen ist, und die bergmännische Bevölkerung sogar um 53,50 Prozent — von 311 745 auf 478 530 — zugenommen hat, während sie im gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiet von 983 675 auf 1 241 491 nur um 247 816 = 26,1 Prozent angewachsen ist.

Die Entwicklung der bergmännischen Bevölkerung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet [4])

Gebiet	1. 12. 1910	%	16. 6. 1925	%	%
Süd	74 393	7,5	40 558	3,3	— 4,2
Mitte	597 537	60,8	722 103	58,2	— 2,6
Nord	311 745	31,7	478 530	38,5	+ 6,8
Gesamt	983 675	100	1241 491	100	

[1]) Mitteilung des Kreiswohlfahrtsamtes Hattingen/Ruhr.
[2]) Ausgemeindung Heven 6 389 Einwohner.
[3]) Mitteilung des Kreiswohlfahrtsamtes Hattingen.
[4]) Nach den Ergebnissen der Zählung vom 16. 6. 1925.

Die sich anbahnende Verlagerung des Schwergewichts im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau zum Norden kommt in dieser Uebersicht zum Ausdruck, wohin auch die Wanderungsbewegung auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im Ruhrgebiet stets gerichtet war und durch die Krise beschleunigt worden ist.

Umschichtungswanderungen in der Demobilmachungszeit, Saison-, Konjunktur-, und Totaldefinitivwanderungen traten auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit in die Erscheinung und trugen zur Lösung der Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bei. Vor allem ist jedoch die planmäßige Gestaltung der Wanderungen durch die Arbeitsmarktpolitik bedeutungsvoll , welche seit der Stabilisierung große Aufmerksamkeit den dauernden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt im südlichen Randgebiet erfolgreich zugewandt hat.

---

2. Die zwischenstaatlichen Wanderungen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Bedeutung.

§ 27. Die Auswanderung.

a. Die Auswanderung aus dem rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.

Außer der in der Zeit vom Kriegsende bis zur Ruhrbesetzung stattgefundenen großen Wanderung zum Ruhrbergbau und den in der Folgezeit erfolgten Wanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt ging in der ganzen Nachkriegszeit eine Auswanderung vor sich, welche durch den Rückgang im Absatz für Steinkohle seit der Ruhrbesetzung noch gefördert wurde. Die nationale Zusammensetzung der Belegschaft ist dadurch grundlegend umgestaltet worden. Die Beschäftigung von Ausländern ist bedeutend geringer als vor dem Kriege und in der Nachkriegszeit.

Die Auswanderung begann mit der sofortigen Herausnahme der Kriegsgefangenen am Kriegsende. Im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau waren im Jahre

1915 16 950 Kriegsgefangene
1916 44 800 Kriegsgefangene
1917 51 829 Kriegsgefangene
1918 53 176 Kriegsgefangene beschäftigt. [1])

Die Arbeitsplätze der abwandernden Kriegsgefangenen konnten die zurückkehrenden deutschen Heeresangehörigen einnehmen, die somit Arbeitsstellen vorfanden.

---

[1]) Glückauf: Belegschaftszahl in den einzelnen Jahren.

Außer dieser Auswanderung von Arbeitskräften, die von vornherein nur vorübergehend angelegt waren, trat eine große Wanderungsbewegung bei den Bergarbeitern im rheinisch-westfälischen Industriegebiet in die Erscheinung, die lange im Bergbau beschäftigte deutsche und fremdstämmige Arbeitskräfte ins Ausland führte. Auswanderungsziel war für viele deutsche Bergarbeiter Holland wegen der bei den dort erhaltenen Guldenlöhnen möglichen Valutagewinne.

Die Deutschen im holländischen Steinkohlenbergbau.[1])

Jahr	Zahl	% der Gesamtbelegschaft
1913	1 876	100
1917	1 533	81
1918	1 670	89
1919	2 480	132
1920	5 112	272
1921	5 086	271
1922	5 277	281
1923	5 393	287
1924	4 486	239

Aus dem Landkreis Dortmund wanderten vom 1. 10. 1919 bis 1. 3. 1920 157 Bergarbeiter, zum größten Teil verheiratete Leute, nach Holland aus.[2]) Die Auswanderung war sehr nachteilig, da vornehmlich gelernte Bergarbeiter auswanderten, woran ein großer Mangel zu der Zeit bestand. Die Abteilung Bergbau arbeitete deshalb darauf hin, diese Auswanderung weitgehend einzuschränken. Das Reichswanderungsamt, die jetzige Reichsstelle für das Auswanderungswesen, ersuchte deshalb die Zentrale für Heimatdienst mit Aufklärung und Propaganda gegen die Auswanderung qualifizierter Bergarbeiter einzusetzen. Durch Verfügung des Reichswanderungsamtes vom 12. 8. 1919 wurden außerdem die Paßstellen angewiesen, die zuständigen Stellen des Reichswanderungsamtes nach Paßbeantragung jeweils sofort zu unterrichten. Mit der Aufklärungsarbeit über die Nachteile der Auswanderung wurde Ende 1922 auch der Reichs- und Staatskommissar für gewerbliche Fragen in Dortmund in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden, den wirtschaftlichen Vereinigungen, dem Reichswanderungsamt und der Abteilung Bergbau vom Reichsarbeitsminister beauftragt.

Durch die Aufhebung des Mieterschutzes für auswandernde Bergarbeiter auf Grund des § 9 der Bekanntmachung über Maßnahmen wegen Wohnungsmangel vom 23. 9. 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 5. 1920 wurde auch unmittelbar gegen die Auswanderung der Bergarbeiter eingeschritten. Die Familien der auswandernden Bergarbeiter durften ihre Wohnungen im Industriegebiet nicht beibehalten.

---

[1]) Glückauf jährliche Mitteilung über den holl. Kohlenbergbau.

[2]) Arbeitsmarktberichte Abt. Bergbau 25. 3. 1920.

Dadurch wurden viele von der Auswanderung zurückgehalten. Soweit die Auswanderung dennoch geschah, wurden aber für die an ihrer Stelle anzulegenden Bergarbeiter Wohnungen frei, so daß eine durch die Auswanderung nach Holland zuvor eingetretene Verschärfung des Wohnungsmangels von der Zeit an nicht mehr stattfinden konnte.

Die in den Nachkriegsjahren von Agenten betriebenen Anwerbungen für das übrige Ausland blieben aber namentlich anfangs zum größten Teil Anwerbungsversuche, so z. B. für Nordfrankreich, Luxemburg, Französisch-Lothringen, Oesterreich, Ungarn, Rumänien, Spitzbergen, Kanada, die Vereinigten Staaten, Brasilien und Argentinien. Je weiter der Tiefstand der deutschen Valuta vorschritt, desto größer waren ihre Erfolge. Mit dem Beginn der Stabilisierung und dem Inkrafttreten der Verordnung über Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern nach dem Ausland vom 4. 10. 1923 kamen diese wilden Anwerbungen fast vollständig zum Stillstand. Nur die Anwerbungen nach Spitzbergen, Nordfrankreich, Luxemburg und Lothringen nahmen ihren Fortgang, um, abgesehen von Spitzbergen, seit etwa 1926 ins Gegenteil umzuschlagen.

Die Anwerbungen nach Spitzbergen wurden erstmalig im Frühjahr 1920 festgestellt. Es handelte sich anfänglich um eine norwegische Gesellschaft, die etwa 50 Hauer unter sehr günstigen Bedingungen nach Spitzbergen anwarb. In Duisburg befand sich ein Werbebüro. Außerdem waren Agenten im Ruhrrevier für die Nederländische Spitzbergenkompagnie tätig. Der Regierungspräsident in Düsseldorf nahm zu diesen Auswanderungen, die allerdings nur für die Sommermonate stattfinden, am 13. 12. 1920 folgende Stellung:

1. Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus holländischen und norwegischem Kapital. Dadurch, daß die Löhne der Arbeiter in Mark bezahlt und bei der Duisburg-Ruhrorter Bank bar eingezahlt werden müssen, findet ein Zustrom fremden Geldes und eine günstige Beeinflussung der Valuta statt.
2. Da die Bergleute nur etwa 5 Monate jährlich in Spitzbergen arbeiten, so lassen sie ihre Familien in Deutschland und bleiben selbst Deutsche im Gegensatz zu den Auswanderern nach Brasilien, Argentinien usw.
3. Die Bergleute werden nicht angeworben, sondern sie drängen sich derartig zu diesem Unternehmen, daß die Firma sich des Andranges kaum erwehren kann. Namentlich ehemalige Angehörige der Reichswehr melden sich zahlreich. Da die Kohle in Spitzbergen frei zu Tage liegt, und infolgedessen ein spezifisch bergmännischer Betrieb nicht immer erforderlich ist, so können sie auch häufig dort Unterkommen finden.
4. Norwegen verlangt angeblich für sich höchstens bis zu 50 Prozent der geförderten Kohle, also kommen mindestens 50 Prozent Deutschland zugute. Soweit nicht eine Auswanderung gelernter Bergleute aus dem Reichsgebiet erfolgt, kann mithin das Unter-

nehmen als recht günstig für unsere Volkswirtschaft angesehen werden.

Während sich der Preußische Handelsminister der Auffassung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf anschloß, sahen die Reichsarbeitsverwaltung und der Reichswirtschaftsminister mit dem Erlaß vom 10. 12. 1920 diese Wanderungsbewegung als Schädigung der deutschen volkswirtschaftlichen Interessen an. Die Abteilung Bergbau, welche die Auswanderung deutscher Bergarbeiter weitgehend zu verhindern suchte, sah ihre Aufgabe darin, die Propaganda als Abwehrmittel in den Dienst der Sache zu stellen. Es steht aber fest, daß alljährlich seit 1920 etwa 100 deutsche Bergarbeiter als zwischenstaatliche Saisonwanderer auf Spitzbergen während der Sommermonate tätig sind.

Eine anfänglich nachteilige aber in der Folgezeit günstige Wirkung für den Ruhrbergbau hatte die Auswanderung der Ausländer. Wanderungsziele waren vornehmlich Polen und die ehemalige Donau-Monarchie (Tschecho-Slowakei, Ungarn, Jugoslavien, Oesterreich). Die Auswanderung ausländischer Bergarbeiter erfolgte aus den als Sammel- und Anziehungspunkten der ausländischen Arbeitskräfte bevorzugten Gebieten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Von den Auswanderungen der Polen wurden die Städte Gelsenkirchen, Rotthausen, Alten-Essen, Herne, Wanne, Castrop, Wattenscheid, Herten, Bottrop, Buer, Recklinghausen und ihre Umgebung und von den Auswanderungen der Galizier, Tschechen, Slowenen, Serben, Oesterreicher vorwiegend das nordwestliche Randgebiet (Oberhausen, Hamborn) betroffen. Während vor dem Kriege 34 177 Ausländer,[1] welche 8,3 Prozent der Belegschaft ausmachten, gezählt wurden, waren im September 1922 nur noch 27 640[2] oder 5,7 Prozent der Belegschaft Ausländer, mithin war schon zu der Zeit eine Auswanderung von 6 537 Ausländern eingetreten, die in der Folgezeit bei dem Rückgang im Absatz für Steinkohle ein weit größeres Ausmaß annahm.

Außer der Wanderungsbewegung der Bergarbeiter, die auch vor dem Kriege ausländische Staatsangehörige waren, trat eine große Wanderung der durch die Abtretung deutschen Gebietes zu Ausländern gewordenen Ostmärker, der Polen, in die Erscheinung. Da weder die Zechen noch die Zechenverbände eine Kontrolle führen, wohin sich die abgewanderten Bergarbeiter wenden, und nur ein Bruchteil der polnischen Auswanderer von den Paßstellen erfaßt wurde, während die überwiegende Zahl ohne Paßerteilung oder lediglich mit Hilfe des polnischen Konsulates in Essen auswanderten, — die Auswanderer nach Polnisch-Oberschlesien brauchten nur einen Paß des polnischen Konsulats aber keinen Sichtvermerk einer deutschen Behörde — besteht nur die Möglichkeit, die Auswanderungsziele anzugeben, nicht aber die

---

[1]) Zählung des Allgemeinen Knappschaftsvereins, Bochum 1913.

[2]) Zählung des Vereins für die bergbaulichen Interessen, Essen September 1922.

Zahl der sich dorthin wendenden Auswanderer. Die Zahl der abwandernden Polen läßt sich nicht aus Vergleichen mit Vorkriegszählungen ermitteln, weil durch die Grenzverschiebung im Osten früher als reichsdeutsche Bergarbeiter gezählte Belegschaftsmitglieder heute zu den Ausländer zählen, und von der Ruhrknappschaft seit Kriegsbeginn die Zählung der östlichen Zuwanderer [1]) nicht vorgenommen worden ist.

Für die nach dem Kriege einsetzende polnische Auswanderung zum Osten waren anfangs politische Beweggründe ausschlaggebend. Bei dem stark ausgeprägten Nationalgefühl der Polen wurden sie zum neuerstandenen Polenreich hingezogen. Der Strom der Auswanderer ging daher zunächst hauptsächlich in die an Polen gefallenen Gebiete des Ostens, wo diese Rückwanderer vornehmlich als Beamte niederen Grades in den Dienst des neu errichteten polnischen Staates getreten sein sollen. Aber auch örtlich persönliche Gründe — Drangsalierungen der Arbeitskräfte — veranlaßten sie zur Auswanderung.

Mit zunehmender Verschlechterung der deutschen Währung kamen wirtschaftliche Gründe hinzu. Die Wanderung der Polen in die hochvalutarischen Länder zum Westen setzte ein, vor allem nach Frankreich und Belgien. Das Wanderungsziel änderte sich aber auch wegen Arbeitsmangel und Wohnungsnot, da die Auswanderung nach Polen nicht mehr möglich war. Besonders stark trat die Bewegung im Jahre 1922 in die Erscheinung. Aus dem besetzten Gebiet sollen in den Jahren 1920 bis 1923 mehrfach Extrazüge mit polnischenBergarbeitern nach Frankreich abgelassen worden sein. So soll im Frühjahr 1922 auf der Schachtanlage Oberhausen I/II eine Auswanderung von etwa 400 Hauern nach Nord-Frankreich und Polen stattgefunden haben, darunter solche, die bis zu 20 Jahre im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau tätig waren. Rund 140 Familien polnischer Nationalität wanderten in einer einzigen Woche aus Wanne aus. In der Zeit lagen Anhaltspunkte dafür vor, daß im französischen Solde stehende Agenten den Polen vorredeten, sie würden Ende 1922 aus Deutschland ausgewiesen, wenn sie für Polen optiert hätten. Die Polen, deren Familien noch in den ehemalig deutschen Gebieten im Osten wohnten, wanderten auch aus, weil es ihnen bei dem höheren Valutastand in Frankreich naturgemäß leichter möglich war, als in Deutschland, den doppelten Haushalt zu bestreiten. Bei der auch in Frankreich bestehenden Hauernot war die polnische Einwanderung für Frankreich recht günstig.

Durch die Ruhrbesetzung erfuhr die Auswanderung dadurch noch eine neue Verschärfung, daß sie durch die Besatzungsbehörden begünstigt wurde. Die französischen und belgischen Anwerber im Ruhrgebiet konnten nunmehr öffentlich auftreten. Im belgischen Kohlenbergbau stieg die Zahl der beschäftigten Polen schnell an.

---

[1]) Nach der Zählung des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum waren im Jahre 1913 139 203 Ostmärker im Ruhrbergbau beschäftigt. Davon stammten 56 237 aus Posen, 55 011 aus Ostpreußen, 17 355 aus Westpreußen und 10 600 aus Oberschlesien.

September 1921	198	100 Prozent
Ende August 1922	1 973	996 Prozent
Anfang November 1923	2 709	1 368 Prozent [1])

Die Anwerbungen erfolgten, soweit sie nach Frankreich oder Belgien betrieben wurden, durch eine Zentralstelle, die sich in Duisburg befand und von dem französischen Zechenverband Cooperative francaise des mineurs unterhalten wurde. In der Regel wurden Familienangehörige und Mobiliar abtransportiert. Die vom französischen Vermittlungsbüro angeworbenen Arbeitskräfte wurden zunächst zu einer in Toul bestehenden Zentralvermittlungsstelle gebracht, wo sie auf die Berg- und Hüttenwerke Nordfrankreichs im Departement du Nord und Pas-de-Calais sowie Lothringens verteilt wurden. Die polnische Berufsvereinigung gibt die Zahl der bis Ende 1923 nach Frankreich ausgewanderten Polen mit 23 000 ohne Familienangehörige an, wovon 1923 allein rund 10 000 auswanderten. Die Auswanderung von durchschnittlich 150—200 Familien in der Woche wird für die Zeit von der Ruhrbesetzung bis zum 2. Halbjahr 1924 angenommen.

Ende 1924 wurde die Auswanderung geringer, da die arbeitsfähigen mittleren Jahrgänge zum größten Teil bereits ausgewandert waren, während jugendliche und ältere Leute zurückgeblieben sind. An die Stelle des verminderten Zuflusses aus Deutschland trat ein verstärktes Abströmen nach Frankreich aus Polen selbst.

Außer der nationalpolitisch und wirtschaftlich begründeten freiwilligen Auswanderung erfolgte eine zwangsweise Auswanderung der polnischen Optanten. Auf Grund des am 30. 8. 1924 in Wien abgeschlossenen deutsch-polnischen Abkommens über Staatsangehörigkeit und Optationsfragen (R. G. Bl. 1925) waren alle Polen deutscher Reichsangehörigkeit, die für die polnische Staatsangehörigkeit optiert hatten, verpflichtet, ihren Wohnsitz aus Deutschland nach Polen zu verlegen. Die Wohnsitzverlegung hatte bei Polen, die in Deutschland kein Grundeigentum besaßen, spätestens bis zum 1. 1. 1925 zu erfolgen. Im Regierungsbezirk Münster betrug die Gesamtzahl der polnischen Optanten mit Angehörigen, die zur Abwanderung aufgefordert wurden, 676, welche fast ausschließlich im Landkreis Recklinghausen und in den Städten Recklinghausen, Buer, Bottrop, Gladbeck und Osterfeld ansässig waren. Im Regierungsbezirk Düsseldorf erhielten 447 Optanten mit 1439 Angehörigen und im Regierungsbezirk Arnsberg 1100 Polen mit Angehörigen die öffentliche Zustellung zur Auswanderung. Sie wohnten überwiegend im Stadt und Landkreis Dortmund, Gelsenkirchen, im Landkreise Hamm und in Herne. Von diesen Auswanderern waren rund 1 000 Bergarbeiter. Da die polnischen Bergarbeiter zum größten Teil gelernte Arbeitskräfte waren, wurde durch ihre Auswanderung der Hauermangel anfänglich verstärkt. In der Folgezeit wurden aber dadurch die Umschichtungsmöglichkeiten im Ruhrbergbau vergrößert. Das polnische Element, das sich

[1]) Glückauf 1924. Der belgische Kohlenbergbau.

im westlichen Deutschland in der Emscherniederung niedergelassen und einigen Ortschaften dort einen slavischen Charakter gegeben hatte, ist beträchtlich zurückgegangen. In Herne, wo die Polen mit 13 568 = 21 Prozent der Bevölkerung ausmachten, ist ihr Anteil bis zum 16. 6. 1925 mit 491 auf 0,73 Prozent zurückgegangen.

Die Polenwanderungen waren wirtschafts- und nationalpolitisch von Vorteil. Die freiwerdenden Arbeitsplätze konnten von arbeitslosen deutschen Arbeitskräften eingenommen werden. Die konfessionelle Zusammensetzung hat sich in den Orten mit ehemals stark polnischem Einschlag zu Ungunsten der Katholiken verschoben. So waren die für die katholischen Polen zugezogenen Ersatzkräfte in Bottrop vorwiegend protestantisch.[1]) Die Ausländerbeschäftigung ist im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau allgemein seit der Ruhrbesetzung sehr zurückgegangen, während vorher gelernte Bergarbeiter als Ersatzkräfte für die ausgewanderten Hauer aus dem Ausland noch herangezogen waren, da die Anlegungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden, um bei der schlechten Arbeitsmarktlage die vorhandenen Arbeitsplätze deutschen Arbeitskräften zugänglich zu machen. Vom Verein für bergbauliche Interessen, Essen wurden Ende September 1922 27 640 Ausländer, außerdem 15 288 aus den an Polen abgetretenen Gebieten, die für Polen optiert hatten und rund 100 aus Danzig und dem Memelgebiet — insgesamt rund 44 000 — gezählt. Ihre Zahl ist in der Folgezeit noch beträchtlich zurückgegangen[2]) So sind allein etwa 30 000 polnische Bergarbeiter in der Nachkriegszeit ausgewandert, von denen ein großer Teil in der auf diese Zählung folgenden Zeit ausgewandert ist.

b. Die überseeische Auswanderung.

Trotz der geringen Auswanderungsmöglichkeiten nahm diese Wanderungsbewegung in Deutschland in der Nachkriegszeit einen beträchtlichen Umfang an und überschritt im Jahre 1923 in plötzlichen Hochschnellen die 100 000 Grenze, welche seit 1892 nicht mehr annähernd erreicht war. In den Jahren vor dem Kriege wanderten durchschnittlich nur etwa 25 000 Mann aus. Von Beginn des Weltkrieges bis zum Jahre 1919 verzeichnet die deutsche Statistik insgesamt nur 4 000 Auswanderer. Mit dem Jahre 1919 setzten die Auswanderungen im größeren Umfang ein und erreichten in den Jahren 1919 bis 1925 eine Gesamthöhe von 308 276 Personen.

Die Zahl der deutschen Auswanderer in den einzelnen Jahren.[3])

Jahr	Auswandererzahl
1919	3 144
1920	8 458
1921	23 451

---

[1]) Katholisches Pfarramt Liebfrauen Bottrop (Mitteilung)

[2]) Siehe Seite 113.

[3]) Wirtschaft und Statistik. Auswanderungszahlen in den betreffenden Jahrgängen.

Jahr	Auswandererzahl
1922	36 527
1923	115 416
1924	58 637
1925	62 643

Viel stärker als die tatsächliche Auswanderung war aber bei den mannigfachen Ursachen der Auswanderungswille. Viele konnten wegen der die Einwanderung beschränkenden Gesetze der Einwanderungsländer [1]) und wegen unzureichender Geldmittel die Heimat nicht verlassen. Der Drang zur Auswanderung wurde aus der überaus starken Inanspruchnahme der Auswanderungsberatungsstellen ersichtlich. Eine im Jahre 1920 von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen angelegte Statistik, die alle Anfragen von auskunftsuchenden Auswanderungswilligen zahlenmäßig festgelegt, schätzte die Auswanderungswilligen für 1923 auf mindestens 200 000 bis 300 000. [2]) Die Auswanderung in der Nachkriegszeit war überwiegend eine Verwandten- und Bekanntenauswanderung, die häufig durch die Geldhergabe früherer Auswanderer ermöglicht wurde. Sie war für die deutsche Volkswirtschaft nicht so günstig wie die Auswanderung in England, welche in die überseeischen Teile des britischen Reiches ging, während deutsche Auswanderer in teilweise dem Mutterland feindliche Staaten wanderten, da Deutschland seine überseeischen Besitzungen verloren hatte. Zur Förderung der Auswanderung und der Ansiedlung von Kriegsteilnehmern über See wurden in England sofort nach dem Kriege 650 000 Pfund und später 330 000 Pfund bereit gestellt, wodurch 1920 rund 37 000 und 1921 etwa 29 000 Personen die Auswanderung nach den englischen Selbstverwaltungskolonien ermöglicht worden ist. [3])

Bei der Zunahme der Bevölkerungsdichte von 132,6 auf 1 qkm am 1. 10. 1910 und 133,3 am 16. 6. 1925 bei dem Gebietsstand des deutschen Reiches vom 16. 6. 1925 wird bei der herrschenden Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit die Auswanderung vielfach als Notwendigkeit hingestellt. Tatsächlich ist aber nur eine beschränkte Möglichkeit zur Auswanderung gegeben.

Die Entlastung, die der deutsche Arbeitsmarkt und die deutsche Volkswirtschaft durch die Auswanderung erfuhren, war nicht groß, wenn die berufliche Gliederung der Auswanderer berücksichtigt wird. Den größten Anteil nach der beuflichen Gliederung hatten die Land- und Forstwirtschaft, [4]) welche Angaben jedoch mit Vorbehalt aufgenommen werden müssen, weil Personen mit mehrfachem oder wechselndem Beruf diese Angaben machen, da sie glauben, im Einwanderungsland besser aufgenommen zu werden. Da an landwirtschaftlichen Arbeitskräften in der ganzen Nachkriegszeit ein großer Bedarf bestand, ist ihre

[1]) Siehe Seite 96.
[2]) Jahrbuch des Norddeutschen Lloyd, Bremen 1925 S. 83.
[3]) Reichsarbeitsblatt 1922 Nr. 8 S. 30.
[4]) Übersicht III Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 8 Art. Berger.

Auswanderung in jedem Fall nachteilig gewesen. Außerdem wurden dem deutschen Arbeitsmarkt durch die Auswanderung wertvolle Fachkräfte entzogen, die vom Ausland unmittelbar angeworben wurden. Die erheblichen Kosten der Auswanderung konnten auch eher von ihnen aufgebracht werden. Ihre Auswanderung ist für die deutsche Volkswirtschaft besonders ungünstig, weil Deutschland nach dem Verlust seiner auswärtigen Absatzmärkte sich nur für hochwertige Qualitätsprodukte dauernde Absatzmöglichkeiten schaffen kann. „Mag das Gesamtbild der Auswanderung der Facharbeiter statistisch noch nicht erfaßt und schwer erfaßbar sein, die Tatsache dieser Auswanderung besteht und verdient vom Standpunkt der Arbeitsmarktpolitik ernsteste Beachtung".[1] Der Höhepunkt der Auswanderung, der zeitlich früher lag als der Höhepunkt der Erwerbslosigkeit, schloß sich enger als an die Krise des Arbeitsmarktes an die Wirtschaftskrise an. Im November 1923, in welchem Monat unsere Valuta ihren tiefsten Stand erreichte, wanderten 15 828 aus, während erst Anfang 1924 die größte Erwerbslosigkeit[2] bestand. Aber immerhin sind in dem größten Inflationsjahr 1923 die meisten Deutschen in der Nachkriegszeit ausgewandert. Die Annahme, daß die Auswanderung keine Entlastung der Erwerbslosenfürsorge brachte, wird bestätigt durch die Tatsache, daß die Auswanderer nicht aus den Gegenden stammten, wo die größte Erwerbslosigkeit herrschte. Einen besonders gegensätzlichen Anteil an der Auswanderung im Vergleich zur Erwerbslosigkeit hatten

	Auswanderer	Empfänger von Erwerbslosenunterst. einschl. Zuschlagsempfänger
	auf je 1000 Einwohner	
Württemberg	4,11	8,5
Sachsen	1,36	48,0
Westfalen	1,33	22,3
Oberschlesien	0,32	10,4[3]

Da Württemberg eine überwiegend agrarische Bevölkerung hat, wird auch aus dieser Aufstellung die Auswanderung aus der Land- und Fortwirtschaft ersichtlich. Die Kostenaufbringung ist den Auswanderern dort auch eher möglich, da Parzellenbesitz vorherrschend ist, den sie veräußern konnten.

Die Altersgliederung der Auswanderer war dazu in der Nachkriegszeit für Deutschland besonders ungünstig. 75 bis 80 Prozent der Auswanderer standen im Alter von 17 bis 50 Jahren und sogar rund

---

1) Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 3 Berger.

2) Januar 3 093 369
Februar 3 032 399. Hauptunterstützungsempfänger einschl. Ruhrbezirk

3) Auswandererzahlen aus Wirtschaft und Statistik und Erwerbslosenzahlen aus dem Reichsarbeitsblatt. Einen Gesamtüberblick über die Zahl der Auswanderer und der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung für die deutschen Länder und die preußischen Provinzen gibt Berger im Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 8 Tabelle II.

50 Prozent im Alter von 17 bis 30 Jahren.[1]) Nach dem Alter, der beruflichen Gliederung und der Ausbildung der Auswanderer war die Auswanderung in der Nachkriegszeit für die deutsche Volkswirtschaft ein Verlust wertvoller Arbeitskräfte. „Unter dem Vorbehalt von Ausnahmen kann von der Auswanderung eine geeignete und wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes nicht erwartet werden". [2])

§ 28. Die Einwanderung und ihre Bedeutung.

a. Die Einwanderung von Deutschen und Deutschausländern.

Die Einwanderung ist in der Nachkriegszeit wesentlich anders gestaltet wie vor dem Kriege. Die in der Vorkriegszeit stattfindende Einwanderung von Ausländern nach Deutschland ist durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weitgehend gehemmt.

Durch die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse wurde aber in den ersten Nachkriegsjahren eine große Wanderungsbewegung ausgelöst, welche Auslandsdeutsche, Kolonialdeutsche, Deutschausländer und Deutsche, welche in den auf Grund des Versailler Vertrages von Deutschland abgetretenen Landesteilen ansässig waren, in das jetzige Reichsgebiet führte. Die Größe dieser Wanderungsbewegung ist zahlenmäßig mit annähernder Sicherheit festzustellen, weil die Einwanderer meistenteils durch die Vermittlung irgend einer Hilfsorganisation ins Reich gelangten. Die amtliche Einwanderungsstatistik würde die Ermittlung nicht ermöglichen, da sie die Einwanderer nur insoweit erfaßt, als sie in deutschen Häfen landen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob Deutschland Ziel oder Durchwanderungsland ist. Doch ist aus dem vorliegenden Zahlenmaterial nicht die genaue Zahl der dem deutschen Arbeitsmarkt zugewanderten Arbeitskräfte zu ermitteln, aber wohl die allgemeine Bedeutung der Einwanderung für die deutsche Volkswirtwirtschaft aufzuzeigen.

170 bis 180 000 Auslandsdeutsche kehrten in das Vaterland zurück. [3]) Nach den Feststellungen des Zentralkomitees des Vereins vom Roten Kreuz wanderten 1918 32 172, 1919 61 730 und 1920 49 467 zu. Nach den Angaben des Reichswanderungsamtes stammten hiervon 46 030 aus Rußland, 30 167 aus England und 7 089 aus Frankreich.

15 727 Kolonialdeutsche kamen während des Krieges und in der Nachkriegszeit [4]) aus den ehemalig deutschen Schutzgebieten — Deutsch-

---

[1]) Nach den Zahlenangaben über die Auswanderung in Wirtschaft und Statistik.

[2]) Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 8 Berger.

[3]) Die nachfolgenden Zahlenangaben aus der Denkschrift über die Einwanderung nach Deutschland. Verhandlungen des Reichstages Berlin 1924 Aktenstück Nr. 4084.

[4]) Da die Denkschrift (siehe Seite 120) aus dem Jahre 1924 stammt, ist wohl dieses Jahr als Schlußjahr der Wanderungsbewegung anzunehmen.

Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Neuguinea und Samoa zurück. Nach der Aufstellung der Kolonialzentralverwaltung im Reichsministerium für Wiederaufbau fiel die größte Einwanderung in das Jahr 1919, wo 10 848 zurückkehrten, während 1914 bis 1918 nur 878 und 1920 1405 einwanderten.

Die Rückkehr der am 1. 1. 1913 in Kiautschou wohnenden 7 256 Deutschen wird für fast alle angenommen.

Außer der Einwanderung von Reichsdeutschen setzte eine große Rückwanderungsbewegung von Deutschausländern ein, welche wegen der politischen Verhältnisse in Rußland schon im Kriege beträchtlich war. Nach den Angaben des Fürsorgevereins für deutsche Rückwanderer betrug die Zahl der deutschstämmigen Rückwanderer aus Rußland ohne das Baltenland während der Kriegszeit 57 804 und in der Nachkriegszeit bis Ende 1920 4 381, von denen 37 455 — 34 921 während der Kriegzeit und 2 534 bis Ende 1920 Einwandernde — arbeitsfähige Personen waren. Die Gesamtzahl der nach Deutschland zurückgekehrten Deutschrussen, war aber größer, besonders in der Nachkriegszeit, weil die Rückwanderer auf allen möglichen Wegen eintrafen, und ihre Erfassung nur teilweise möglich war. Diese Einwanderung war zum Teil nur vorübergehend, etwa die Hälfte wanderte wieder ab. Der große Umfang dieser Wanderungsbewegung erklärt sich aus dem Haß der Russen gegen die Deutschen. Das Deutschtum in Rußland ist durch den Krieg der Vernichtung preisgegeben. Durch das Immobiliargesetz vom 18. 2. 1915 gegen die deutschen Kolonien in Rußland wurde ein Zwang zum Verkauf des Landbesitzes der Deutschen ausgeübt, welcher in den 100 bis 150 Werst breiten Gebietsstreifen längs der deutschen, österreichischen und türkischen Grenze lag. Jeglicher Grundstücksverkauf wurde den Deutschen verboten.[1])

Aus den ehemals russischen Ostseeprovinzen flohen nach Schätzung des baltischen Vertrauensrates rund 25 000 Balten nach Deutschland, von denen 5 000 wieder abwanderten.

Diese Einwanderung aus dem Osten wurde durch die Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten beträchtlich vermehrt. Ihre genaue Erfassung war nicht möglich, da wegen der Länge der Grenze und der ungeregelten Verhältnisse während der ersten Monate viele nach Deutschland kamen und sich in dem benachbarten Gebiet ohne die Mitwirkung amtlicher Stellen oder privater Organisationen niederließen. Die Zahl dieser einwandernden Personen wird bis zum 31. 3. 1921 auf rund 500 000 geschätzt, von denen mehr als 200 000 1920 eintrafen. Die schon während des Krieges starke Einwanderung aus dem Osten erfolgte in das Reichsgebiet damaligen Umfangs, während in der Nachkriegszeit nur die Einwanderer festgestellt wurden, welche in das verkleinerte Reichsgebiet kamen. Von den vor 1919 Eingewanderten ist daher mit den Abtretungen ein Teil wieder ausgeschieden. Da die Einwanderer aus dem Osten vorwiegend aus der Landwirtschaft

[1]) H. S. Weber a. a. O. S. 785.

stammten, vermehrten sie das Angebot der in der Nachkriegszeit zahlreich nachgefragten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Die deutschen Rückwanderer wurden Ersatzkräfte für ausländische Landarbeiter. „An der Stelle der ausländischen Wanderarbeiter bedeuten die deutschen Rückwanderer aus Rußland einen sehr erwünschten Bevölkerungszuwachs".[1]) Von 1914 bis 1919 wurden 10 646 Landarbeiter — 8 669 Familien und 1 977 Ledige —, 127 Ansiedler — 121 Familien und 6 Ledige — und nur 214 Handwerker und Industriearbeiter — 154 Familien und 60 Ledige — ermittelt. Während vor dem Kriege Berlin, Rheinland und Westfalen einen Wanderungsgewinn und alle anderen Provinzen einen Wanderungsverlust aufwiesen, haben in der Nachkriegszeit und dem gesamten Zeitraum 1910 bis 1919 die östlichen Provinzen einen Wanderungsgewinn gehabt.

Der Wanderungsgewinn in preußischen Provinzen in der Zeit vom 1. 12. 1910. bis 31. 7. 1914 und vom 1. 8. 1914 bis 7. 10. 1919 oder vom 1. 12. 1910 bis 7. 10. 1919.[1])

(Nach dem Gebietsumfang vom 1. 10. 1920.)

	1. 12. 10. bis 31. 7. 14.	1. 8. 12. bis 7. 10. 19.	1. 12. 10. bis 7. 10. 19.
Preußen	+ 95 537	— 104 101	— 8 564
Ostpreußen	— 76 252	+ 66 643	— 9 609
Brandenburg	— 8 391	+ 52 158	+ 43 767
Stadt Berlin	+ 247 405	— 139 240	+ 108 165
Pommern	— 60 868	+ 93 411	+ 32 543
Niederschlesien	— 30 095	+ 6 796	— 23 299
Grenzmark	— 10 769	+ 12 563	+ 1 794
Sachsen	— 63 130	+ 47 191	— 15 939
Schlesw.-Holstein	+ 3 663	— 47 587	— 43 924
Westfalen	+ 56 283	— 60 643	— 4 351
Hessen-Nassau	+ 2 531	+ 5 730	— 3 199
Rheinprovinz	+ 65 007	— 109 914	— 44 907
Hohenzollern	— 942	+ 641	— 301

Die Bevölkerungszunahme der östlichen Provinzen wird zum großen Teil auf die Zuwanderung deutscher Flüchtlinge aus den abgetretenen deutschen Gebieten — Polen, Baltikum und Rußland — zurückgeführt.

Der durch diese Einwanderung erfolgten Stärkung der deutschen Landarbeiterschaft im agrarischen Osten steht eine fast völlige Vernichtung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten gegenüber. Die

[1]) Handbuch der Politik: Die Landarbeiterfrage S. 219.
[2]) Zusammengestellt nach der Zeitschrift des preußischen-statistischen Landesamtes 1922.

vor der Abtretung der Provinz Posen 78 000 Personen starke deutsche Bevölkerung in der Stadt Posen betrug Ende Februar 1921 nur noch 10 000. 68 0000 Deutsche waren aus der Stadt abgewandert. Bis zum Jahre 1925 waren insgesamt 830 000 — bis zum 31. 3. 1921 rund 500 000, von April 1921 bis Ende 1922 rund 296 000, 1923 rund 30 000 und 1924 rund 4 000 — aus den abgetretenen Gebieten Posen und Westpreußen (ohne Danzig) in das Deutsche Reich eingewandert, von denen aber mindestens 80 000 im Jahre 1910 als Polen gezählt waren, die in der Nachkriegszeit vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen sich zu dem Deutschtum bekannt hatten und unter Hinweis auf die frühere preußische Staatsangehörigkeit Heimatrechte beanspruchten. Die in Posen und Westpreußen ansässige deutsche Bevölkerung, welche nach dem Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1910 und nach Abzug der Militärpersonen 1 060 000 stark war, wozu für die Jahre 1910 bis 1918 ein Geburtenüberschuß von 60 000 kam, betrug 1925 infolgedessen nur noch 360 000, da 10 000 Deutsche in andere Länder abgewandert waren. [1])

Während die Einwanderung aus dem Osten dem deutschen Arbeitsmarkt Bedarfskräfte zuführte, war die Einwanderung aus Elsaß-Lothringen eine quantitative und wegen der Berufszugehörigkeit auch qualitative Belastung. Vornehmlich Beamte, wenige Bergarbeiter und Bauarbeiter und verschwindend wenig Landarbeiter wanderten zu, da im Elsaß Kleinbauernstellen die übliche Erscheinung sind. [2]) Rund 120 000 kamen aus dem abgetretenen Reichsland nach Deutschland. Der Höhepunkt fiel in das Jahr 1919. Bis Ende 1919 betrug die Zahl der Einwanderer 86 528 — 26 608 Männer, 26 400 Frauen und 33 520 Kinder. 1920 wanderten 10 200 ein, — 2 697 Männer, 3 427 Frauen und 4 176 Kinder.

Die Einwanderung von Deutschen, Auslandsdeutschen und Deutschausländern war bis zum Jahre 1921 900 000 [3]) Personen groß. In den Jahren 1921 bis 1925 wurde sie noch durch die im vorhergehenden aufgeführten 330 000 Einwanderer aus Posen und Westpreußen vergrößert. Die Einwanderer stellen nur zu einem Teil ein erwünschtes Angebot auf dem deutschen Arbeitsmarkt dar. Im großen und ganzen waren sie eine schwere Belastung für die deutsche Volkswirtschaft, da der Versailler Vertrag eine Schmälerung der deutschen Ernährungs- und Rohstoffbasis brachte. Sie vergrößerten die Zahl der neu auf dem

[1]) Nachrichtenblatt der Reichsstelle für das Auswanderungswesen 1925 S. 15
[2]) Ernst a. a. O. S. 68.
[3])

170 — 180 000	Auslandsdeutsche
15 727	Kolonialdeutsche
4 256	aus Kiautschou
62 185	Rückwanderer aus Rußland
25 000	Balten
500 000	aus den im Osten abgetretenen Gebieten
120 000	Elsaß-Lothringer
897 168 — 907 168	

Arbeitsmarkt zuströmenden Arbeitskräfte bei einer zu der Zeit in allen Gewerben bestehenden, geringen Nachfrage. Große Kosten mußten für die geregelte Zurückführung aufgebracht werden und hohe Unterstützungssummen gezahlt werden. Der Wohnungsmangel wurde durch die Einwanderung beträchtlich gesteigert. Deutschgesinnte Menschen kehrten in das Vaterland zurück. Infolge der Entbehrungen und der veränderten politischen Verhältnisse in Deutschland steigerten sie aber anfänglich die allgemeine Unzufriedenheit.

b. Die Einwanderung von Ausländern.

Geldentwertung und politische Unruhen im deutschen Reich, welche die hauptsächlichsten Ursachen der Auswanderung bildeten, hemmten die Einwanderung von Ausländern, die aber auch durch die Gesetzgebung weitgehend eingeschränkt wurde. Das Genehmigungsverfahren wurde streng durchgeführt. Die Zahl der in Deutschland beschäftigten Ausländer ging in der Nachkriegszeit beträchtlich zurück. Der Rückgang wird vor allem aus der im Vergleich mit dem letzten Friedensjahr gesunkenen Zahl der ausgestellten Legitimationskarten ersichtlich.

Arbeiterlegitimationskarten für ausländische Wanderarbeiter. [1]

Jahr	Landwirtschaft		Industrie		insgesamt	
	Legitimiert	befreit	Legit.	befreit	Legit.	befr.
1913	411 706		355 509		767 215	
1919	145 194		133 702		278 896	
1920	136 274		138 278		274 552	
1921	—		—		293 909	
1922[2]	148 086		139 498		287 584	
1923	117 567	959	73 633	33 058	191 200	34 017
1924	107 281	2 411	14 544	50 134	121 825	52 545

Ausländische Arbeitskräfte wurden nur in Arbeitsplätze eingestellt, für welche Deutsche nicht vorhanden waren. Im Bergbau wurden bei dem Hauermangel gelernte Arbeiter in großer Zahl aus Oesterreich herangezogen. Die Zahl der vor dem Kriege vor allem bei Erdarbeiten beschäftigten Italiener ging von 180 000 auf 6 000 im Jahre 1922 zurück.[3] An ihre Stelle sind deutsche Arbeitskräfte getreten, da Erdarbeiten vielfach mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge gefördert wurden. Die Italiener haben sich ihre Stellung in Deutschland nach dem Kriege nicht wieder zu erobern vermocht.

Bei der Unmöglichkeit der Beschaffung von Facharbeitern mußte jedoch vielfach die Erlaubnis zur Ausländerbeschäftigung erteilt werden. Die in anderen Staaten geschaffenen Industrien erschwerten

---

[1] Zusammengestellt nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

[2] Seit 1921 Kalenderjahr, vorher 1. 10. bis 30. 9.

[3] Reichsarbeitsblatt 1922 Nr. 8.

aber häufig ihre Heranziehung. In Gronau waren 1925 etwa 14 000 Textilarbeiterstellen frei, deren Besetzung mit Facharbeitern seit der Beendigung des Krieges nicht möglich war. Die Arbeiter kamen früher aus Holland täglich dort hin, sind aber seit Ende des Krieges in der Heimat geblieben, weil die holländische Textilindustrie in Enschede seitdem gewaltig ausgebaut worden ist.[1] Die Fernhaltung der ausländischen Arbeitskräfte muß mit einer planmäßigen Heranbildung deutscher Arbeitskräfte verbunden sein, um der Produktion der deutschen Volkswirtschaft nicht zu schaden. Die Wohnungsbeschaffung steht der Ersetzung der ausländischen Arbeitskräfte durch Deutsche hemmend im Wege.

In der Landwirtschaft war die Einstellung deutscher Ersatzkräfte wegen des Wohnungsmangels oder der Beschaffenheit der vorhandenen Wohnungen vielfach nicht möglich. Bei 50 Prozent der Anträge um Genehmigung der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte wurde der Mangel an Familienwohnungen als Grund angegeben.[2] Eine natürliche Grenze ist dem Wohnungsbau und der vermehrten Einstellung von Arbeiterfamilien in dem Saisoncharakter der Landwirtschaft gesetzt. Bei Betrieben, die jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl wenig Arbeiterfamilienwohnungen aufwiesen und daher auf eine erhöhte Zahl von ausländischen Arbeitern angewiesen waren, wurde dahin eingewirkt, daß sie Wohnungen bauten. Die von ausländischen Arbeitskräften noch nicht lange bewohnten Wohnungen mußten zum Teil geräumt werden. 1921 bis 1924 wurden auf diese Weise 2 000 Wohnungen für Deutsche frei.[3] Der Rückgang in der Beschäftigung ausländischer, landwirtschaftlicher Saisonarbeiter war von großem Vorteil in der Nachkriegszeit, da für viele deutsche Arbeitskräfte dadurch Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wurden. Mit der geringen Einstellung von Ausländern fiel auch ein wichtiger Grund für die Abwanderung vom Lande fort. Die Arbeitgeber hatten den Vorteil, die für die Heranziehung von Ausländern zu entrichtenden hohen Anwerbungskosten nicht zahlen zu brauchen. Die Einwanderung der landwirtschaftlichen Wanderarbeiter aus dem Osten wurde auch geringer, weil sie ein anderes Wanderungsziel hatten. Wegen des Hasses gegen die Deutschen und der großen Agitation gingen zahlreiche früher nach Deutschland gehende Wanderarbeiter in die Provinz Posen. Dem Nachlassen der Einwanderung nach Deutschland steht eine große Einwanderung nach Frankreich gegenüber, wohin in der Nachkriegszeit fremdstämmige Arbeitskräfte aus vielen Ländern hinströmten.

---

[1] Akte Landesarbeitsamt Westfalen-Lippe. Die Behebung des Facharbeitermangels durch Wohnungsbau.

[2] Arbeit und Beruf 1921 Nr. und S. 170.

[3] Reichsarbeitsblatt 1924 Petersen. Nr. 14. Eine Angabe des Gebietes, in welchem die Wohnungen geräumt wurden, fehlt.

Schlußwort.

Da in der Nachkriegszeit vor allem Spannungen zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den einzelnen Berufen vorlagen, standen berufliche Wanderungen im Vordergrund. Weniger waren es rein berufliche Wanderungen als räumlich-berufliche Wanderungen, die in großer Zahl in die Erscheinung traten, und bei denen die besondere Aufmerksamkeit auf die räumlichen Verschiebungen gelenkt wurde. Die zwischenstaatlichen Wanderungen, die weitgehend eingeschränkt waren, standen hinter den innerstaatlichen Wanderungen an Größe und Bedeutung zurück. Die Wanderungen auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zeigen besonders die große Beweglichkeit der Arbeitskräfte und die leichte Entschlußfähigkeit zu Wanderungen. Die Intensität der Abwanderungen vom bergbaulichen Arbeitsmarkt ist 1926 geringer geworden und im Juli 1926 zum Stillstand gekommen, in welchem Monat die Belegschaft von 336 382 Ende Juni auf 374 466 um 8 084 stieg. Auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt blieben von den im ersten Halbjahr 1926 abgelegten Bergarbeitern nur 21,3 Prozent arbeitsuchend, wie nach der Abwanderung vom 1. 1. 1923 bis 1. 1. 1926.[1] An bedeutenden Zechen und Schachtanlagen sind im Jahre 1926 noch stillgelegt Massen III/IV, Wickede, Preußen I, Grahmen, Unser Fritz I/III, Wanne, Hermann, Bork an der Lippe und im südlichen Randgebiet Glückaufsegen und Margarete im Landkreis Hörde, sodaß im südlichen Randgebiet nur noch die Gewerkschaft Karoline und Gottessegen im Landkreise Hörde und Dahlhauser Tiefbau und Charlotte im Landkreis Hattingen im Betrieb sind, welche Anlagen am 1. 1. 1926 3 574 und am 1. 6. 1926 2 690 Mann Belegschaft hatten, während auf den Anlagen im südlichen Randgebiet insgesamt 36 280 Leute am 1. 1. 1923 beschäftigt waren.

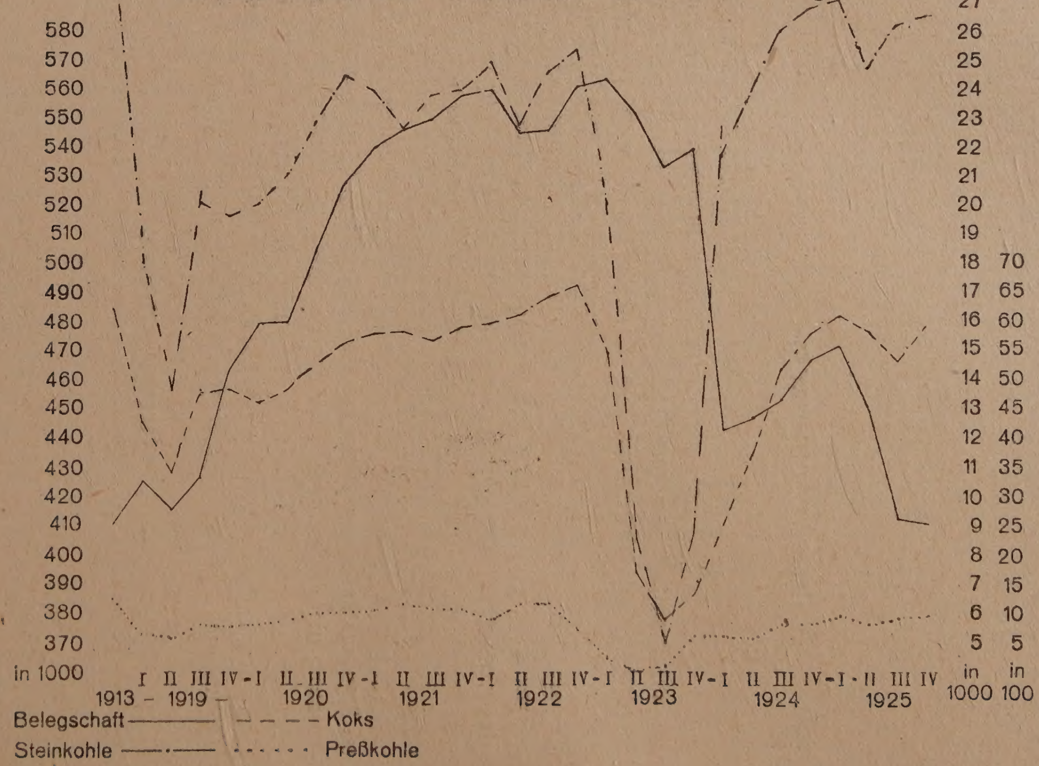
Eine große Auswanderung trat im Jahre 1926 ein, die besonders bedeutungsvoll ist, da sie von der Abteilung Bergbau organisiert und in Form einer Vermittlungsaktion bis zum Sommer 1926 durchgeführt wurde, damit wirklich nur Erwerbslose und nicht Arbeitskräfte aus den Betrieben vermittelt würden. Im ganzen wurden in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, dem holländischen Arbeitsamt in Oberhausen und den holländischen Staatsminen 564 deutsche Bergarbeiter vermittelt, die zum überwiegenden Teil mit Familie in neue Siedlungswohnungen im Luxemburger Gebiet umsiedeln konnten.

Die Arbeiterbeschaffung, wodurch in den Jahren vor der Ruhrbesetzung Wanderungen positiv bedingt waren, und die Arbeitsbeschaffung, die in der darauffolgenden Zeit negativ bedingte Wanderungen auslöste, haben in der Nachkriegszeit auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt im Mittelpunkt des Interesses gestanden.

---

[1]) Siehe S. 106.

Die Entwickelung der Belegschaft und Gewinnung im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau.



Lebenslauf.

Am 9. April 1900 wurde ich Caroline Wernsing, katholischen Bekenntnisses und preußischer Staatsangehörigkeit, als Tochter des Kaufmanns Anton Wernsing geboren.

Nach Erlangung der Reife an der städt. realgymnasialen Studienanstalt (Annette von Droste Hülshoff Schule) zu Münster entschloß ich mich, Handelswissenschaften zu studieren. Zu Beginn des SS. 1921 ließ ich mich in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Münster immatrikulieren. Im WS. 1921/22 und SS. 1922 war ich auf der Handelshochschule München. Da das privatwirtschaftliche Studium mich aber nicht befriedigte, kehrte ich im WS. 1922/23 an die Universität Münster zurück und studierte Volkswirtschaft. Im WS. 1925/26 ließ ich mich exmatrikulieren.

Am 29. Juli 1924 legte ich die volkswirtschaftliche Diplomprüfung ab und am 27. Juni 1927 die mündliche Prüfung zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde.

Münster, im Juli 1927.

Caroline Wernsing.

Gedruckt in der Buch- u. Kunstdruckerei H. Franke & Co., Warendorf i. W.